

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: **4807**

SOENNECKEN

Generalstaatsanwalt
b.d. Kammergericht

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.: 4807

Würzburg

P-Z

X

11s1/69 (RSHA)
1J s7/65 (RSHA)

BONNA H DIN A4

1471



Rauner, E.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Tag	Monat	Jahr	Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert
28. Juni 1938				Gingel.: 28 JUN 1938 Nr. 3774	
					II 8,

Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben · Fernspruch	Verzögerungsvermerk
auf <u>Nr. 0738</u>	MUENCHEN 25 939 28/6 1025 = ST =

AN DIE STAPOTELLE WUERZBURG =

DRINGEND - SOFORT VORLEGEN. =

BETREFF: ABLEBEN IDES JUED. SCHUTZHAEFTLINGS

EDMUND R A U N E R ,

GEB. 7.7.90 IN MANDEL, KRS. KREUZNACH. =

DER VOM BEZ. AMT SCHWEINFURT SEIT 2.7.33. IM KL. DACHAU

BEFINDLICHE JUED. SCHUTZHAEFTLING EDMUND R A U N E R,

WURDE AM 27.6.38 GEGEN 2330 UHR IM WASCHRAUM DER

GEFANGENEN-BARACKE ERHAENGKT AUFGEFUNDEN. ER HAT SELBSTMORD

DURCH ERHAENGEN VERUEBT. RAUNER WAR LEDIG. SEINE ELTERN

ABRAHAM UND AMALIE RAUNER GEB. LEVI SIND BEREITS VERSTORBEN.

EINE SCHWESTER VON IHM, FRAU BERTA SCHWAB IST IN ESSLINGEN.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 277

356

, KIESTR. 2 WOHNHAFT. ICH BITTE, DIE ANGEHOERIGEN VON
DEM TODESFALL ZU VERSTAENDIGEN UND ZU BEFRAGEN, OB SIE
UEBER DIE LEICHE AUF EIGENE KOSTEN VERFUEGEN KOENNEN.
SOLLTEN DIE ANGEHOERIGEN MITTELLOS SEIN, SO WIRD DIE
LEICHE IM KREMATORIUM DES OSTFRIEDHOFES IN MUENCHEN AUF
KOSTEN DER OEFFENTLICHEN FUERSORGE FEUERBESTATTET.

RAUNER WAR ZULETZT IN SCHWEINFURT, MAINBERGERSTR. 1 WOHNHAFT.
- EILNACHRICHT ERBITTE ICH BIS SPAETESTENS 29.6.38 11 UHR.
== STL. MUENCHEN ROEM. 2 D - B.NR. 58478/37 +

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 277

357

Reinstein, Arnold

X
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
B.Nr. 5185/41 - II B - Gu.

27.
Würzburg, den 28. Juni 1941.
X

- 1.) Die Häftlinge Holzapfel und Reinstein sind nach dem übersandten Gutachten des Staatl. Gesundheitsamtes Würzburg haft-, transport-, arbeits- und lagerfähig. Schutzhafstantrag ist zu stellen, auch gegen Holzapfel, nachdem das Ersuchen des Holzapfelsen., seinen Sohn aus der Haft zu entlassen, vom Leiter der Staatspolizeistelle Würzburg abgelehnt wurde.
- 2.) An das
Reichssicherheitshauptamt - Amt IV C 2-
in Berlin.

Häft!

Betrifft: Schutzhafstantrag gegen den Juden
Reinstein, Vorn. Arnold Israel, geb. am
16.3.1902 in Würzburg, und den Dentisten
Holzapfel, Vorn. Karl, geb. am 3.11.1895
in Würzburg, beide z.Zt. in Untersuchungshaft.

Vorgang: Ohne.
Anlagen: 1 Doppel des Berichts, 1 Lichtbildaufnahme.

Kanzlei
erhalten am 26. Jun 19.
gefertigt: 26. 6. 41. Nr.
gelesen: 28. Jun 1941
abgesetzt: 28. Jun 1941

Der Jude und ehem. kaufm. Angestellte
Reinstein, Vorn. Arnold Israel,
zuletzt wohnhaft in Würzburg, Hindenburgstrasse 34, geb.
am 16.3.1902 in Würzburg, ledig, RA., Sohn von Martin Israel
Reinstein + und der Lotte Sara, geb. Stiefel, wurde auf
meine Veranlassung am 27.5.41 festgenommen und in das
Gerichtsgefängnis Würzburg eingeliefert. Im Verlaufe der
Ermittlungen habe ich auch am 31.5.41 den Dentisten

Holzapfel, Vorn. Karl,
zuletzt wohnhaft in Würzburg, Eichhornstrasse 17, geb. am
3.11.1895 in Würzburg, kath., RA., Sohn des Gerichtsobersektr.
a.D. Josef Holzapfel und der Elisabeth, geb. Hetz, verh.
mit Magdalene, geb. Appel, festnehmen und in das Gerichts-
gefängnis Würzburg einliefern lassen.

Der Festnahme liegt folgender Sachverhalt
zu Grunde:

Der Jude Reinstein befand sich bereits vom
16.11.bis 10.12.38 im KL. Dachau. Seine damalige Festnahme
erfolgte am 10.11.38 -Judenaktion-. Nach Entlassung aus der
Schutzhafte arbeitete Reinstein zunächst in der Autorepara-

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 287

368

turwerkstätte Ludwig Müller, Würzburg. Er wollte sich als Automechaniker ausbilden, um seine Auswanderung nach Amerika besser betreiben zu können. Infolge eines Angebots als Photograph in England gab Reinstein seine Arbeitsstelle auf. Mit meiner Genehmigung hat er in Berlin und Köln einen Ausbildungskurs als Photograph mitgemacht, der im Juni 1939 beendet war. Nach Würzburg zurückgekehrt, beschäftigte sich Reinstein mit Lichtbildaufnahmen aller Art, um sich im Photographenfach weiter auszubilden. Auch ~~der~~ Ausbruch des Krieges hat Reinstein seine Tätigkeit fortgesetzt. Sein nicht einwandfreies Verhalten veranlasste mich, ihm das künftige Photographieren außerhalb seiner Wohnung zu verbieten. Bereits nach einigen Monaten musste Reinstein abermals gewarnt werden, weil er mein Verbot nicht beachtet hat.

Auf Grund eines Berichtes der Gendarmerie Urspringen, LK. Marktheidenfeld, habe ich nun festgestellt, dass sich Reinstein, unter Missachtung der ihm auferlegten Warnungen, außerhalb Würzburg als Photograph betätigt. Er befand sich am Sonntag, dem 18.5.41 in Urspringen, woselbst er das Fürstlich-Castellsche-Schloss, sowie ihm geeignet erscheinende Wohnhäuser und Teile der dortigen Umgebung aufgenommen hat. Der dem Juden Reinstein abgenommene Film zeigte nach der Entwicklung auch eine Aufnahme, wie beiliegend. Dieselbe stellt den Dentisten Holzapfel dar, der, nach der Art der Aufnahme geschlossen, mit dem Juden sehr vertraut gewesen sein muss. Die Aufnahme erfolgte auf dem Wege von Urspringen nach Würzburg und liess den Verdacht erstehen, dass sich Holzapfel und Reinstein auch homosexuell betätigt haben könnten. Eine Überführung in dieser Richtung war mangels anderen Beweismaterials jedoch nicht möglich. Bei den durchgeführten Ermittlungen habe ich aber festgestellt, dass Holzapfel und Reinstein sich im Jahre 1923 beim Wassersport kennengelernt und dann in der Folgezeit bis heute miteinander verkehrt ~~haben~~. Der freundschaftliche Verkehr untereinander setzte sich bis in die letzten Wochen fort. Ich habe festgestellt, dass Holzapfel und Reinstein außer der Radtour nach Urspringen, nach solche nach Veitshöchheim, LK. Würzburg, Randersacker und in Richtung Sommerhausen, LK. Ochsenfurt, unternommen haben. Nicht selten ist es auch vorgekommen, dass sich beide, angeblich zufällig, im Stadtbereich Würzburg getroffen haben und anschliessend spazieren gegangen sind. Auch in der Krankenliste des Holzapfel war Reinstein als alter und vorgemerkt.

369

Weder Holzapfel noch Reinstein haben sich im gegenseitigen Verkehr Zurückhaltung auferlegt. Beide glaubten, in Freundschaft miteinander verkehren zu dürfen. Aus diesem Grunde wollen sie auch die gemeinsamen Radtouren und schliesslich die schamlose Aufnahme gemacht haben, die ihrer Bildersammlung als Erinnerung an die Tour nach Urspringen einverlebt werden sollte.

Reinstein ist ein waschechter Jude, der mit jüdischen Manieren versucht, sein Verhalten als eine Geringfügigkeit hinzu stellen. Dass er sich als Jude nicht unterordnen will, beweisst schon allein die Tatsache, dass er die ihm erteilten staatspolizeilichen Warnungen nicht beachtet und auch aus seinem Aufenthalt im KL. Dachau keine Lehre gezogen hat. Sein zügelloses Verhalten kennt, wie die beiliegende Lichtbildaufnahme zeigt, keine Grenzen.

Holzapfel ist Dentist, Inhaber einer kleineren Praxis und entsprechend vorgebildet. Seine Ehe ist kinderlos. Mitglied der NSDAP. ist er nicht. Holzapfel wird nur als Mitglied bei der NSV. und dem Reichsverband Deutscher Dentisten geführt. Obwohl er am Weltkrieg teilgenommen hat und auch im Polenfeldzug vom 24.8. bis Dezember 1939 eingesetzt war, steht er dem heutigen Zeitgeschehen teilnahmslos gegenüber. Politische Dinge und Weltanschauung wirken ihm nichtgelegen.

~~mitte~~: Holzapfel ist ein Judenfreund, der seit Jahren und bis in die jüngste Zeit hemmungslos mit Reinstein Verkehr unterhalten hat. Aus seinem bisherigen Benehmen, das am besten durch die anliegende Lichtbildaufnahme gekennzeichnet wird, ist zu schliessen, dass er die von einem Deutschen geforderte Einstellung zum Judentum überhaupt nicht in sich aufnehmen will. Das Verhalten des Holzapfel verdienst schärfste Bestrafung.

Ich stelle daher gegen Reinstein und Holzapfel Antrag auf Schutzhaft/Einweisung in ein KL., Stufe III ~~und bitte um Weisung~~. Beide sind haft-, transport-, arbeits- und lagerfähig und bleiben in Haft bis zur dortigen Entscheidung.

Die Festnahme des Holzapfel habe ich dem Bezirksstellenleiter des Reichsverbandes Deutscher Dentisten in Mainfranken schriftlich mitgeteilt.]

- 3.) Kanzlei: fertige von Ziffer 2 4 Abdrucke für II D und 1 Doppel für das RSHA.
erl. We.
- 4.) Zur Verwertung im Tagesbericht: fol. 4. 6. R.A. IX

370

5.) Kartei zur Auswertung: ... Einstein wurde am 27.5.41 festgenommen und in das GG. Würzburg eingeliefert, weil er trotz wiederholter staatspol. Warnung sich als Photograph betätigt und im Verkehr mit Arierkeinerlei Zurückhaltung auferlegt hat.

L.F. Me.

Am 26.5.41 wurde gegen Einstein Antrag auf Schutzhaft und Einweisung in ein KL. gestellt.

6.) Zur Pers. Akte:

... Einstein, Vorn. Arnold Israel, geb. am 16.3.1902 in Würzburg.

W.

X

SW

371

67

Empfangsbestätigung.

Den Empfang der Schutzaftakte

Arnold Israel Reinstein,

geb. 16. 3. 1902 in Würzburg, bestätigt:

Nürnberg, den 8. September 1941.



Chr. Stein

A. Stein

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 287

372

Stapo-Außendienststelle.

Würzburg, den 11. Sept. 1941.

II D.

1. Weiteres ist nicht veranlaßt.

2. Beinahme zum Pers.Akt: "Arnold Israel Reinsteine, geb. 16.3.1902
Würzburg".

T.A.
Fogel

Ba.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 287

373

Kanzlei
- 5 Sep. 1941

erhalten am:
gefertigt:
gelesen:
abgesandt: - 5. Sep. 1941

Stapo-Außendienststelle.

Würzburg, den 4. Sept. 1941.

BfFr. 5185/41 II D.

1. Gegen den Juden Arnold Israel Reinstein wurde mit FS.-Erlaß des RSHA. in Berlin vom 20.8.1941 IV C 2 Haft - Nr. R. 8534 Schutzhaft angeordnet und seine Einweisung in das KL.-Dachau verfügt. Er wurde am 28.8.1941 mit Sammeltransport nach dort in Marsch gesetzt. Die Schutzhaftakte wurde an die Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth abgegeben.
2. Schutzhaftkartei ergänzt. *fsl. Ba.*
3. An II B zur Kenntnis. *Rückfuhr am 6.9.41 fsl.*
4. Kartei zur Auswertung: "Gegen den Juden Arnold Israel Reinstein wurde mit FS.-Erlaß des RSHA.v.20.8.41 Schutzhaft angeordnet und seine Einweisung in das KL.-Dachau verfügt. Er gelangte am 28.8.41 nach dort zur Verschubung.".

10.9.41

5. Beinahme zum Pers.Akt: "Arnold Israel Reinstein."

Gn
I.A.

J. Munk

2.9. *Pa.*

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: **287**

374

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Nürnberg - Fürth

Sch. H. Nr. 3927
Nürnberg I, Abholfach 210
Fernsprecher Nr. 25541- und 27741 2951
Postcheckkonto Nürnberg Nr. 35696

Nürnberg, den 20. Okt. 1941.

An das

Reichssicherheitshauptamt,
Amt IV,

B e r l i n , SW 11

Prinz Albrecht-Str. 8.

Betrifft: Schutzhaft R e i n s t e i n Arnold Israel, geb. am
16.3.1902 in Würzburg.

Vorgang: Dort.Haft-Nr. IV C 2 R.8534.

Laut Mitteilung der Kommandantur des Konzentrations-
lagers Dachau ist R e i n s t e i n am 17.10.41 gegen
02.00 Uhr durch Erhängen gestorben.

Die Angehörigen wurden von der Kommandantur des Kon-
zentrationslagers telegraphisch von dem Ableben des Häftlings
in Kenntnis gesetzt.

I.V.

gez. O t t o .

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 287

375-

Sch.H.Nr.3927.

In Abdruck an die

5185/41

EB = II D
X gr.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg

✓ Kartei: vorhanden
nicht vorhanden

Personalakten: beigelegt
nicht vorhanden

in Würzburg

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Nürnberg, den 20.Oktober 1941.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth.
I.V.

Stapo Würzburg.

5185/41 - II B 4 -

Würzburg, den 24.Oktober 1941.

- 1.) Kenntnis genommen. Weiteres ist nicht veranlasst.
- 2.) Kartei zur Auswertung: ... R. ist am 17.10.41 im KZ.Dachau durch Erhängen gestorben.
- 3.) Am KOA. Baumann zur Kenntnis: R. g. ü. Todesfallsurkunde bezeugt: 28.10./Fa.
- 4.) Zur Pers.Akte: ... Einstein, Vern. Arnold Israel, geb.16.3.1902 in Würzburg.

I.A.

Gu.

Bayer.Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten

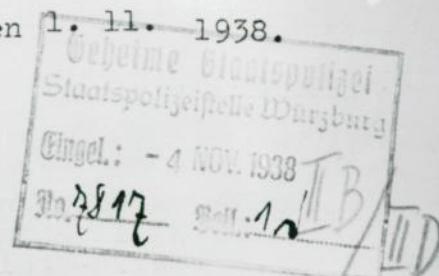
Bund: 287

376

Rothschild, Willi

Geheime Staatspolizei
-Geheimes Staatspolizeiamt -
II D - Haft Nr. R 2243.

Berlin, den 1. 11. 1938.



An

die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizei - ~~Kont~~ - stelle -
in
W ü r z b u r g .

Betrifft: Schutzhaft gegen Willi Rothschild,
geb. 9.7.83 in Zella-Mehlis, und
Vorgang: Ida Friedmann, geb. 18.11.75 in Rhina.
Anlagen: 6 Schutzhaftbefehle, 1 Aktenstück.

Gegen Rothschild u. Friedmann wird Schutzhaft angeordnet.

Rothschild ist dem Konzentrationslager Buchenwald zuzuführen. Abschrift dieses Erlasses, Bericht und Überführungsvordruck sind mitzugeben.

Eine Ausfertigung des anliegenden Schutzhaftbefehles ist jedem Häftling gegen Empfangsbestätigung, die bei den dortigen Akten verbleibt, zu behändigen.

Nach 3 Monaten ist Haftentlassung mit dem Konzentrationslager zu prüfen und alsdann Entlassung bzw. Fortdauer der Schutzhaft zu beantragen.

Schutzhaftprüfungstermin: 1.2.1939.

Die Einweisung der Jüdin Friedmann in ein KL wird erfolgen, wenn feststeht, dass sie trotz ihrer Zuckerkrankheit lagerfähig ist. Sie ist nochmals durch einen Amtsarzt zu untersuchen. Das Untersuchungsergebnis ist beschleunigt einzureichen.

gez.: H e y d r i c h .

J.



Beglückigt:

Wich
kanzleiangestellte.

443

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

B.-Nr. II D Haft-Nr. R 2243.

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8

1. 11.

1938.

Schutzhaftbefehl

Vor- und Zuname: illi Rothschild

Geburtsstag und -ort: 9.7.83 in Zella-Mehlis

Beruf: Textilgeschäftsinhaber

Familienstand: verh.

Staatsangehörigkeit:

Religion:

Rasse (bei Nichtbürgern anzugeben): Jude

Wohnort und Wohnung: Mellrichstadt

wird in Schutzhaft genommen.

Gründe:

Er — ~~ist~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~ihre~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~ist~~ — durch empörendes Verhalten und staatsfeindliche Aussagen die Bevölkerung auf das äußerste gereizt und herausgefordert hat, so dass die öffentliche Sicherheit vorübergehend gestört wurde. In Freiheit sind weitere die öffentliche Sicherheit beeinträchtigende Handlungen zu befürchten.

gez.: Heydrich.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 311

Beglückigt:

Kanzleigesetzelle.



442

Nr. 7817 II D.

I. Der Originalschutzhaftbefehl wurde R o t h s c h i l d am 7.11.38 gegen Empfangsbestätigung, die in der Anlage beigefügt ist, ausgehändigt.

II. Kanzlei: Schreiben an die Polizeidirektion, Dst. 4, 15. NOV. 1938

*abge sandt
15.11.38
frw
vom 15.11.38
übergeben*

W ü r z b u r g .

Betreff: Verschubung des Schutzhaftgefange[n] Willi Rothschild, geb. 9.7.1883 in Zella-Mehlis, z.Zt. im hies. Gerichtsgefängnis.

Anlagen: 1 Transportzettel.

Das Geheime Staatspolizeiamt Berlin hat mit Erlaß vom 1.11.38 - B.Nr. II D - Haft - Nr. R.2243 - gegen den Juden

Willi R o t h s c h i l d ,

geb. 9.7.1883 in Zella-Mehlis, Schutzhaft angeordnet und gleichzeitig dessen Einlieferung in das KL.-Buchenwald bei Weimar verfügt. >

Es wird ersucht, R o t h s c h i l d mit dem nächsten Sammeltransport - 17.11.38 - nach Weimar verschubten zu wollen. Die Schubliste ist an den Polizeipräsidenten in Weimar zu adressieren und darauf zu vermerken, daß der Häftling gemäß Anordnung des Geheimen Staatspolizeiamtes Berlin in das KL.-Buchenwald einzuliefern ist. Der Polizeipräsident in Weimar wurde von hier entsprechend verständigt.

Die Unterlagen für die Annahme des Rothschild im KL.-Buchenwald wurden dem Lagerkommandanten bereits übersandt.

Die erfolgte Verschubung wolle der Staatspolizeistelle Würzburg schriftlich angezeigt werden.

III. Kanzlei: Schreiben an den Polizeipräsidenten

*III. Kanzlei
15. NOV. 1938
Klinck*

in W e i m a r .

*abgesandt
15. NOV. 1938*

Betreff: Verschubung des Schutzhaftgefange[n] Willi Rothschild, geb. 9.7.1883 in Zella-Mehlis.

Einsetzen von < bis >

R o t h s c h i l d wird mit dem am Donnerstag, den 17.11.38 um 10 Uhr 50 Min. von Würzburg abgehenden Sammelt- transport nach dort in Marsch gesetzt. Er trifft am Samstag, den 19.11.38 um 7 Uhr 31 Min. in Weimar ein. Ich ersuche, den Schutzhaftgefange[n] dort zu übernehmen und ihn in das KL.-Buchenwald einzuliefern.

Die Unterlagen, die für die Annahme des Rothschild im

444

KL.-Buchenwald erforderlich sind, wurden dem Lagerkommandanten bereits übersandt.

Für die genaue Bekanntgabe des Zeitpunktes der erfolgten Einlieferung wäre ich dankbar.

IV. Kanzlei: Schreiben an die Kommandantur des Konzentrationslagers

B u c h e n w a l d

bei Weimar.

Betreff: Einlieferung des Schutzhaftgefangenen Willi Rothschild, geb. 9.7.1883 in Zella-Mehlis.

Anlagen: 1 Erlaß in Abschrift,
1 Schutzhaftbefehlsabdruck,
1 Tatbericht und
1 Überführungsvordruck.

Einsetzen von < bis >

Der Schutzhäftling wird am 17.11.38 mit dem hier um 10 Uhr 50 Min. abgehenden Sammeltransport nach Weimar verschubt. Um Übernahme und Einlieferung des Rothschild in das KL.-Buchenwald wurde der Polizeipräsident in Weimar ersucht.

Die für die Annahme des Schutzhaftgefangenen Willi Rothschild im KL.-Buchenwald erforderlichen Papiere sind in der Anlage beigelegt.

V. Kanzlei: Bericht an die

Geheime Staatspolizei
- Geheimes Staatspolizeiamt, Dst.II D, -

B e r l i n.

Betreff: Schutzhaft gegen Willi Rothschild, geb. 9.7.1883 in Zella-Mehlis.

Bezug: Erlaß vom 1.11.1938 B.Nr.II D - Haft - Nr. R.2243.

Anlagen: 1 Personalbogen mit Lichtbild,
1 Vernehmungsniederschrift und
2 Karteikarten.

Der Schutzhäftling

Willi R o t h s c h i l d,

geb. 9.7.1883 in Zella-Mehlis, gelangt gemäß vorstehendem Erlaß am 17.11.38 nach dem KL.-Buchenwald zur Verschubung.

1 Personalbogen mit Lichtbild, 1 Vernehmungsniederschrift sowie 2 Karteikarten sind in der Anlage beigelegt.

445

Über die Schutzhaftgefangene Ida F r i e d m a n n,
geb. 18.11.1875 in Rhina, wird gesondert berichtet.

VII. Für die Kartei bereits ausgewertet. *HJ*

VIII. Zum Tagesbericht zur Verwertung. *vol. 9. 12. 38*

VIII. An II D zur Vormerkung des nächsten Schutzhaftprüfungster-
mins am 1.2.1939 - Wv. am 24.1.39 - und Eintrag bezw. Be-
richtigung der Schutzhaftstatistik und = kartei.

IX. Weglegen zum Schutzhaftakt: "Willi Rothschild" bei II D.

Würzburg, den 14. November 1938.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

J. H.

Ba.

446

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Tag	Monat	Jahr	Zeit	Aufgenommen	Raum für Eingangsstempel Geh. St. pol. Stelle Staatspol. Stelle Würzburg	Befördert	Tag	Monat	Jahr	Zeit	
				von							durch
11.	Jan.	1939			Eing. 12 JAN 1933 18t II N. 9382						
				Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben · Fernspruch				Verzögerungsvermerk			
				Nr. 230 + BERLIN NUE 5933 11.1.39 1730 =BUE?=							

AN STAPO WUERZBURG.==

BETR.: SCHUTZHAEFTLING WILLI R O T H S C H I L D ,

GEB. 9.7.83 IN ZFLLA-MEHLIS.==

VORG.: BERICHT VOM 19.12.38 ROEM 2 D - 9382/38.==

DA Z. ZT. KEIN ANLASS Besteht, DIE SCHUTZHAFT AUFZUHEBEN,

ERSUCHE ICH, DER FRAU JETTE R O T H S C H I L D ,

WOHNHAFT IN MELLRICHSTADT, MAINFRANKEN, AUF DIE EINGABE

VOM 6. U. 10.12.38 MEIN ABLEHNENDE ENTSCHEIDUNG MUENDLICH

MITTEILEN ZU LASSEN.==

: GESTAPA ROEM 2 D HAFT NR. R 2243 +

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: **311**

447

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 15. Mai 1939 von durch <i>Hil.</i>	Raum für Eingangsstempel Staatspol.-Stelle Würzburg Eing. 18. MAI 1939 u. II Nr. 3986	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an 20. 6. ID durch
Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch aus Nr. 4057. + BERLIN NUE 105 203 15.5.39 1640 =LA.=		

AN DIE STAPOSTELLE IN WUERZBURG -

BETR: SCHUTZHAEFTLING WILLI R O T H S C H I L D ,
GEB. 9.7.1883 IN ZELLA-MEHLIS -

VORG: BERICHT V. 27.4.39 ROEM. 2 D 3986/39 -

NACH MITTEILUNG DES KL. BUCHENWALD IST DER HAEFTLING
WILLI R O T H S C H I L D AM 27.4.1939 AUF ERSUCHEN
DES OBERSTAATSANWALTS IN BAMBERG DEM GERICHTSGEFANGNIS
IN BAMBERG ZUGEFUEHRT WORDEN.

ICH ERSUCHE DER INTERESSIERTEN STELLE NAHEZULEGEN WEGEN
ABSCHLUSS EINES ABTRETUNGSVERTRAGES MIT R. UEBER DAS
GERICHTSGEFAENGNIS IN BAMBERG IN VERBINDUNG ZU TRETN.

EINE UEBERFUEHRUNG NACH MELLRICHSTADT WIRD NICHT FUER
ERFORDERLICH GEHALTEN -

GESTAPA ROEM. 2 D H. NR. R. 2243 +

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 311

448

Stapo.

II D Nr. 3986. ✓ 7442 ✓

Würzburg, den 20. Mai 1939.

I. Kanzlei: Schreiben an den Herrn Landrat

in Mellrichstadt.

Betreff: Schutzhäftling Willi Rothschild,
geb. 9.7.1883 in Zella-Mehlis, z.Zt.
Gerichtsgefängnis Bamberg.

Kanzlei,

erhalten am: 22. V. 39

Bezug: Ihr Schreiben vom 3.4.39 b.Nr. 3290. geöffnet: 23. V. 39 grün,

gelesen: 23. V. 39 grün

Der Jude

abgesandt: 23. V. 39

Willi Rothschild,

geb. 9.7.1883 in Zella-Mehlis, wurde auf Ersuchen des Herrn Oberstaatsanwalts beim Landgerichte Bamberg am 27.4.39 vom KL.-Buchenwald in das Gerichtsgefängnis Bamberg überführt. In der Hauptverhandlung am 8.5.39 wurde er wegen Verg. gegen das Heimtückegesetz zu 4 Monaten Gefängnis verurteilt. Die Strafe wurde durch die erlittene Schutzhäft für verbüßt erklärt.

Das dort Ihr Schreiben vom 3.4.39 habe ich an das Geheime Staatspolizeiamt Berlin weitergeleitet und um Weisung gebeten, ob Rothschild zur Regelung der in Frage stehenden dringlichen Angelegenheit auf kurze Zeit nach Mellrichstadt verschubt werden könne. Das Geheime Staatspolizeiamt Berlin hat mit FS.-Erlaß vom 15.5.39 mitgeteilt, daß eine Überführung des Juden Rothschild nach Mellrichstadt nicht für erforderlich

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 311

449

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen				Numm für Eingangsstempel	Befördert				
Tag	Monat	Jahr	Zeit			Tag	Monat	Jahr	Zeit
26.	Juni	1939		27. JUN. 1939 ab					
von	durch			3986					

Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch
aus

Vergögerungsvermerk

Nr. 5352 ++ BERLIN NUE 135615 26.6.39 1415 = STR =

AN STAPO WÜRZBURG.=====

BETR.: SCHUTZHÄFTL ING WILLI ROTHSCHILD, GEB.
9.7.83 IN ZELLA-MEHLIS.=====

VORG.: BERICHT V. 20.5.1939 ROEM 2 D 3986/39.=====

ICH BITTE, X DER EHEFRAU DES ROTHSCHILD
DIE BESCHAFFUNG DER EINREISEGENEHMIGUNG UND SCHIFFSKARTE
ANHEIMZUGEBEN. SOBALD R. IM BESITZE DER VORGEENNANNTEN
AUSWANDERUNGSPAPIERE IST, ERBITTE ICH BERICHT. ICH
WERDE ALSDAHN DIE ENTLÄSSUNG AUS DEM KL. ZWECKS
ALSBALDIGER AUSWANDERUNG ANORDNEN.=====

-- GESTAPA ROEM 2 D HAFT NR. R. 2243 ++

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 311

450

**Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle**

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Ber. Stadtpolizei Stadtpol.-Stelle Würzburg				Tag	Monat	Jahr	Zeit
=STR=	durch			Eing. - 9. AUG. 1939 Abt. II D 7449				an	durch		
				Telegramm N. <u>Gunkspruch - Fernschreiber - Fernspruch</u>				Verzögerungsvermerk			
Nr. 7054				+ + BERLIN NUE 171776 9.8.39 1136=				190000			

- AN STAPO WUERZBURG. =====

BETR.: SCHUTZH. JUDE WILLI R O T H S C H I L D , GEB.

9.7.83 ZELLA-MEHLIS ---

VORG.: BERICHT V. 3.8.39 ROEM 2 D - 7442/39.----

DIE ENTLASSUNG DES JUDEN WILLI R O T H S C H I L D , IST
ZUM 25. 8.39 ANGEORDNET UND DAS KL. BUCHENWALD
ENTSPRECHEND VERSTAENDIGT WORDEN. R. IST MELDEPFLICHT BEI
DER DORT. STAPO AUFGEGEBEN WORDEN. VOR DER AUSWANDERUNG
IST DEM JUDEN MUENDLICH ZU EROEFFNEN, DASS ER UND SEINE
ANGEHOERIGEN FUER IMMER IN SCHUTZHAFT GENOMMEN WERDEN
MUESSEN, FALLS SIE NOCHMALS NACH DEUTSCHLAND
ZURUECKKEHREN SOLLTEN. DIE AUSWANDERUNG IST ZU UEBERWACHEN
UND ANZUZEIGEN.=

GESTAPA ROEM 2 D H. NR. R. 2243. +++++

451

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
14.	Aug.	1939					
von	durch	<i>JM</i>					
				Raum für Eingangsstempel			
				Eingel.: 14 AUG. 1939	<i>ID</i>	<i>Boe</i>	
				No. 4449	Bell.		
				Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben · Fernspruch			
				aus KL BUCHENWALD NR . 10 77 14.8.39 1730 FUE ==			
				Verzögerungsvermerk			

Nr. 7278

AN DIE STAPOSTELLE WUERZBURG .

BETRIFFT : SCHUTZHAEFTLING (JUDE) WILLI

ROTH S C H I L D , GEB . 9.7.83 IN ZELLA-MEHLIS ,

BEZUG : FS NR. 171 775 VOM 9.8.39 DES GETAPA BERLIN ,
UND DIESS. SCHREIBEN VOM 27.4.39 . ---

ROTHSCHILD , SOLLTE AUF GRUND DER VORSTEHEND
ERWAEHNTEN ENTLASSUNGSVERFUEGUNG DES GESTAPA AM 15.8.39
ENTLASSEN WERDEN . DIE ENTLASSUNG KONNTE NICHT
DURCHGEFUEHRT WERDEN , DA R. NACH MITTEILUNG DES HERRN
OBERSTAATSANWALDES IN BAMBERG IM GERICHTSGEFAENGNIS IN
BAMBERG ZUR DORTIEN VERFUEGUNG SREHN . UM WITERE
VERANLASSUNG WIRD GEBETEN . R . WIRD HIER ALS ENTLASSEN
GEFUEHRT . ---

DER LAGERKOMMANDANT GEZ. I . A . F R E R I C H S KRIMINAL
- SEKR .

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 311

452

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 8. Dez. 1939	Raum für Eingangsstempel - 3.000.000.000 ED	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch 20.12.39
von durch		
Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben Funkspruch		Verzögerungsvermerk
Nr. 12680 + BERLIN NUE NR. 219 795 8.12.39 1950 - - KL - -		

- AN DIE STAPO WUERZBURG. --
BETR.: JUDEN WILLI ROTHSCHILD, GEB. 9.7.83 ZELLA-MEHLIS.
-- VORG.: DORT. BERICHT VOM 15.8.39 - ROEM 2 D - 7442/39
. - ICH BITTE UM BERICHT UEBER DEN STAND DER ANGELEGENHEIT.
. - - GESTAPA ROEM 2 D HAFT NR. R. 2243 +

Quinton

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: **311**

453

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit <u>26. MÄRZ 1940</u>				Raum für Eingangsstempel Geh. Staatspolizei Staatspol.-Stelle Würzburg Eins 27.MÄRZ 1940 ab... <i>1569</i>	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch
von durch <i>Grw.</i>				Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben Nr. Fernspruch	Verzögerungsvermerk
<i>Nr. 33M</i>		+ BERLIN NUE 49538 26.3.40 1450 = VIL =			

AN STAPO WÜRBURG ==

BETR.: WILLI ISRAEL ROTHSCHILD,

GERB. 9.7.83 ZELLA-MEHLIS

VORG.: DORT. BERICHT VOM 21.12.39 - 7442/39 - ROEM 2 D .

== ICH BITTE UM BERICHT UEBER DEN STAND DER ANGELEGENHEIT

• == GESTAPA ROEM 4 C 2 HAFT - NR. R . 2243

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: **311**

454

Reichssicherheitshauptamt

IV C 2 Haft-Nr.R.2243.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

Berlin SW 11, den 17.10. 1940.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

~~Gen. Staatspoli
Staatspol.-Stelle Würzburg~~
Eing 21.Okt. 1940
15609/39 D sofort!
in Würzburg.

Betr.: Willi Israel Rothschild, geb. 9.7.83.

Vorg!: Mein FS.-Erl.v. 26.3.40 - NÜ 4958 -

Ich bitte um sofortige Erledigung.

Im Auftrage:
Kressade

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: **311**

455

Stapo.

II D Nr. 15609/39.

Würzburg; der 11. Oktober 1940.

1. Karzlei: Schnellbrief an das RSHA.,

Amt IV, - Ref. C 2 -

B e r l i n .

Betrifft: Jude Willi Israel Rothschild, geb. 9.7.1883 in Zella-Mehlis, Wohrtort: Mellrichstadt.

Vorgang: FS.-Erlaß Nr. 49 538 vom 26.3.40 und Erlaß vom 17.10.40 IV C 2 Haft - Nr. R.2243.

Anlagen: Ohne.

Unter Bezugnahme auf obige Erlasse berichte ich, daß ich den Landrat in Mellrichstadt schon wiederholt, erstmals am 29.3.40, ersucht habe, mir über den Stand der Auswanderungsangelegenheit des Obergenarrten und insbesondere darüber Mitteilung zu geben, bis zu welchem Zeitpunkt mit seiner Auswanderung zu rechnen ist.

Da auf meine Schreiber eine Antwort nicht eingegangen ist,

Kanzlei
erhalten am 30. Okt. 1940
gefertigt: 30. Okt. 1940
gelesen: 30. Okt. 1940
gesandt: 30. Okt. 1940

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 311

456

habe ich der Herrn Regierungspräsidenten von Mainfranken mit Schreiben vom 16.8.40 gebeten, den Landrat in Mellrichstadt zur Berichterstattung in der Angelegerheit Rothschild zu veranlassen. Auch hierauf ist ein Bericht nicht eingegangen. Nunmehr habe ich den Herrn Regierungspräsidenten am 21.10.40 um Mitteilung gebeten, ob der Landrat in Mellrichstadt zur Erstattung eines Berichtes veranlaßt wurde.

Sobald eine Mitteilung eingeht, werde ich sofort über die Auswanderungsangelegerheit Rothschild Bericht vorlegen.

2. Wiedervorlage am 14.11.40 od. mit fr. Einlauf.

am. 21.10.40 §

2.4.

25.10./Ba.

14/25/13.
27/10.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 311

J J

457

Scheer, Klara

- Ordno Wioszwy -

1757/65 (RSHA)

Bd. 376

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg

über

Scheer Klärin, Käte
(Familien- und Vornamen)

13. 11. 94
(Geburtsdatum)

Swierzani
(Geburtsort)

Akz.

215

Abschrift.

Kriminalpolizei Bad-Kissingen. Bad-Kissingen, den 16.8.1940.

A n z e i g e .

gegen

Täter: S c h e r, Vorn. Klara Sara, led. Jüdin, beruflos, geb. am
13.11.1894 in Swienzani/Wilna, RD., Elt. Noa u. Fanny Scher
geb. Zinkinsky, wohnh. Bad-Kissingen, Zwingergasse 5.

Straftat: Übertretung n. § 360/11 RStGB. in Verb.m. § 2 RStGB.

Der Ortsgruppenleiter der NSDA.Pg.Metz, teilte am 14.8.40 mit, dass gleichen Tages sich eine Anzahl Mitglieder der Ortsgruppe Ost darüber aufgehalten haben, weil die Jüdin

Klara Sara S c h e r

in der Zeit zwischen 12 u.13 Uhr längere Zeit vor dem Stürmer-Kasten in der Ehrhardstrasse dahier gestanden sei. Die Scher habe die im Kasten ausgestellten Exemplare studiert und sich Notizen gemacht. Sie habe sich selbst von Leuten, die die Scher kannten und wegen ihres Verhaltens ansprachen, nicht wegweisen lassen. Pg.Metz bat im Interessen seiner Ortsgruppe um Zurechtweisung der Scher, damit diese künftig die Mitglieder seiner Ortsgruppe in der angegebenen Art nicht mehr belästige.

Wie festgestellt wurde, haben sich über das Verhalten der Jüdin Passanten und Anwohner der Erhardstrasse und der Siedlung aufgehalten und sich sehr missliebig geäussert u.a. die Pg.Friedl, Metz und die Volksgenossin König, Nöhrpass und Wendel.

Die Beschuldigte S c h e r gab auf Zuredestellung an, es sei richtig, dass sie am 14.8.40 zwischen 12 u.13 Uhr vor dem Stürmer-Kasten in der Erhardstrasse gestanden sei. Um diese Zeit hätten sich auch noch andere Leute dort befunden, die die ausgehängten Zeitungen gelesen hätten. Es hätten sich auch mehrere Passanten auf der Strasse bewegt. Sie habe sich das in der Stürmerzeitung abgedruckte Lied abgeschrieben, weil dieses ihr so gut gefallen habe. Das Lied habe sie auswendig lernen wollen, weil es mit seinem Inhalt auf ihre Verhältnisse zutreffe. Sie habe sich bei allem nichts dabei gedacht. Wohl habe sie gemerkt, dass man über sie gesprochen habe, doch habe sie sich nichts daraus gemacht, denn der betr. Stürmerkasten sei doch für jedermann angebracht.

2 16

Bei Scher handelt es sich um ein ganz freches Judenweib, das wegen ihres allgemeinen Verhaltens wiederholt polizeilich beanstandet werden musste. Hier ist Scher wegen ihrer lumpigen Kleidung schon früher aufgefallen und daher allen Kissinger zur Genüge bekannt. Es unterliegt keinem Zweifel, dass schon das bloße Erscheinen der Scher an einem Ort, der wie der Stürmerkasten zur Beleuchtung der jüd. Schandtaten und zur Warnung der Volksgenossen vor den Juden dient, öffentlich Ärgernis erregt.

Die Beschuldigte ist vollkommen vermögenslos. Einer geregelten Beschäftigung ist sie noch nie nachgegangen, z.Zt. wird sie von den hies. Juden durchgehalten.

gez. Glücker, KOn.

Beilagen: 1 Briefumschlag m.d. Gedicht, das Scher am Stürmerkasten abschrieb.
Nr. 5702.

an den Herrn Landrat
in B a d - K i s s i n g e n

zur gefl. Kenntnisnahme und der Bitte um Weiterleitung an den zust. H.Amtsanwalt für den Landgerichtsbezirk Schweinfurt.

Bad-Kissingen, den 16.8.40.

Der Bürgermeister der Stadt:

I.V.
gez. Unterschrift

Nr. 10556.

Mit 2 Beil. an die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle

W ü r z b u r g

mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.

Bad-Kissingen, den 27.8.1940.

Der Landrat:
gez. Unterschrift.

217

Kriminal-Polizei Bad Kissingen.

Fernsprecher 2551

Bad Kissingen, den 16. Aug. 1940.

Anzeige

gegen

Täter: Scher, Vornamen: Klara Sara, ledige Jüdin, beruflos, geb. 13.11. 1894 zu Swientzani/Wilna, Reichsangehörige, El: + Noa u. Fanny Scher, geb. Zinkinsky; wohnhaft Bad Kissingen, Zwingergasse 5.

Straftat: Übertretung nach § 360/11 RStGB. in Verbindung mit § 2 RStGB.

Wert: /.

Geschädigter: /.

Tatort: Bad Kissingen

Nr.

An die

Staatsanwaltschaft Schweinfurt

mit dem Ersuchen um Strafverfolgung.

Bad Kissingen, den

Stadtrat:

Der Ortsgruppenleiter der NSDAP Pg. Metz teilte am 14. Aug. 1940 mit, daß gleichen Tages sich eine Anzahl Mitglieder der Ortsgruppe Ost darüber aufgehalten haben, weil die Jüdin

Klara Sara Scher, in der Zeit zwischen 12 und 13 Uhr, längere Zeit vor dem "Stürmer-Kasten" in der Erhardstraße dahier gestanden sei. Die Scher habe die im Kasten ausgestellten Exemplare studiert und sich Notizen gemacht. Sie habe sich selbst von Leuten, die die Scher kannten und wegen ihr Verhalten ansprachen, nicht wegweisen lassen. Pg. Metz bat im Interesse seiner Ortsgruppe um Zu-rechtweisung der Scher, damit diese künftig die Mitglieder seiner Ortsgruppe in der angegebenen Art nicht mehr belästige.

Wie festgestellt wurde, haben sich über das Verhalten der Jüdin Scher Passanten und Anwohner der Erhardstraße und der Siedlung aufgehalten und sich sehr mißliebig geäußert u.a. die Pg. Friedl, Metz und die Volksgenossen König, Nöhrpaß und Wendel.

Die Beschuldigte Scher gab auf Zuredestellung an, es sei richtig,

8

1

2

daß sie am 14.8.40 zwischen 12 u. 13 Uhr vor dem Stürmerkasten in der Erhardstraße gestanden sei. Um diese Zeit hätten sich auch noch andere Leute dort befunden, die die ausgehängten Zei= tungen gelesen hätten. Es hätten sich auch mehrere Passanten auf der Straße bewegt. Sie habe sich das in der Stürmerzeitung abgedruckte Lied abgeschrieben, weil dieses ihr so gut gefallen habe. Das Lied habe sie auswendig lernen wollen, weil es mit sei= nem Inhalt auf ihre Verhältnisse zutreffe. Sie habe sich bei allem nichts dabei gedacht. Wohl habe sie gemerkt, daß man über sie gesprochen habe, doch habe sie sich nichts daraus gemacht, denn der betr. Stürmerkasten sei doch für jedermann angebracht.

Bei Scher handelt es sich um ein ganz freches Judenweib, das wegen ihres allgemeinen Verhaltens wiederholt polizeilich bean= standet werden mußte. Hier ist Scher wegen ihrer lumpigen Klei= dung schon früher aufgefallen und daher allen Kissingern zur Ge= nüge bekannt. Es ~~un~~terliegt keinem Zweifel, daß schon das bloße Er= scheinen der Scher an einem Ort, der, wie der Stürmerkasten zur Beleuchtung der jüd. Schandtaten und zur Warnung der Volksgenossen vor den Juden dient, öffentliches Ärgernis erregt.

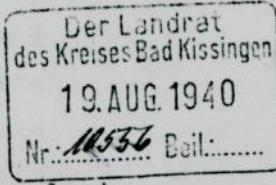
Die Beschuldigte Scher ist vollkommen vermögenslos. Einer ge= regelten Beschäftigung ist sie noch nie nachgegangen, z.Zt. wird sie von den hiesigen Juden durchgehalten.

Günther,
KOA.

.....
Beilagen: 1 Briefumschlag mit dem Gedicht, das Scher am Stürmer= kasten abschrieb.

Nr.. 5702.

Mit 1 Beilage



an den Herrn Landrat

Bad Kissingen

zur gefl. Kenntnisnahme und der Bitte um Weiterleitung an den Herrn Amtsanwalt für den Landgerichtsbezirk Schweinfurt.

Bad Kissingen, den 16.8.1940

Der Bürgermeister der Stadt:

In Vertretung:

Kesselschmidt

Erster Beigeordneter.

L

0
2
2

Nr. 11664.

Bad Kissingen, den 21. September 1940.

Der Landrat.

An
die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg.

H a f t !

Betreff:

Verhalten der Jüdin Klara
Sara Scher, geb. 13.11.1894
in Swienzani.

Z. dort. Schr. v. 9.9.40
B.=Mr. II B - 9006/40-.
Dor./Mi.

Geh. Stadtspolizei
Stadtspol.-Stelle Würzburg
Eing 22 SEP 1940 ab. E R
Nr. 9006 Beil. 1

H. Kühle b. R. 23/9

Der Bürgermeister der Stadt Bad Kissingen wurde mit
der Erledigung obigen Schreibens beauftragt und teilt durch
die Kriminalpolizei folgendes mit:

Die Jüdin Klara Sara Scher wurde heute am 17.8.1940 um
16³⁰ Uhr in das Gerichtsgefängnis Bad Kissingen eingeliefert.

Vorher wurde noch in ihrem Beisein, das von ihr bewohnte
Zimmer mit Hauptw. Hirt durchsucht. Hierbei wurde noch ein
zweites Exemplar des von Scher handschriftlich am 14.8.40 aus
dem „Stürmerkasten“ abgeschriebenen Gedichtes gefunden. Bei der
Durchsicht ihrer schriftlichen Sachen wurde festgestellt, daß
sie in den letzten Jahren bis Sommer 1939 einen regen Brief-
wechsel mit ihren in Straßburg/Elsaß wohnhaften Verwandten hat-
te. Es handelt sich um Michel und Martha Berditschewsky
in Straßburg 16, rue Erckmann-Chatrian und um Josef Klinntz-
Lotz in Colmar 8, Avenue de la République, Central Grand Café-
Restaurant. Aus den Briefen, die sie von dort erhielt, kann ent-
nommen werden, daß die Scher außer ihren persönlichen Verhält-
nissen auch solche politischer Art ihren Verwandten mitteilte.
Mit Propaganda!

Die Jüdin Scher betrieb mit ihrem Vater Moa Scher bis zu
dessen Tod 1935 einen Partiewarenhandel. Nachdem den Juden all-
gemein jede gewerbliche Tätigkeit untersagt worden war, hat die
Scher sich wiederholt nach der Reichsgewerbeordnung und dem
Gesetz zum Schutze des Einzelhandels vergangen, weilsie das
Verbot einfach ignorierte und den Hausierhandel unter der
Landbevölkerung fortsetzte. Sie ging dabei dermaßen vor, daß
sie vor Morgengrauen mit einem Bündel Partiewaren die Stadt
verließ und nach Eintritt der Dunkelheit erst wieder aus dem

22A

Landbezirk nach Bad Kissingen zurückkehrte. Sie setzte seinerzeit u.a.getragene Kleider und Schuhe ihres verstorbenen Vaters und anderen verstorbenem Juden an Landleute ab, bzw. tauschte diese alten Sachen gegen Lebensmittel ein. Diese widerliche Tätigkeit fiel insbesondere 1938 dem Ortsgruppenleiter der NSDAP. Ramsthal auf, der diesbez.Meldung dem Landratsamt Bad Kissingen erstattete.

Scher geht seit Jahren keiner geregelten Arbeit nach und hat auch noch keine Schritte für eine evtl. Auswanderung unternommen. Sie ist ein ausgesprochen faules Judenweib und dabei körperlich so schmutzig, daß sie selbst von ihren Rassegenossen nicht beschäftigt wird. Nun läßt sie sich von den ortssässigen Juden und der jüd. Reichsvereinigung unterstützen.

Die Jüdin Scher gilt allgemein, auch bei Juden, als bettelarm. Bei der heute vorgenommenen Mauersuchung nach Weisung der Gestapo. wurde jedoch festgestellt, daß Scher durchaus nicht vermögenslos ist. In einer kl. Seitenkammer hat sie für schätzungsweise 1500RM. Partiewaren, die von ihrem früheren Handelsbetrieb herstammen, aufgestapelt. Es sind dies die z.Z. sehr knappen und markenpflichtigen Artikel wie: Wolltücher, und Stoffe, Decken, Handtücher, Leinenstoffe, Unterwäsche, etwa 40 Paar Schuhe aller Art (nicht getragen) und mindestens ebensoviele Paar neue Wollstrümpfe verschiedener Größen, eine größere Menge (etwa 70 Rollen) Mähfaden, mehrere Schachteln mit Seidengarn und Gummibändern usw. Es war zu beobachten, daß diese Artikel infolge der unsachgemäßen Lagerung, durch Mottenfraß und Feuchtigkeit, dem Verderben ausgesetzt sind.

Bei der Scher handelt es sich um eine nicht besonders kräftige, jedoch was durch amtsärztl. Zeugnis belegt ist, um eine gesunde und arbeitsfähige Person. Sie erregt schon allein durch ihre Anwesenheit in der Öffentlichkeit, besonders hier wo sie bekannt ist, durch ihre zigeunermäßige Kleidung und ihr freches anmaßendes Benehmen, Ärgernis. Bezeichnend für sie ist, daß sie bei der eben auf Anordnung der Gestapo. durchgeföhrten Polizeihaft zu der Frau des Gefängnisoberwachtmeisters dahier sagte, wobei sie die Polizei meinte: „Die Herren haben jetzt eben nichts zu tuen, jetzt gehen sie über mich her.“

Die Scher würde die Freiheit künftig zu weiteren der Volksgemeinschaft belästigenden Handlungen benützen, zumal sie in letzter Zeit neu erlich dabei war, sich deutschen „Volksgenossen zum Zwecke des Vertauschens ihrer Partie-Vorräte zu nähern.

2. N.
S. Hoff

2
2
2

Bad Kissingen, den 21. Sept. 1940.

Kriminal-Polizei Bad Kissingen

Fernsprecher 2551

Erfüllt um 4.10.40
Kiel

Betreff:

Scher, Klara Sara, led. Jüdin, geb. 13.11. 1894 in Swenzani.

Vorgang: Verfügung der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeistelle Würzburg, B.Nr.II B 9006/40.

Beschlagnahmen in
verwesen

In Ergänzung des Berichtes vom 17.9.1940 wird mitgeteilt, daß nachträglich noch vertraulich in Erfahrung gebracht werden konnte, daß die Jüdin

Klara Sara Scher

im Anwesen des Juden Losmann dahier noch ein größeres Lager der verschiedensten Sachen haben soll.

Die Feststellung ergab, daß Scher im Hause Weidgasse 1 hier einen ganzen Raum mit mehreren großen Kisten und Schachteln voll von Partiewaren aufgestapelt hat, was sie bisher verheimlichte. Es handelt sich hier wiederum um die z.Zt. raren und markenpflichtigen Artikel wie Schuhe (darunter etwa 60 Paare warme Hausschuhe) Leinenstoffe, Bettwäsche, Decken, Unterwäsche, große Mengen Garne, Wollsachen usw. Es ist dies ein viel größeres Quantum als das bereits am 17.9.40 mitgeteilte und hat schätzungsweise einen Wert von etwa 2000 RM.

Die Ware ist auch hier wieder gänzlich unsachgemäß gelagert und es besteht die Gefahr, daß bei weiteren Anhalten dieses Zustandes die betr. Artikel verderben und der Verwertung überhaupt entgehen.

Auf Befragen gab Scher an, daß diese Artikel noch von der Auflösung ihres Handelsgeschäftes herstammen. Sie sei alleinige Eigentümerin der Ware und wolle dieselbe gerne verkaufen oder umtauschen, wenn sie nur die Erlaubnis hierzu erhalte.

Bemerkt sei, daß Scher bei der Einlieferung ins Gerichtsgefängnis gar kein Hemd trug und ihr Unterkleid vor lauter Löcher einem Sieb glich, obwohl sie derartige Unterkleidung in Mengen auf Lager hat.

223

Da Scher, wie nun erhoben wurde, von ihren eigenen Rassegenossen als "arbeitsscheu" bezeichnet wird, ist ihre Einschaffung in ein KZ-Lager am Platze. Bezuglich der Verwertung der Waren, die der Volksgemeinschaft entzogen sind und zu verderben drohen, wäre eine entsprechende staatspolizeiliche Maßnahme erforderlich.

Glinickes,
Krim. Ob. Ass't.

Krim. Ob. Asst.

Nr.

An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

Geh. Staatspoliz
Schnellpost-Halle Würzburg
Eing. 24. SEP. 1940 Abt. II

Nr 9006

weitergeleitet.

Bad Kissingen, den 21. 9. 1940.

In Vertretung:

In Vertretung:
Hessenschule
Erster Beigeordneter.

L.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 376

224

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg.
B.Nr. 9006/40 - II B - Keil.

Würzburg, den 8. Oktober 1940.

Klara Sara Scher,
Jüdin,

berufslos, ledig, wohnhaft in Bad-Kissingen, Zwingergasse 5, geb. am 13. 11. 1894 in Swienzani/Wilna, Tochter der Händlerseheleute Noa Scher und Fanny, geb. Zislinsky, z.Zt. im Gerichtsgefängnis Würzburg in Polizeihhaft, gibt an:

" Im Jahre 1899 verzog ich mit meinem Eltern von Swienzani (Rußland) nach Würzburg. Mein Vater war in Rußland Fischer gewesen. Von Würzburg aus betrieb er dann einen Handel mit allerlei Gegenständen auf Märkten und Messen. Von 1903 ab führten meine Eltern in Bad-Kissingen ein Saisonhandelsgeschäft in Partieaschen. Sie wohnten während des Sommers in Bad-Kissingen und im Winter in Würzburg bis sie im Jahre 1916 ganz nach Bad-Kissingen übersiedelten. Bereits im Jahre 1912 hatten meine Eltern in Bad-Kissingen ein Ladengeschäft gegründet, das bis zum Jahre 1935 von meinen Eltern, bzw. meinen Vater geführt wurde. Meine Mutter ist im Jahre 1930 gestorben. Von dieser Zeit ab führte ich mit meinem Vater das Geschäft allein. Im Jahre 1935 wurde uns die Wohnung und der Laden gekündigt, wir packten deshalb unseren Hausrat und die im Geschäft noch vorhandenen Waren zusammen und zogen nach Berlin zu meinem Bruder, der dort verheiratet war. Wir konnten uns aber nur 10 Wochen in Berlin aufhalten, da erstens unsere Mittel zu Ende gingen und zweitens mein Vater vor Heimweh nach Bad-Kissingen nicht mehr in Berlin bleiben konnte. Wir kehrten deshalb wieder nach Bad-Kissingen zurück, durften aber unser Geschäft nicht wieder eröffnen und lagerten deshalb unsere Waren und einen großen Teil unseres Hausrats, den wir in der neuen kleinen Wohnung nicht unterbringen konnten, in zwei gemieteten Räumen ein. Vier Monate später starb mein Vater, da wir keine Barmittel zur Bestreitung unseres Lebensunterhaltes mehr gehabt hatten, mußten wir nach unserer Rückkehr die entbehrlichen Möbel verkaufen. Nach dem Tode meines

225

Vaters sollte ich von der Stadt Bad-Kissingen aus eine **Stellung** antreten. Da ich körperlich schwach, zucker- und herzkrank bin, hätte ich nur stundenweise im Tag arbeiten können. Der Amtsarzt in Bad-Kissingen untersuchte mich, was er feststellte weiß ich nicht, ich wurde aber dann nicht mehr aufgefordert in Stellung zu gehen. Ich arbeitete dann bei verschiedenen Juden im Haushalt, bezw. in ihrem Fremdenbetrieb. Wenn ich im Winter in Not war, nahm ich verschiedene aus unserem Geschäft noch vorhandene Waren, ging auf die Dörfer, tauschte dafür Lebensmittel oder Brennmateri- al ein oder ließ mir Geld dafür geben, damit ich meine Miete be- zahlen konnte. Von der jüdischen Winterhilfe erhielt ich eben- falls eine laufende kleine Unterstützung. Nach dem Tode meines Vaters verkaufte ich auch seine Kleider, damit ich auch dafür etwas Lebensmittel und Geld bekam. Gewerbliche Ausweise hatte ich nicht, ich wurde deshalb von der Polizei öfters beanstandet und angezeigt, kam aber immer wieder gut durch, weil ich einige- mal unter die Amnestie fiel und auch sonst wegen meiner Notlage, aus der heraus ich gehandelt hatte, straffrei ausging. Ich bin deshalb bis heute nicht vorbestraft.

Zur Sache:

Im August 1940 blieb ich vor dem Stürmerkasten in der Erhard- straße in Bad-Kissingen stehen, weil mir das in dem Stürmerkas- ten dort ausgehängte Bild des Englischen Königspaares gefiel. Es standen noch mehr Leute dort. Ich schaute mir das Bild zuerst an und bemerkte, daß in der gleichen Zeitung - es war der Stürmer, welche Nummer weiß ich nicht - auch ein Gedicht abgedruckt war, das vom jüdischen Dichter Stephan Zweig stammte und das ewige Wandern der Juden behandelte. Weil es mir gut gefiel, schrieb ich mir einen Teil davon auf einen Zettel. Ich hörte dabei einen Mann rufen, soviel ich mich entsinne, rief er meinen Namen, was er aber von mir wollte, weiß ich nicht. Ich wußte nicht, daß ich mich nicht an den Stürmerkasten hätte stellen dürfen, denn der Kasten ist öffentlich angebracht und es ist noch nicht bekannt gegeben worden, daß Juden - ich bin Volljüdin - dort nicht stehen bleiben dürfen. Jetzt weiß ich es und thue es auch nicht mehr. Das Gedicht, das ich mir zum Teil abschrieb, wollte ich nur für mich lernen, sonstige Absichten hatte ich nicht. Ich habe zwei Brüder und eine Schwester im Ausland und zwar, eine Schwester ist seit 1933 in Straßburg gewesen, wo sie jetzt ist weiß ich nicht, denn sie hat mir seit Kriegsbeginn nicht mehr geschrieben,

5
2
2

ein Bruder ist seit etwa 16 Jahren in Montevideo, er hat aber noch nie geschrieben, soviel ich von anderen Juden hörte soll auch mein Bruder, der in Berlin wohnhaft war, in Montevideo sein. Mit meinen Brüdern unterhielt ich nie einen Briefwechsel, ich schrieb nur ab und zu meiner Schwester in Straßburg, aber nur familiäre Angelegenheiten. Über politische oder wirtschaftliche Dinge äußerte ich mich nie, da ich daran gar kein Interesse hatte. Sonstigen Briefwechsel mit im Ausland lebenden Personen führte ich nicht.

Ich habe schon vor einigen Jahren versucht, zu meiner Schwester nach Straßburg zu kommen, es war ihr aber nicht möglich, etwas für mich in dieser Hinsicht zu tun. Sonstige Auswanderungsvorbereitungen habe ich noch nicht unternommen.

Die Waren und die Haushaltungsgegenstände - letztere sind gebraucht und stammen aus dem Haushalt meiner Eltern - die noch in Bad-Kissingen und zwar in einem Raum meiner Wohnung Zwingergasse 5 und in einem weiteren Raum Weidgasse 1 lagern, sind seit 1935 verpackt und wurden seit dieser Zeit nicht mehr ausgepackt und durchgesehen. Ich weiß, daß sie dadurch größtenteils schlecht und verdorben sind. Sie waren immer in muffigen und feuchten Räumen untergebracht und mußten hochaufgeschichtet gelagert werden. Ich habe seit 1935 bis Anfang 1939 an den Hausbesitzer Treubig, bei dem ich die Waren eingelagert hatte, 1500 RM Lagergeld bezahlt. In den Räumen, in denen die Sachen jetzt liegen, d.h. für diese Räume brauche ich nichts mehr zu bezahlen, es ist jüdischer Hausbesitz. Sämtliche Haushaltungsgegenstände und die Waren die aus unserem Geschäft stammen, sind mein alleiniges Eigentum. Schulden habe ich nicht. Forderungen oder sonstige Rechte anderer Personen gegen diesen Besitz bestehen nicht. Was an Waren vorhanden ist, weiß ich im einzelnen nicht. Ich kann es auch im ganzen nicht schätzen, weil einen großen Teil dieser Sachen mein Vater verpackte und ich die Kisten nicht mehr öffnete. Warenverzeichnisse wurden nicht erstellt, Bücher wurden in unserem Geschäft nicht geführt. Mein Vater kaufte stets in bar und zwar zurückgesetzte, Gegenstände mit Fabrikfehlern und auch gebraucht Ware.

Auf die Frage, warum ich die aus dem Geschäft stammende Waren nach Aufgabe des Geschäfts oder wenigstens Ende 1938, da es den Juden verboten wurde, ein Geschäft zu führen, nicht den zuständigen Stellen zur Verwertung angeboten habe, erwidere ich, daß ich in der Zwischenzeit einen Teil verkauft habe um Miete und Lagergeld bezahlen zu können, den jetzt vorhandenen Rest meldete ich deshalb nicht zur Abwicklung an, weil ich der Meinung war, daß ich von der Verwertung nichts verstehre.

226

Ich wollte die Sachen einzeln für meine Rechnung verkaufen, durfte dies aber nicht und wurde, wie ich schon angegeben habe, immer wieder angezeigt. Bei den jetzt noch eingelagerten Sachen befindet sich ein großer Teil Haushaltungsgegenständes aus dem Haushalt meiner Eltern, dabei auch gebrachte Wäsche, Schuhe und Kleider, die von meinen Eltern und mir getragen wurden. In welchen Kisten, Koffern u.s.w. diese Dinge untergebracht sind, weiß ich nicht.

Ich nehme zur Kenntnis, daß die aus dem früheren Geschäft stammenden Warenbestände polizeilich beschlagnahmt sind und daß über die weitere Verwertung polizeilicherseits entschieden wird.

Aufgenommen:

Hui,

Nach Selbstlesen unterschrieben:

Sara Klara Scheer

Anwesend:

Gräfinya.

Die Jüdin Klara Sara Scheer hat angeblich im Jahre 1910 in Würzburg durch Einbürgерung ihres Vaters die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten.

Hui

H

Z

Z

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg.
B.Nr. II B - 9006/40 - Kei - ✓

Würzburg, den 24. Okt. 1940.

1.) Von der Einleitung eines Strafverfahrens wegen groben Unfugs gegen die Jüdin Scher kann abgesehen werden, weil gegen sie Antrag auf Verhängung von Schutzhaft gestellt wird. Die Scher wurde am 4.10.40 von Bad Kissingen, wo sie seit 17.9.40 in Haft war, in das Gerichtsgefängnis Würzburg gebracht. Am 4.10.40 wurde auch durch Krim.O.Ass. Glücker der Kripo in Bad Kissingen, Scheuring vom SD. in Kissingen und Krim.Sekr. Keil eine Besichtigung der Waren und der Wohnung der Jüdin Scher vorgenommen. Die Briefe, welche die Kripo in Bad Kissingen anlässlich der Durchsuchung der Wohnung bei der Festnahme der Jüdin vorgefunden hatte, wurden am 4.10.40 von der Kripo in Bad Kissingen auf Ersuchen übergeben. Die Scher und ihre in Straßburg verheiratet gewesene Schwester teilen sich darin nur familiäre Dinge mit. Anhaltspunkte über Greuelpropaganda sind nicht vorhanden. Krim.O.Ass. Glücker erklärte auf die Frage, worin ^{dort} die Mitteilungen politischer Art erblickt worden seien, man habe sie darin gesehen, weil die in Straßburg wohnhaft gewesene Schwester der Scher schrieb, daß es ihr geschäftlich nicht sehr gut gehe. Diese Mitteilung berechtige zur Annahme, daß auch die Scher geschrieben habe, es gehe ihr nicht gut.

Der Gefängnisarzt Dr. Stegmann in Würzburg wurde mit Schreiben v. 9.10.40 ersucht, die Scher auf Haft=Transport=Arbeits= und Laggerfähigkeit zu untersuchen, da das Ergebnis vor Stellung des Antrages auf Schutzhaft vorliegen mußte. Dr. Stegmann hat angeblich das Schreiben nicht erhalten und konnte erst nach mehrmaligen fernmündlichen Ausrufen erreicht und gebeten werden, die Untersuchung vorzunehmen, wodurch sich die Stellung des Antrages auf Schutzhaft verzögerte.

2.) Kanzlei

berichte: (2 Abdrucke f.II B)

Faft!

228

An

erhalten am 24.Okt. 1940

gefasst 24.Okt. 1940

gelesen 24.Okt. 1940

Berlin und 24.Okt. 1940

50
Fay

Betrifft: Scher Klara Sara, ledige Jüdin, beruflos, geb. 13.11. 1894 zu Swenzani/Wilna, Reichsangehörige, wohnhaft in Bad-Kissinen, z.Zt. im Gerichtsgefängnis Würzburg in Haft.

Vorwurf: Ohne.

Anlagen: 1 Abdruck.

Die Jüdin Klara Scher kam mit ihren Eltern im Jahre 1899 von Swenzani bei Wilna nach Würzburg und von hier aus im Jahre 1916 nach Bad-Kissinen. Ihre Eltern betrieben dort ein Partwarengeschäft. Im Jahre 1930 starb die Mutter; der Vater Noa Scher verzog 1935 auf die Dauer von 10 Wochen nach Berlin, kehrte aber wieder nach Bad-Kissinen zurück, wo er nach einigen Monaten verstarb. Sein Geschäft hatte er nach seiner Rückkehr von Berlin nicht mehr weiterführen dürfen.

Die Jüdin Klara Sara Scher war im Jahre 1910 durch Einbürgerung ihrer Eltern deutsche Staatsangehörige geworden.

Bis 1935 half sie im Geschäft ihrer Eltern. Seit dieser Zeit geht sie jedoch jeder geregelten Arbeit aus dem Wege. Sie ließ sich von ihren Rassegenossen unterstützen und setzte im Wege des Schleichhandels Waren, die sie noch vom elterlichen Geschäft hatte, bei der Landbevölkerung in der Umgebung von Bad-Kissinen ab. Selbst die von ihrem verstorbenen Vater getragenen Kleider und auch solche Kleider von anderen Juden verschacherte sie auf diese Weise. Strafverfahren, die deshalb gegen sie eingeleitet wurden, wurden auf Grund von Straffreiheitsgesetzen eingestellt.

Die Jüdin Scher wird vom Landrat Bad-Kissinen als freches, faules und schmutziges Judenweib bezeichnet. Im August dieses Jahres stellte sie sich in Bad-Kissinen vor einen Stürmerkasten und schrieb ein Gedicht über die wandernden Juden ab. Ihr freches Verhalten erregte bei vielen Personen Ärger. Die Kriminalpolizei in Bad-Kissinen stellte bei den anschließenden Ermittlungen fest, daß die Jüdin Scher noch eine größere Menge Waren aus dem ehemaligen elterlichen Geschäft in 2 feuchten und ungelüfteten Räumen, ~~ausgetragen~~ mit gebrauchtem Hausrat, gelagert hatte. Es handelt sich um Tisch- und Leibwäsche, Wollsachen, Hausschuhe u. dgl. Die Jüdin hätte diese Waren nicht zur Verwertung angemeldet, sondern wollte sie weiterhin unter Umgehung der bestehenden

9
2
2

Vorschriften verschachern. Durch die unsachgemäße Lagerung hat ein großer Teil stark gelitten. Ich habe ~~jetzt~~ diese Schadensgeiste pol. sichergestellt und den Landrat in Bad-Kissingen angewiesen, sie der zuständigen Kreisamtsleitung der NSV. seien eine dem Zustande der Waren entsprechende Entschädigung zur Verwertung anzubieten.

Die Jüdin Scher wurde auf mein Ersuchen durch die Kriminalpolizei Bad-Kissingen in Haft genommen. Sie befindet sich jetzt im Gerichtsgefängnis in Würzburg.

Da die Scher durch Arbeitsscheu, schmutziges, freches und ostjüdisches Auftreten überall Kränkis erregt, stelle ich Antrag, ~~genen~~ sie Schutzhaft zu ordnen und sie auf längere Dauer in ein Konzentrationslager einzuführen. Sie ist nach dem Gutachten des Amtsarztes haft-, lager-, transport- und arbeitsfähig für nicht zu schwere Arbeiten

Einen Abdruck der Vernehmungsschrift der Scher, aus dem auch die genauen Personalien zu ersehen sind, lege ich bei. Ich werde die Jüdin solange in Haft behalten bis von dort Weisung ergeht.

3.) Das Auslandsstrafregister in Berlin wurde um Auskunft aus dem Strafreister ersucht. Die erkennungsdienstliche Behandlung der Scher wird veranlaßt.

4.) Wiedervorlage b. II B - Kei -

W.

J 524/10

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 376

30
3
2

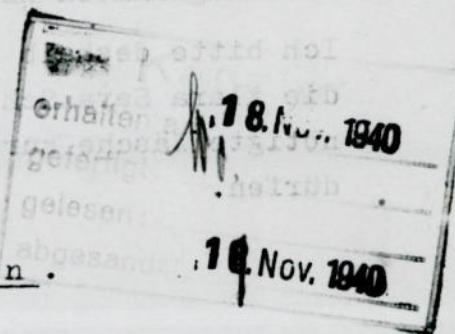
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
B.Nr. II B - 9006/40 - Kei

Würzburg, den 18.11.40.

1.) Das Reichssicherheitshauptamt hat mit FS.Erlaß vom 8.11.40 - IV C 2 - 8819 gegen die Jüdin Scher Schutzhaft angeordnet und ihre Unterbringung im KL. Ravensbrück verfügt. Die Verschubung der Jüdin wurde am 14.11.40 vom Gefängnis in Würzburg aus durchgeführt. *R. 97 aufgehabt b. K.D.*

Rechtskonsulent Müller wurde hinsichtlich des umstehenden Gesuches am 18.11.40 fernmündlich verständigt, daß nur die aus dem Partiewarengeschäft des Noa Scher und seiner Tochter Klara Sara Scher stammenden Waren polizeilich beschlagnahmt wurden, dagegen nicht die Kleider und Haushaltungsgegenstände der Jüdin und ihres verst. Vaters. Es wurde ihm mitgeteilt, daß der Landrat in Bad Kissingen von hier aus ersucht worden sei, die Kleider und Haushaltungsgegenstände der Jüdin in ihrer Wohnung unter Ver- schlüß zu halten. Müller ist nicht im Besitze einer Vollmacht der Jüdin. Er erklärte, er werde den Sachverhalt der Isr. Kultus= gemeinde in Bad Kissingen mitteilen und von ihr weitere Mitteilung abwarten, ob sie Ansprüche an das Eigentum der Scher stelle.

2.) Kanzlei schreibe:
An
den Herrn Landrat
in Bad Kissingen.



Betrifft: Jüdin Klara Sara Scher, geb. am 13.11.1894 in Swientzani.
Vorgang: Schreiben v. 22.10.40 B.Nr. II B 9006/40.
Anlagen: Ohne.

Das Reichssicherheitshauptamt hat auf meinen Antrag mit Erlaß v. 8.11.40 gegen die Jüdin Scher Schutzhaft angeordnet. Die Jüdin wurde am 14.11.40 vom Gefängnis in Würzburg aus in das KL. Ravensbrück verschubt.

Jch bitte um Erledigung meines Ersuchens v. 22.10.40 und Bericht.

A
B
C

Stapo-Außendienststelle.

Würzburg, den 7. August 1941.

II D.

1. Gegen die Jüdin

Klara Sara Scher,

geb. 13. 11. 1894 in Swientzani, wurde mit FS.-Erlaß des RSHA. vom 8. 11. 1940 Schutzhaft angeordnet und ihre Einweisung in das KL.-Ravensbrück verfügt. Am 30. 11. 1940 wurde sie dort überrommen, wo sie auch heute noch verwahrt ist. Die Schutzhaftakte wurde an die Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth abgegeben.

2. Beinahme zum Pers.Akt: "Sara Klara Scher".

I.A.

Vogel

Ba.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 376

232

Abschrift.

Fr.Konz.Lager Ravensbrück.

Ravensbrück, den 2.3.1942.

Der Lagerkommandant.

I/Az.: 14 f 13/3.42/Pri.

Schnellbrief!

Betreff: Ableben der Schutzhaftgefangenen Jüdin Klara Sara Scheer, geb. 13.11.94 in Swienzani/Wilna.

An die
Staatspolizeistelle
Würzburg.

Die seit dem 30.11.40 für die dortige Dienststelle hier einsitzende Jüdin Klara Sara Scheer ist am 28.2.42 um 18.45 Uhr an Herzinsuffizienz bei Coma diabeticum verstorben.

Das Reichssicherheitshauptamt Berlin hat durch Schnellbrief Mitteilung erhalten.

Es wird gebeten, die Schwester Anna Sara Berditschewski, Strassburg, vom Ableben der Sch. zu verständigen und ihr bekannt zu geben, dass die Leiche auf Staatskosten eingäschert wird. Eine Besichtigung der Leiche ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.

Die Urne kann von der Kommandantur des KL.Ravensbrück zur Überführung schriftlich angefordert werden. Eine Bescheinigung der in Frage kommenden Friedhofsverwaltung darüber, dass eine Stelle für die Urnenbeisetzung vorhanden ist, ist mit dem Überführungsantrag der Kommandantur einzureichen. Geschieht dies innerhalb 10 Tagen nicht, wird die Urne von Amtswegen im Urnenhain kostenlos beigesetzt.

i.V.

gez. Unterschrift,
SS-Hauptsturmführer.

Eingegangen: 8.3.42
BNr.2974/42 II D.

233

Geheime Staatspolizei
Aussendienststelle Würzburg
-B.Nr.2974/42 II D-

Würzburg, den // . März 1942.

Kanzlei

entstanden am: 12.3.1942

gelebt: 13.3.42 W.C.

erhalten: 14. März 1942

abgesandt: 14. März 1942

1. An den
Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
in Straßburg.

Betrifft: Ableben der Schutzhaftgefangenen Klara
Sara Scherer, geb. 13.11.1894 in
Swientzani/Wilna.

Vorgang: Ohne.

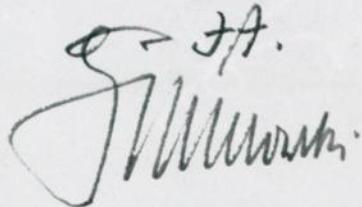
Die seit 30.11.1940 im Konzentrationslager Ravens-
brück untergebrachte Jüdin

Sara Klara Scherer
ist am 28.2.1942 um 18.45 Uhr an Herzinsuffizienz bei Coma
diabeticum verstorben.

Ich bitte der Schwester der Verstorbenen
Sara Anna Berditschewski,
wohnhaft in Straßburg, nähere Anschrift nicht bekannt, von
dem Ableben der Scher Kenntnis und ihr bekannt zu geben,
daß die Leiche auf Staatskosten eingeäschert und die Urne
beigesetzt wird.

Die erfolgte Verständigung bitte ich mir anzuzeigen.

2. An II D zur weiteren Veranlassung.



Schrg.
11.3.42



234

Schönwiesner, Alex.

Wegl. Dok. Bd. 7 Bl. 48ff

(verstorben in Auschwitz
nach Befreiung des Lagers)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Nürnberg
Aufzähldienststelle Würzburg

10

Würzburg, den 23. 3. 43.

Bsp. II 34 - 140/43
KdI, Zent.

An:

den Herrn Oberstaatsanwalt
bei dem Landgerichte

in die Klausur aufgenommen.

Betrifft: Alexander Schönwiesner, wohnhaft in Garitz, LK.
Bad Kissingen, geboren am 30. 9. 1911 in Garitz; hier: Eheschließung mit Paula Kolb.

Vorgang: Ohne.

Ablagen:
1 ungarische Geburtsurkunde mit deutscher Übersetzung,
4 beglaubigte Abstammungsurkunden,
1 Abschrift des Schreibens des Direktors des Reichssippenamtes,
1 Abdruck einer Vernehmungsschrift.

Der Obengenannte ist Mischling I. Grades. Er verehelichte sich am 1. 2. 1941 in Garitz mit der, soweit hier bekannt, deutschblütigen Paula Kolb. Zum Nachweis seiner deutschblütigen Abstammung wurde vor der Verehelichung die anliegende Geburtsurkunde des Vaters des Bräutigams, des Juden Adolf Israel Schönwiesner, dem Standesbeamten in Garitz vorgelegt. Adolf Israel Schönwiesner hatte diese Urkunde im Jahre 1923 angeblich wegen beabsichtigter Auswanderung für sich ausstellen lassen und bevor er sie der Braut seines Sohnes übergab, auf der Urkunde und der deutschen Übersetzung alle Hinweise auf seine jüdische Abstammung beseitigt. Die Ehe des Sohnes wurde dann ohne die bei Mischlingen I. Grades vorgeschriebene Genehmigung des Reichsministers des Innern geschlossen. Die verfälschte Geburtsurkunde gelangte über den Landrat zum Reichsminister des Innern, der die Überprüfung der Abstammung des Adolf Schönwiesner durch den Direktor des Reichssippenamtes vornehmen ließ. Die mir durch den Landrat in Bad Kissingen zugeleitete Geburtsurkunde des Adolf Schönwiesner mit deutscher Übersetzung, 4 Abschriften von Abstammungsurkunden des Genannten und eine Abschrift der Feststellungen des Direktors des Reichssippenamtes liegen bei. Ich bitte um Kenntnisnahme und Überprüfung, ob hinsichtlich der ohne die Genehmigung des Reichsministers des Innern vollzogene Eheschließung des Alexander Schönwiesner von dort aus weiteres zu veranlassen ist. Besondere Er-

mittlungen

7
5
8

mitteilungen in dieser Angelegenheit wurden von hier aus nicht durchgeführt.

Der Jude Adolf Israel S c h ö n w i e s n e r hatte es bisher verstanden, seine jüdische Abstammung geheim zu halten. Er wurde am 4. 9. 43 wegen der von ihm begangenen Urkundenfälschung, Nichtführers des zusätzlichen Vornamens Israel und der für Juden vorgeschriebenen Kennkarte von der Gendarmerie in Bad Kissingen festgenommen und auf Grund des Runderlasses des Reichsführers- A und Chefs der Deutschen Polizei im Reichsministerium des Inneren vom 3. 7. 43, strafbare Handlungen von Juden betreffend. (AMELI 7. S. 1085) meiner Dienststelle vorgeführt. Er befindet sich hier in Haft. Wegen der von ihm begangenen strafbaren Handlungen habe ich die Anordnung von Schutzhaft beantragt.

Die von dort hinsichtlich der Eheschließung des Mischlings Alexander Schönwiesener getroffene Entscheidung bitte ich mir zur Ergänzung meiner Akten mitzuteilen.

gez. H e i s i g ,
 A -Sturmbannführer.

258

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Nürnberg
Aufgabendienststelle Würzburg
P. Nr. - II B 4 - 4452/13
Kei./Be.

Würzburg, den 23. Sept. 1943.

An

die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth

in Nürnberg.

Betrifft: Adolf Israel Schönwiesner, verh. Malermeister, wohnhaft in Garitz, LK. Bad Kissingen, kath. getaufter Jude, RA., geb. am 31. 1. 1883 in Budapest.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 12 Fotokopien,

Abdruck der Vernehmungsniederschrift vom 6. 9. 43,
Abschrift des Schreibens des Direktors des Reichssippenamts vom 26. 7. 43 (doppelt),

7 Anlagen für Schutzhalt.

Abschrift des Berichts der Gend. Bad Kissingen.

Durch die Gendarmerie in Bad Kissingen wurde am 6. 9. 43 der jüdische Maler und Tüncher Adolf Israel Schönwiesner aus Garitz bei Bad Kissingen wegen Urkundenfälschung, Nichtführen des zusätzlichen Vornamens Israel und der Judenkennkarte hier vorgeführt. Schönwiesner ließ sich im Jahre 1906 in Nürnberg nach katholischem Ritus taufen und heiratete im Jahre 1907 die aus Garitz stammende deutschblütige Anna Karolina Koch. Er verstand es bisher seine jüdische Abstammung zu verbergen. Angeblich soll auch seine Familie nicht davon unterrichtet gewesen sein. Als Inhaber eines Malergeschäftes trat er auch der DAF. bei. Am 1. Februar 1941 heiratete sein ältester Sohn Alexander und mußte beim Standesamt in Garitz Urkunden über seine Abstammung vorlegen. Adolf Israel Schönwiesner übergab angeblich der Braut seines Sohnes eine Geburtsurkunde, die er sich im Jahre 1923 wegen beabsichtigter Auswanderung in Budapest hatte ausstellen lassen. Um nicht als Jude zu erscheinen, hatte Adolf Israel Schönwiesner auf der Urkunde und ihrer deutschen Übersetzung alle auf seine jüdische Abstammung hinweisenden Angaben durch Rasuren beseitigt. Die Ehe des Sohnes Alexander, der rassistisch Mischling I. Grades ist, wurde daraufhin ohne die gesetzlich erforderliche Genehmigung des Reichsministers des Innern mit einer deutschblütigen Frau geschlossen. Die verfälschte Geburtsurkunde gelangte über den Landrat zum Reichsminister des Innern, der durch den Direktor des Reichssippenamtes die Abstammung des Schönwiesner überprüfen ließ. Einzelheiten bitte ich aus den Anlagen ersehen zu wollen.

Schönwiesner gibt an, als Kind arischer Eltern in Budapest geboren.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 390

259

geboren und jüdischen Pflegeeltern unterschoben worden zu sein. Für diese Angaben hat er jedoch keinerlei Beweise. Bis jetzt hat er es in raffinierter Weise verstanden, seine jüdische Abstammung zu verbergen und Behörden sowie NS. Dienststellen irre zu führen. Außerdem hat er sich wegen der eingangs erwähnten Verfehlungen strafbar gemacht. Ich beantrage deshalb gegen ihn die Anordnung von Schutzhaft und Einweisung in ein Konzentrationslager. Die erforderlichen Unterlagen liegen bei. Schönwiesner befindet sich seit 6. 9. 43 in der Haftanstalt in Würzburg in Haft. Ich werde ihn solange hier belassen, bis weitere Weisung ergeht.

Da sein jüngster Sohn als Obergefreiter einer Luftwaffen-einheit der Wehrmacht angehört, werde ich das zuständige Wehrbezirksskommando in Kenntnis setzen, daß dieser abstammungsmäßig Mischling I. Grades ist. Außerdem werde ich den Oberstaatsanwalt in Schweinfurt von dem Sachverhalt verständigen, da die Ehe des ältesten Sohnes, wie oben angegeben, ohne Zustimmung des Reichsministers des Innern geschlossen wurde. Ferner werde ich die DAF. über die ras-sische Eigenschaft des Adolf Schönwiesner unterrichten.

gez. Heising,
4.-Sturmbannführer.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 390

260

20

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg

Würzburg, den 26. Juni 1944.

B.Nr. IV 4 b - 4452/43 - Kei -

1.) Der verh. jüd. Maler und Tüncher Adolf Isr. Schönwiesner aus Garitz b. Bad Kissingen ist kath. getauft und verstand es, seine jüdische Abstammung bis zum Jahre 1943 geheimzuhalten. Er ist mit einer deutschblütigen Frau verheiratet und hat 3 noch lebende Kinder. Eine Tochter ist in Amerika verheiratet. Sein ältester Sohn Alexander Schönwiesner heiratete vor etwa 3 Jahren und mußte aus diesem Anlaß seine deutschblütige Abstammung nachweisen. Der Vater Adolf Isr. Sch. hatte sich in früheren Jahren für eine von ihm geplante Auswanderung in seinem Geburtsort Budapest Geburtsurkunden ausstellen lassen. Um bei der Eheschließung seines Sohnes nicht als Jude entdeckt zu werden, beseitigte er auf seinen Geburtsurkunden alle Hinweise auf seine jüd. Abstammung und übergab dann die Urkunden angebl. der damaligen Braut seines Sohnes Alexander, dessen Ehe daraufhin ohne die in diesem Falle erforderliche Genehmigung des Reichsministers des Innern geschlossen wurde. Die Urkunden gelangten über den Landrat zum Reichsminister des Innern, der durch den Direktor des Reichssippenamtes Nachforschungen über die Abstammung des Adolf Isr. Schönwiesner anstellen ließ. Dabei wurde dessen jüd. Abstammung einwandfrei nachgewiesen. Am 6.9.43 wurde Adolf Isr. Schönwiesner wegen Urkundenfälschung u.a. in Polizeihhaft genommen. Mit Erl. v. 10.1.44 ordnete das RSHA. gegen ihn Schutzhaft bis auf weiteres an. Am 2.3.44 wurde Sch. im Sammeltransport in das KL. Auschwitz verschubt.

Dem Obersstaatsanwalt in Schweinfurt wurden mit Bericht vom 23.9.43 die gefälschten Urkunden zur Prüfung der Frage, ob die Ehe des Alexander Sch. für nichtig zu erklären sei, vorgelegt. Mit Schreiben v. 11.10.43 teilte der Oberstaatsanwalt mit, daß im vorliegenden Falle die Nichtigkeit der Ehe nicht ausgesprochen werden könne (S. Anlagen).

Der zweite Sohn des Adolf Isr. Schönwiesner, Robert Schönwiesner befand sich bei der Festnahme seines Vaters noch bei der Wehrmacht. Da er Mischling I. Gr. ist, wurde am 23.9.43 beim Wehrbezirkskommando in Bad Kissingen seine Entlassung beantragt. Einzelheiten s. Pers. Akt: Adolf Isr. Schönwiesner, geb. am 31.1.83 in Budapest, bzw. Pers. Akte Robert Schönwiesner, geb. am 15.12.22 in Garitz.

264

2.) Das Wehrbezirkskommando Bad Kissingen hat auf den hiesigen Antrag ~~der~~ Entlassung des Robert Schönwiesner aus der Wehrmacht am 30.9.43 mitgeteilt, daß dessen Entlassung bei der Einheit beantragt worden sei. Eine weitere Mitteilung ist nicht mehr eingegangen. Robert Sch. soll bereits seit längerer Zeit entlassen sein. Um gleichzeitig zu erfahren, wo er evtl. jetzt beschäftigt ist, ist beim Landrat in Bad Kissingen anzufragen.

3.) An den

Herrn Landrat

in Bad Kissingen

Kanzlei

27.Juni 1944

87.6.44 zw.

28.Juni 1944

28.Juni 1944

Betrifft: Robert Schönwiesner, geb. am 15.12.1922 in Gáritz.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Der Vater des Obengenannten ist, wie dort bekannt ist, Jude und wurde am 6.9.43 wegen Urkundenfälschung in Polizeihaft genommen. Am 10.1.44 ordnete das RSHA. gegen ihn Schutzhaft bis auf weiteres an. Am 2.3.44 wurde er im Sammeltransport in das KL. Auschwitz verschubt.

Robert Schönwiesner ist Mischling I. Grades. Am 23.9.43 beantragte ich beim WBK. Bad Kissingen seine Entlassung aus der Wehrmacht. Ich bitte feststellen zu lassen, ob seine Entlassung durchgeführt wurde, gegebenfalls wo er jetzt beschäftigt ist.

4.) Ablegen als Pers.Akt: Robert Schönwiesner, geb. am 15.12.22 in Gáritz.

5.) Wiedervorlage am 25.8.1944 (Auswertung und Aufnahme in die Mischlingsliste.)

U.R.

Gest. f.

I.A.

Waltz

26.6.

262

Personalbogen

Personalien des politisch — Spionagopolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname: (bei Frauen auch Geburtsname) Schönwiesner
- b) Vornamen: (Küfename unterstreichen) Adolf
2. Wohnung: (genaue Angabe) Garitz, Hs. Nr. 129, LK. Bad Kissingen
3. a) Deckname: ./.
- b) Deckadresse: ./.
4. Beruf: Malermeister
5. Geburtstag, -jahr 31.1.1883 Geburtsort: Budapest
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: kath.
7. Staatsangehörigkeit: R.A.
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden) verh.
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau: Anna Karolina, geb. Koch, wohnhaft in Garitz, Hs. Nr. 129
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters: Jakob Schönwiesner, Zimmermaler, verstorben
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Josefa, geb. Fridner, verstorben
 - d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen: -
9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung: (Ort) am 19.

Ergebnis:

Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 19 bis: 19

Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstplicht, früheres Militärverhältnis) *)

Musterung: (Ort) am 19.

Ergebnis:

für: (Waffengattung) als freiwilliger eingetreten?

Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt)

Dienstzeit: von: 19 bis: 19

als:

Truppenteil: Standort:

*) Jutreffendes unterstreichen.

263

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen:

Personenbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung *) (ohne Fußbekleidung): mit 168 cm
13. Gestalt (stark, unterseit, schlank, schwächlich) *):
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf) *) normal
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig) *)
16. Gesichtsform und -farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß) *) schmal
17. Kopfhaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt) *)
„ (fülle und Tracht): kurz - zimberkamm
18. Bart: (z. B. Farbe, Form): ohne
19. Augen (blau, grau, hell, dunkel, schwarz-braun) *)
„ (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal) *)
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, düsk) *):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, viereckig, groß, klein, abstehend, anliegend) *)
23. Mund (groß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen) *)
„ (Besonderheiten)
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne) *):
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Anstoßen mit der Zunge) *): Wörth | ungarisch
26. Besonders ins Auge fallende sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang) *):
Keine
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach) *):
28. Fingerabdruck ist — nicht — genommen. 6. J. 43 Stapr Wzbg.

8

9

10



25

Aufgenommen am: 6. September 43.

durch

Name: Röhrer,

Amtsbezeichnung: Insellie

Stichwortartige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absehung von Verfugungen verwandt werden.)

Adolf Israel Schönwiesner ist Jude. Im Jahre 1906 ließ er sich kath. taufen. Vor dem ersten Weltkriege gehörte er einige Jahre der Malergewerkschaft an. Er wußte seine jüdische Abstammung bis jetzt zu verbergen und war als Inhaber eines Malergeschäfts Mitglied der DAF.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 390

5
6
7

Würzburg, den 6. September 1943

38

Durch den Gendarmerie-Meister Stieber des Gend. Postens Bad Kissingen vorgeführt erscheint

Adolf Schönwiesner,

verh. Malermeister, wohnhaft in Garitz, Hs. Nr. 129, LK. Bad Kissingen, kath., R.A., geb. am 31.1.1883 in Budapest, Sohn des Zimmermalers Jakob Schönwiesner und der Josefa, geb. Fridner und gibt mit dem Gegenstand der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheit ermahnt an:

"In Budapest besuchte ich die Volksschule. Wieviel Jahre ich dort in die Schule ging, weiß ich nicht mehr ganz genau. Es war keine jüdische Schule, genauer kann ich aber den Charakter der Schule nicht bezeichnen. In Erinnerung habe ich noch, daß ich etwa ein viertel Jahr lang kath. Religionsunterricht erhielt; man nahm mich dann von diesem Unterricht weg und ließ mir jüdischen Religionsunterricht erteilen. Im Alter von nahezu 12 Jahren kam ich bei einem Malermeister in Budapest in die Lehre. Nach etwa 1 1/2 Jahren Lehrzeit verließ ich diesen Meister und kam zu einem anderen Malermeister, bei dem ich noch 2 Jahre lernte. Einer dieser beiden Lehrmeister war ein Jude, welcher Konfession der andere angehörte, weiß ich nicht. Nach meiner Lehrzeit arbeitete ich bei verschiedenen Malerfirmen in Budapest. Schon im Alter von etwa 17 Jahren war ich als Vorarbeiter tätig. Etwa im Jahre 1901 oder 1902 kam ich auf der Arbeitssuche von Ungarn aus nach Stein bei Nürnberg. Hier arbeitete ich bei einer Malerfirma etwa 6 bis 7 Jahre lang, nur während des Sommers. In den Wintern war ich stets in Bad Kissingen beschäftigt. Im Januar 1907 heiratete ich die in Garitz wohnhafte Anna Karolina Koch. Am 1.1.1911 es kann auch einige Tage später gewesen sein, wurde ich zur österreichisch-ungarischen Armee eingezogen. Zunächst war ich bei der Inf. bis ich durch Gewehrschuß an der russischen Front verwundet wurde. Nach meiner Genesung kam ich zu den Fliegern. Ich verrichtete beim Bodenpersonal Dienst. Nach Kriegsende wurde ich von der österreichischen Armee entlassen, d.h. wir fuhren beim Zusammenbruch Österreichs nach Hause. Zu Hause arbeitete ich wieder in meinem Geschäft, das ich mir im Jahre 1910 gegründet hatte, weiter. Ich habe schon vor meiner Verehelichung in Garitz gewohnt und betreibe dort auch seit 1910 ein Malergeschäft. Einer politi-

266

schen Partei gehörte ich vor 1933 nicht an. Ich war lediglich in den Jahren vor 1910 Mitglied der Malergewerkschaft. Seit 1933 gehöre ich als selbständiger Malermeister der DAF. an. Weiteren politischen Organisationen gehöre ich nicht an. Ich bin lediglich noch Mitglied des VDA. Als selbständiger Meister bin ich in die Handwerkerrolle bei der Handwerkskammer in Würzburg eingetragen und auch Angehöriger der Malerpflichtinnung.

An Vermögen besitze ich etwa 6000.- RM Sparkonto bei der Städt. Kreissparkasse in Bad Kissingen. Haus- und Grundbesitz habe ich nicht. Ich lebe mit meiner Frau im gesetzlichen Güterstand.

Aus meiner Ehe sind 5 Kinder hervorgegangen. 2 davon sind frühzeitig gestorben. ~~XXX~~ Zwei Söhne im Alter von 32 und 21 Jahren und eine Tochter im Alter von 35 Jahren leben noch. Der Älteste der beiden Söhne, Alexander Schönwiesner ist in Garitz verh. Er hat bereits 1 Kind. Das zweite ist unterwegs. Der Jüngste ist seit 3 Jahren bei der Wehrmacht. Er liegt z.Zt. in Spanien. Seine Feldpostanschrift ist: Robert Schönwiesner, Obergefr. Feldpostnummer L. 0 3 6 6 1 A, Ig.Po. Paris. Der älteste Sohn war auch etwas über einem halben Jahr bei der Wehrmacht und zwar bei einem Pionier Ers.Batl. in Würzburg. Er wurde wegen Krankheit entlassen. Meine Tochter Maria Schönwiesner ist seit 1929 in New-York. Sie ist dort verh.

Zur Sache:

Auf den Verhalt, daß ich Jude sei und als solcher bisher nicht den zusätzlichen Vornamen Israel und eine Kenn-karte für Juden geführt habe, habe ich zu erklären: Ich bin kein Jude; Wenn auch die für meine Eltern und mich vorliegenden Urkunden gegen meine Behauptung zeugen. Ich weiß, daß ich als Kind unterschoben wurde und die für mich urkundlich nachgewiesenen und eingangs in meinen Personallien angegebenen Eltern nicht meine leiblichen Eltern waren. Richtig ist, daß die Eltern, die mich bis zu meiner Lehrzeit erzogen, und die urkundlich für mich eingetragen sind, der jüdischen Rasse angehören. Ich lebte bei ihnen bis ich in die Lehre kam. Von da ab war ich bei meinem Lehrherrn in Wohnung und Kost und kam nur selten zu meinen Pflegeeltern. Als ich etwa 18 Jahre alt war, wurde mir bei einem Besuch in der Familie des Bruders meiner Pflegemutter, Ignaz Fridner in Budapest, (die Straße ist mir nicht mehr erinnerlich) von der Frau dieses Fridner erzählt, ich sei nicht der leibliche Sohn meiner Eltern, sondern als neugeborenes Kind von meiner leiblichen Mutter meiner Pflegemutter übergeben worden, die ihrerseits meiner Mutter ein Mädchen, das sie kurz vorher geboren hatte, dagegen gegeben habe. Meine Pflegemutter habe als Erstgeborenes dieses Mädchen

7
6
2

gehabt, hätte ^{es} aber viel lieber gesehen, wenn sie einen Sohn bekommen hätte, weil bei den Juden großer Wert darauf gelegt wird, als Erstgeborenen einen Sohn zu haben. Ob meine Geburt oder die Geburt des Mädchens, gegen das ich vertauscht wurde, bereits für die richtigen Eltern beurkundet waren, weiß ich nicht. Frau Fridner, die mir als Erste von meiner Vertauschung erzählte, wusste jedenfalls selbst keine Einzelheiten. Ich hieß das von der Frau Fridner gehörte meiner Pflegemutter vor. Sie erwiderte mir darauf, ihr sei eben ein Knabe lieber gewesen, drum habe sie seinerzeit getauscht. Sie gab damit zu, daß sie nicht meine leibliche Mutter war. Sie hatte außer mir noch 5 Kinder und zwar 4 Buben und ein Mädchen, von denen ich seit Jahrzehnten nichts mehr weiß. Ich war über die Handlungsweise meiner ^{Pflege-}Mutter empört, insbesondere deshalb, weil ich, wie mir Frau Fridner gesagt hatte, als Sohn einer arischen Mutter, oder wie man sich damals ausdrückte, als Sohn christlicher Eltern geboren war und durch den Tausch jüdische Pflegeeltern bekommen hatte und als Jude aufwachsen musste. In eine Synagoge kam ich zwar nie. Ich erhielt aber, wie ich oben schon anführte, jüdischen Religionsunterricht, allerlings nur für kurze Zeit, weil ich ~~bei~~zeiten nicht mehr hinging. Frau Fridner hatte mir bei dieser Unterredung auch die Namen meiner leiblichen Eltern gesagt. Ich habe mir sie aber nicht notiert und auch nicht erfahren, wo meine leiblichen Eltern gewohnt haben, sonst hätte ich sie gesucht. Ich kam bald nach meiner Unterredung mit der Frau Fridner von Budapest weg, musste mich in der Fremde durchschlagen und hatte auch keinerlei Mittel Nachforschungen nach meinen leiblichen Eltern zu betreiben. Ich habe auch nie etwas von dem Mädchen erfahren, gegen das ich als Säugling vertauscht wurde. Mit Juden unterhielt ich nie irgendwelchen freundschaftlichen oder geselligen Verkehr. Ich hatte nichts für sie übrig.

Im Jahre 1907 heiratete ich meine jetzige Frau Karolina Koch. Sie ist deutschblütig. Als ich meine Papiere zur Verehelichung beschaffte, sah ich, daß ich in der Geburtsurkunde als jüdisch geführt wurde. Meine zukünftige Frau war kath. Ich wollte auch kath. werden, nicht allein deshalb, weil meine Frau kath. war, sondern auch, weil ich vom Judentum nichts wissen wollte und meine leiblichen Eltern ja auch christlicher Religion waren. Ich meldete mich deshalb in der Pfarrei St. Elisabeth in Nürnberg zu einem kurzen Religionsunterricht an und wurde etwa im Sept. 1906 dort kath. getauft. Meinen Austritt aus dem Judentum hatte ich vorher in Budapest erklärt. Er hatte nach Sachlage nur formale Bedeutung, weil ich ja mit dem Judentum an sich nichts zu tun hatte. In Bad Kissingen wurde ich

8
9
J

am 16.1.1907 nach in Garitz vorausgegangener standesamtlicher Trauung kirchlich getraut. Die aus meiner Ehe hervorgegangenen Kinder sind alle kath. getauft und erzogen.

Auf den Vorhalt, daß ich, obwohl mir ~~xxxxxxxxxx~~ die jüdische Beurkundung meiner Person bekannt war, doch nichts getan hätte, um die angebliche Kindesunterschiebung zu beweisen und deshalb mein Vorbringen unglaublich sei, muß ich erklären, daß ich mich eigentlich schämte, als Jude angesehen zu werden, nachdem ich doch in Garitz schon seit fast 40 Jahren als Katholik betrachtet werde. Durch irgendwelche Schritte bei Behörden wäre meine jüdische Beurkundung erst bekannt geworden. Ob meine Frau davon Kenntnis hat, daß ich als Jude beurkundet bin, weiß ich nicht. Ich habe ihr seinerzeit nichts davon erzählt, daß ich mich taufen ließ, da ich damals in Stein bei Nürnberg arbeitete, merkte sie auch nichts davon.

Daß ich eine Kennkarte für Juden und den zusätzlichen Vornamen Israel hätte führen müssen, wusste ich nicht. Ich hatte wohl schon gelesen, daß Juden dies tun müssen. Ich war aber der festen Überzeugung und bin es jetzt noch, daß ich kein Jude bin. Aus diesem Grund hatte ich auch keinerlei Bedenken der Deutschen Arbeitsfront beizutreten und mich als Malermeister in die Handwerkerrolle einzutragen zu lassen. Ich war auch einige Jahre bei der NSV. Man schloss mich dann aus, weil meine Frau längere Zeit die Beiträge nicht gezahlt hatte. Ich war damals im Saargebiet und wusste von den Beitragsrückständen nichts.

Die ungarische Geburtsurkunde, ausgestellt im Jahre 1923 und ihre deutsche Übersetzung beschaffte ich mir seinerzeit, weil mich eine Verwandte meiner Frau ~~damals~~ mit nach Amerika nehmen wollte. Aus der Auswanderung wurde seinerzeit nichts. Ich brauchte die Urkunde dann wieder, als sich mein Sohn Alexander Schönwiesner vor etwa 3 Jahren in Garitz verehelichte. Ich gab sie damals mit der Übersetzung der jetzigen Frau meines Sohnes, weil diese beim Standesamt in Garitz die arische Abstammung nicht nur für sich sondern auch für meinen Sohn nachweisen musste. Die Rasuren an der Urkunde und an der Übersetzung habe ich vorgenommen. Ich tat dies aber nicht erst vor etwa 3 Jahren, sondern bereits in den Jahren 1926 bis 1928. Auf die Frage warum ich an den Urkunden radierte, muß ich erklären, daß ich dies nur aus dem Grunde tat, weil ich mich schämte, daß ich darin als Jude ausgewiesen war. Auf den weiteren Vorhalt, daß die von mir angegebenen Gründe nicht glaubhaft sind und es wahrscheinlicher ist, daß ich die Rasuren erst vor der Verehelichung meines Sohnes vorgenommen habe, damit ihm keine Schwierigkeiten

269

bereitet würden, gebe ich zu, daß ich tatsächlich erst vor der Verheilichung meines Sohnes die meisten Rasuren an der Orginalurkunde und der Übersetzung durchführte. Die Braut meines Sohnes erwartete bereits ein Kind. Er war deshalb ~~gezwungen~~, so schnell wie möglich zu heiraten. Ein weiterer Grund für meine Handlung war der, daß meine Kinder bis heute noch nicht wissen, daß ich als Jude beurkundet bin. Hätte ich der damaligen Braut meines Sohnes die unradierte Urkunde in die Hand gegeben, so hätte sie und auch meine Kinder bald die für mich so peinliche Tatsache gewusst. Ich habe nicht daran gedacht, daß es strafbar sein könnte, wenn man an einer Urkunde radiert. Daß es sich bei den beiden Schriftstücken um Urkunden handelte, wußte ich.

Ich bitte meine Verfehlung nicht so streng zu beurteilen und meinen Versicherungen, daß ich nicht jüdischer Abstammung bin, zu glauben, obwohl ich einsehe, daß es mir ~~xxmxx~~ kaum möglich sein wird, heute noch einen Beweis für meine Angaben zu führen. Meine Pflegeeltern sind bereits tot, andere Personen, die meine Angaben bezeugen könnten, weiß ich nicht, denn meines Wissens ist auch die in meinen Angaben erwähnte Frau Fridner bereits gestorben.

Bis heute wurde ich nicht vorbestraft. Ich sehe wohl ein, daß ich für meine Verfehlung eine Strafe verdient habe, und bitte aber um Berücksichtigung, der bei mir vorliegenden unglücklichen Umstände, die mich zu meiner Handlungsweise veranlassten.

V.g.u.u.

Adolf Schäffer

Aufgenommen:

K.H.

Krim.Sekr.

Anwesend:

Olmüller

Angestellte.

Bayer.Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 390

40
8

GEHEIME STAATSPOLIZEI

Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth

Sch.H.Nr.4932
Nürnberg 1, Abholbach 210
Fernsprecher Nr. 2951
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 35696

Staatspol.-Stelle Würzburg

Eing 10.DEZ.1943.Ahl

NÜRNBERG, den 8. Dezember 1943.

An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth

Außendienststelle Würzburg

Karteikarte: vorhanden 04.

Personalakten: abg. 6.12.43
nicht vorhanden

in Würzburg.

Betreff: Schutzhalt Schönwiesner Adolf Israel,
geb. 3.1.83 zu Budapest.

Vorgang: Dort.Schreiben vom 19.11.43 B.Nr. - II B 1 - 4452/43
Kei./Be.

Das Gesuch des Sch. vom 12.11.43 gerichtet an die
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth, Außendienststelle Würz-
burg, um Entlassung aus der Schutzhalt, kann z.Zt. eine Berück-
sichtigung nicht finden und wurde abschlägig beschieden.

Ich bitte, den Gesuchsteller in geeigneter Weise von
dem ablehnenden Bescheid verständigen zu lassen.

N 0920

Bayer.Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 390

111
2

Gegen Sch. wurde am 30.10.43 beim RSHA Berlin Amt IV
Schutzhaft und seine Einweisung in das Konzentrationslager Au-
schwitz beantragt, ein Entscheid liegt noch nicht vor.

gez. O t t o
SS-Sturmbannführer



Stapo-Außendienststelle

~~FB 4 - 4484/43 -~~

Würzburg, den 13.12.1943.

1.) Hauptwachtmeister W e n d l e r bei der Haftanstalt Würzburg
wurde am 13.12.1943 fernmündlich gebeten, den Häftling
S c n ö n w i e s n e r verständigen zu lassen, daß sein Ge-
such um Entlassung aus der Haft abschlägig verbeschieden
worden sei.

2.) Zum Vorgang bei Neil.

H. A.

Kei/De.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 390

H 2

GEHEIME STAATSPOLIZEI

Sch.H.Nr. 4932

Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth

Nürnberg 1, Abholfach 210

Fernsprecher Nr. 2951

Postscheckkonto Nürnberg Nr. 35696

An die

Staatspolizeistelle Würzburg

Eing. 22 FEB 1944 Abt.

NÜRNBERG, den 19. Februar 1944.

Nr. 4452/44

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg

PP b1 Reil

in Würzburg.

Betrifft: Schutzhaft Schönwiesner Adolf Israel, geb. 31.1.83 zu Budapest.

Vorgang: Erlass des RSHA Berlin vom 10.1.1944 IV C 2 - H.Nr. Sch 13388, dort. Schreiben v. 21.1.44 - II B 4 - 4452/43.

Anlagen: 1 Schutzhaftbefehl u.R.

Das RSHA Berlin hat gegen Sch. Schutzhaft bis auf weiteres und seine Überstellung in das Konzentrationslager Auschwitz angeordnet. Ich bitte, beiliegenden Schutzhaftbefehl Sch. unterschriftlich eröffnen und ihn mit dem nächsten Sammeltransport in das Konzentrationslager Auschwitz überstellen zu lassen.

Den Vollzug bitte ich zu melden.

I.A.
Wurstgasse

N/0920

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund:

390

3
4
J

Stapo-Aussendienststelle.
BNr. 4452/43 II D.

Haft!

Würzburg, den 29. Febr. 1944.

Kanzlei

1. März 1944

Be.

1. Der Schutzhaftbefehl wurde Schönwiesner heute gegen Unterschrift eröffnet.
2. An den Herrn Polizeipräsidenten

in Würzburg.

Betrifft: Verschubung des verh. Malermeisters Adolf Israel
Schönwiesner, geb. 31.1.1883 in Budapest,
z.Zt. Haftanstalt Würzburg, in das KL.-Auschwitz.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Transportzettel.

Ich bitte, den Obengenannten mit dem nächsten von Würzburg abgehenden Sammeltransport nach dem Konzentrationslager Auschwitz zu verschuben.

Die erfolgte Verschubung bitte ich mir schriftlich anzuseigen.

3. Wiedervorlage sogleich an II D.

Im Auftrage:

Ba.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 390

July 2

72

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg

B.-Nr. - II D - 4452/43

Bei Rückfragen unbedingt angeben!

Ba./Be.

An

den Herrn Polizeipräsidenten
in Würzburg.

Betrifft: Verschubung des verh. Malermeisters Adolf Israel Schönewiesner, geboren am 31.1.1883 in Budapest, z.Zt. Haftanstalt Würzburg, in das KL. Auschwitz.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Transportzettel.

Ich bitte, den Obengenannten mit dem nächsten von Würzburg abgehenden Sammeltransport nach dem Konzentrationslager Auschwitz zu verschieben.

Die erfolgte Verschubung bitte ich ~~schriftlich~~ anzuzeigen.

Im Auftrage:
gez. Vogel.



W/1039

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 390

-57

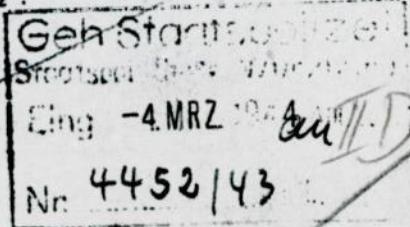
8

Der Polizeipräsident
- I².

Würzburg, den 23.44

Die Verschickung wurde am 2.3.44 durchgeführt.

A. Klipper
Pol. Sekt.



Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 390

XO
D

74

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth Würzburg, den 15. März 1944.
- Außendienststelle Würzburg -

H a f t s a c h e !

I. Der am 6.9.1943 als politischer Gefangener
festgenommene
Familienname: S.c.h.o.n.w.i.e.s.n.e.r Vorname: Adolf Israel
geb. am: ... 21.1.1883 in: ... Budapest
wurde am: 10.1.1944 in Schutzhaft genommen und am 2.3.1944
nach dem KL.-Auschwitz überstellt.....
~~entlassen~~

II. An
die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth
in Nürnberg.

Im Auftrage:

Fayol

Ref. I 1 D.

- ~~I. Kartei vormerken.~~
~~II. Zum Schutzhaftakt Nr.~~
~~an II F 1 Akt:~~

Nürnberg, den
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth
E.K.

H

H

S

Schwabacher, Julius

1940-1945

Ordinary Member

17, 7/65 (RSHA)

-Ordinary Member

17, 7/65 (RSHA)

Bd. 604

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg
über

Schwarbacher Julius F. G.
(Familien- und Vornamen)

13. 2. 1891,
(Geburtsdatum)

Würzburg
(Geburtsort)

Akz.

200

24

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen				Raum für Eingangsstempel	Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit		Tag	Monat	Jahr	Zeit
21	Juni	1940						
von	durch			1212	an	durch		

Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben
FunkSpruch

Nr. 7921.

+ BERLIN NUE 113 083 21.6.40 1937 =KG=

AN STAPO WUERZBURG ==

BER.: SCHUTZHAFT JULIUS ISRAEL SCHVARACHEB, GEB.

13.2.91 --

BEZUG: BER.V. 16.5.40 REOM 2 D 1212/40 --

WEGEN DER VON DEM RFSS ANGEORDNETEN ALLGEMEINEN
ENTLASSUNGSSPERRE FUER JUDEN KANN EINE ENTLASSUNG
DES OBENGEMANNEN ZUR ZEIT NICHT ERFOLGEN. SCH.
BLEIBT DAHER WEITER IN SCHUTZHAFT. --

RSHA. ROEM 4 C - - SCH. 707- +

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 404

300

Stapo.

II D Nr. 1212.

1. Der Jude Julius Israel Schwabacher ist seit 20.2.40 als Schutzhaftling im GG.Würzburg verwahrt. Da eine Entlassung z.Zt. nicht erfolgen kann und eine weitere Verwahrung im GG.Würzburg nicht möglich ist, muß beim Gestapa seine Einweisung in ein KL.-beantragt werden.

- ## 2. Kanzlei: Bericht an das

Reichssicherheitshauptamt,
Amt IV, - Ref. C 2 -

B e r l i n.

Kanzlei
erhalten am: 28. Juni 1940
gefertigt: 28. Juni 1940 M.
gelesen: 28. Juni 1940
abgesandt: 28. Juni 1940

Betrifft: Schutzhalt Julius Israel Schwabacher,
geb. 13.2.1891 in Würzburg, z.Zt. Ge-
richtsgefängnis Würzburg.

Vorgang: FS-Erlaß Nr. 113 083 vom 21.6.40 IV C 2 Haft-Nr. 7072.

Anlagen: ohne

Unter Bezugnahme auf obigen FS.-Erlaß bitte ich, die Einweisung des Obengenannten in ein Konzentrationslager zu verfügen, da eine längere Verwahrung des Schwabacher im Gerichtsgefängnis Würzburg auf Grund des Erlasses des Reichsministers der Justiz v. 7.7.39 4405 -III s¹ 884 nicht möglich ist.

Schwabacher ist haft-, transport-, arbeits- und lagerfähig.

- ### 3. Wiedervorlage an II D.

45

27.6.

25

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Gesamt Raum für Eingangsstempel Staatspol.-Stelle Würzburg Eing. 13.JUL.1940	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
12. Juli 1940 von durch	an durch	
	Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben Funkspruch	Verzögerungsvermerk
Nr. 8611	+ BERLIN NUE 127 242 12/7 40 2030 =HUE	

AN EIE STAPO ~~W~~UE ~~E~~~~R~~SE BURG. --

BETR.: SCHUTZHAFT JULIUS ISRAEL SCHWABACHER

GE. 13.-.91. --

BEZUG: BERICHT V. 28.6.40 ROEM 2 D - 1212/40 --

ICH ERSUCHE SCHABACHER IN DAS KL. - D A C H A

EINZUWEISEN. BERICHT UOEGLVEREUFUNGSVORDRUCK

BITTE ICH DEM TRANSPORT MITZUGEBEN.

SCHUTZHAFTPRUEFUNGSTERMIN 11.10.1940

BE [REDACTED] CHSS [REDACTED] SICHERHEITSHAUPTAMT ROEM 4 C 2 HAFT-NR. SCH. 7072++

301

Stapo.

II D Nr. 1212.

7301/40

Eilt

Würzburg, den 16. Juli 1940.

1. Der Jude Schwabacher ist in das KL.-Dachau zu überführen.

2. Kanzlei: Schreiben an die

Polizeidirektion - Dst. 12 -

Würzburg.

Betrifft: Verschubung des Juden Julius Israel
Schwabacher, geb. 13.2.1891 in Würzburg, z.Zt. Gerichtsgefängnis Würzburg,
in das KL.-Dachau.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Transportzettel.

Kanzlei	
erhalten am:	16.Juli 1940
gefordert:	16.Juli 1940
gelesen:	16.Juli 1940
abgesandt:	16.Juli 1940

< Das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin hat mit Erlaß vom 13.2.40 gegen den Obengenannten Schutzhaft angeordnet und mit FS.-Erlaß v. 12.7.40 seine Einweisung in das Konzentrationslager Dachau verfügt. >

Ich ersuche, Schwabacher mit dem nächsten Sammeltransport - 18.7.40- nach München zu verschubben. Die Schubliste ist an den Polizeipräsidenten in München zu richten und darauf zu vermerken, daß der Häftling auf Anordnung des Geheimen Staatspolizeiamtes in Berlin in das KL.-Dachau einzuliefern ist. Der Polizeipräsident in München wird von mir entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Die Unterlagen für die Annahme des Schwabacher im KL.-Dachau habe ich dem Kommandanten bereits übersandt.

Ich bitte, mir die erfolgte Verschubung schriftlich anzuzeigen.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 404

302

Eilt

20

3. Kanzlei: Schreiben an den
Herrn Polizeipräsidenten
in München.

Betrifft: Einlieferung des Juden Julius Schwabacher, geb. 13.2.1891 Würzburg, in das KL.-Dachau.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Einsetzen von < bis >

Schwabacher wird mit dem am Donnerstag, dem 18.7.40, von Würzburg abgehenden Sammeltransport nach München verschubt. Ich bitte, den Häftling bei seinem Eintreffen zu übernehmen und in das KL.-Dachau einzuliefern.

Die Unterlagen für die Annahme des Genannten im KL.-Dachau habe ich dem Kommandanten bereits übersandt.

4. Kanzlei: Schreiben an den
Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers

Dachau.

Betrifft: Wie vor.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 FS.-Erlaß in Abschrift,
1 Schutzhaltbefehlsabdruck,
1 Tatbericht,
1 Überführungsvordruck und
1 amtsärztl. Zeugnis in Abschrift.

Einsetzen von < bis >

Der Schutzhäftling Schwabacher wird am Donnerstag, dem 18.7.40, mit dem von Würzburg abgehenden Sammeltransport nach München verschubt. Um Übernahme und Einlieferung des Schwabacher in das KL.-Dachau habe ich den Polizeipräsidenten in München gebeten.

Die für die Annahme des Genannten erforderlichen Papiere sind in der Anlage beigefügt. Den genauen Zeitpunkt der Einlieferung des Häftlings bitte ich, mir mitzuteilen.

6. An II B zur Kenntnis. *Aug. 17. 7. 40* See.

6. Wiedervorlage an II D.

I. A.

Ker.

303

**Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg**

B.-Nr. II D - 1212/40 -

Bei Rückfragen unbedingt angeben.

An

die Polizeidirektion

- Dst. 12 -

Würzburg, den 16. Juli 1940.
Ludwigstraße 2
Fernsprecher: 2928/2920

Polizeidirektion Würzburg

Eingel.: 17. JULI 1940

Beil.

in Würzburg.

Betrifft: Verschubung des Juden Julius Israel Schwabacher, geb. 13.2.1891 in Würzburg, zZt. Gerichtsgefängnis Würzburg, in das KL.-Dachau.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Transportzettel.

Das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin hat mit Erlaß vom 13.2.40 gegen den Obengenannten Schutzhaft angeordnet und mit FS.-Erlaß vom 12.7.40 seine Einweisung in das Konzentrationslager Dachau verfügt.

Ich ersuche, Schwabacher mit dem nächsten Sammeltransport - 18.7.40 - nach München zu verschubten. Die Schubliste ist an den Polizeipräidenten in München zu richten und darauf zu vermerken, daß der Häftling auf Anordnung des Geheim Staatspolizeiamtes in Berlin in das Konzentrationslager Dachau einzuliefern ist. Der Polizeipräsident in München wird von mir entsprechend in Kenntnis gesetzt.

Die Unterlagen für die Annahme des Schwabacher im Konzentrationslager Dachau habe ich dem Kommandanten bereits übersandt.

Ich bitte, mir die erfolgte Verschubung schriftlich anzuzeigen.

Im Auftrage:
gez.: Gromowski.



F.d.R.:

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 404

3041

I. Julius Jszmel Schwabacher wurde am 18.7.1940 mittels
Sammeltransport nach Dachau verschubt.

II. Usschriftlich als Bestätigung zurückgeleitet.

Würzburg, den 1. Juli 1940

Polizeidirektion

1212

1940

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 404

305

28

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel	Befördert Tag Monat Jahr Zeit
21. Juli 1940 von durch Grün.	21. JULI 1940 AB <i>IB</i>	21. Juli 1940 an durch Grün.
	Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben Funkspruch	Verzögerungsvermerk

Nr. 8909 + KL.DACHAU NR. 3315 21.7.40 17.58 UHR ==SP==

AN DIE STAATSPOLIZEISTELLE WÜERZBURG : = = =

BETREFF := TOD DES SCHUTZHAFT-JUDEN

SCHWABACHER JULIUS ISRAEL, GEB.AM 13.2.91 ZU
WUERZBURG, GEFG. NR. 14 004. =

= DIE KOMMANDANTUR DES KONZENTRATIONSLAGER DACHAU MELDET
DASS DER SCHUTZHAFT-JUDE SCHWABACHER JULIUS
ISRAEL, GEB.AM 13.2.91 ZU WUERZBURG, GEFG. NR. 14 004 ,
AM 21.7.40 GEGEN 14,05 UHR BEI EINEM FLUCHTVERSUCH
ERSCHOSSEN WURDE.=ANGEHOERIGE TELEGRAPHISCHE VOM ABLEBEN
IN KENNTNIS GESETZT. = =

= DER LAGERKOMMANDANT KLD.I.V.GEZ. ALBERT SS-H'STUF. +

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 404

306

Stapo.

II D Nr. 1212. /4301/00 V

Würzburg, den 22. Juli 1940.

1. Der Jude Julius Israel Schwabacher wurde am 18.7.40 nach dem KL.-Dachau in Marsch gesetzt. Am 21.7.40 wurde er im Lager bei einem Fluchtversuch erschossen. Die Angehörigen des Schwabacher wurden durch Telegramm vom Lager von dem Ableben des Genannten in Kenntnis gesetzt.

Wegen Überführung der Urne wird der Schwager des Verstorbenen, der Jude Oppenheimer das Weitere veranlassen.

2. Schutzhafkartei ergänzt, für Statistik vorgemerkt. *Ker.*

3. Zum Tagesbericht zur Verwertung. *Fab. 24. 7. 40.*

4. An-II B -zur Kenntnis.

5. Kartei zur Auswertung: "Schwabacher wurde am 18.7.40 nach dem KL.-Dachau in Marsch gesetzt. Am 21.7.40 wurde er bei einem Fluchtversuch im Lager erschossen." *gel. 26.7.40.*

6. Weglegen zum Schutzhafkarte im PersAkt: "Schwabacher Julius Israel, geb. 13.2.91 in Würzburg".

I. A.

Ker.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 404

+

o

s

Sieber, Johanna

- Ordner Würzburg

1757/65 (RSHA)

Geheime Staatspolizei
Würzburg

Lieber Jesamn,

geb. Reichl,

geb. 1. 6. 1906

in Edelungen

6

1

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg.

z.Zt., Ochsenfurt, den 2. Dez. 1938.

Auf Vorladung erscheint die Jüdin

Johanna Sieber, geb. Michl,

Ehefrau des Spenglars Stefan Sieber, geb. 1. 6. 1906 zu Edelfingen BA. Mergentheim, Tochter des Buchbinders Abraham Michl u. der Mina, geb. Widavski, israelitisch (seit 1932 katholisch), Reichsangehörige, wohnhaft in Ochsenfurt, Wagstraße 87, und gibt zur Person und Sache gehört, an:

" Ich habe in Würzburg im Ursulinerkloster die Schule besucht und war dort bis zum Jahre 1926 wohnhaft. Ich habe als Friseuse gelernt und als solche in Würzburg, Bad-Kissingen, Bremen und Hamburg gearbeitet. Etwa im Jahre 1929 kam ich nach Ochsenfurt. Hier habe ich meinen Mann kennengelernt und 1931 haben wir geheiratet. Ich wurde katholisch getraut und bin 2 Jahre nach der Trauung zur Katholischen Religion übergetreten. Kinder haben wir bis jetzt noch nicht, aber ich bin z.Zt. im 8. Monat schwanger. Mein Ehemann ist als Monteur beschäftigt. Sein Verdienst beträgt 070 M Stundenlohn.

Einem jüd. Vemn gehöre ich nicht an. Ich bin nicht vorbestraft.

Zur Sache:

Es ist richtig, dass ich mit dem Schneider Alfred Neft öfter mit dem Motorrad fortgefahren bin. Das letztemal kann dies im Sommer dieses Jahres gewesen sein. Ich fuhr mit Neft immer nur nach Würzburg zu meiner Mutter. Seit Pfingsten dieses Jahres verkehrt Neft nicht mehr in unserem Haus und ich bin seitdem auch nicht mehr mit ihm fortgefahren.

Auf die Frage, ob ich mit Neft geschlechtliche Beziehungen unterhalten habe, erwidere ich, dass dies nie der Fall war. Er hat auch ein solches Ansinnen nicht an mich gestellt, oder mich in sittlicher Beziehung belästigt. Richtig ist, dass ich ab und zu auch später heimgekommen bin, wenn ich mit Neft fort war. Ich war aber nie irgendwo anders als wie bei meiner Mutter, wenn ich mit Neft mit dem Motorrad fortgefahren war. Bestimmt weiß ich, dass ich, wenn ich mit Neft in Würzburg war, nie nach Mitternacht heimgekommen bin. Ich war höchstens 3 mal mit Neft allein fort. Bei den anderen Fahrten, war immer



mein Mann dabei und ich bin mit meinen Mann~~g~~efahren. Neft ist dann immer allein mitgefahren.

Jch kann auch auf eindringlichem Zureden nicht zugeben, daß ich mit N e f t geschlechtliche Beziehungen unterhalten habe. Bei den Fahrten nach Würzburg, bin ich immer bei meiner Mutter abgestiegen und N e f t hat mich dann später wieder abgeholt. Dabei ist es auch vorgekommen, dass N e f t lang ausgeblieben ist und mich erst spät wieder abgeholt hat. Wo N e f t in der Zwischenzeit immer war, weiß ich nicht.

Auf die Frage, ob ich mit anderen Herrn vor und nach meiner Verehelichung geschlechtliche Beziehungen bzw. ein Verhältnis unterhalten habe, erwidere ich, dass ich mit dem Gärtner Ferdinand K e m p t e r, im Jahre 1929 oder 1930 als ich nach

Ochsenfurt kam, mit diesem einige Monate ein Verhältnis hatte. Mit diesem habe ich auch einige Male den Geschlechtsverkehr ausgeübt. Vorher hatte ich in Würzburg mit einem Schreiner Ludwig Müller, Sohn des Kappennüllers, ein Verhältnis. Mit diesem bin ich 2 Jahre gegangen und habe auch geschlechtliche Beziehungen mit ihm unterhalten. Nachdem ich das Verhältnis mit dem Gärtner K e m p t e r gelöst hatte, lernte ich meinen heutigen Mann kennen. Seit ich diesen kenne, habe ich mit keinem anderen Herrn ein Verhältnis unterhalten und auch mit niemand mehr den Geschlechtsverkehr ausgeübt.

Wenn mir vorgehalten wird, dass meine Angaben unglaublich erscheinen, da N e f t als Schürzenjäger bekannt ist und deshalb mit Bestimmtheit anzunehmen ist, dass dieser auch mich zum Geschlechtsverkehr mit ihm verleitet hat, so erwidere ich neuerdings, dass ich bestimmt mit N e f t nicht geschlechtlich verkehrt bin. Wir haben bei unseren Fahrten nie von solchen Sachen gesprochen. Wir sind bei den Fahrten nach Würzburg unterwegs nie abgestiegen, sondern haben immer nur in Würzburg bei meiner Mutter und in Ochsenfurt an meiner Wohnung gehalten. Dass N e f t ein Schürzenjäger ist und mit anderen Mädchen, trotzdem er verheiratet ist, ein Verhältnis unterhält, habe ich erst an Pfingsten dieses Jahres erfahren. Bis zu diesem Zeitpunkt ist er öfter mit meinem Mann fortgefahren und diese kamen szt. immer spät nach Hause. Ich habe inzwischen in Erfahrung gebracht dass die beiden öfter nach Uffenheim gefahren sind und dort mit Mädchen ein Verhältnis hatten. Jch^{bis} Anfangs auch ab und zu im Hause des N e f t verkehrt. Mir ist bekannt, dass sie szt. nicht gut miteinander gelebt haben. Seit etwa 4 Wochen ist Neft



8

wieder in Ochsenfurt. Er war vorher in Nürnberg. Soviel mir bekannt ist, lebt er z.Zt. gut mit seiner Frau. Wie ich aber schon angegeben habe, kommt N e f t schon seit Pfingsten nicht mehr in unsere Wohnung. Vorher ist er öfter gekommen und mein Ehemann und er sind zusammen fortgefahren.

Im übrigen wurde ich vor etwa 3 Wochen bereits durch die Gend. Ochsenfurt in dieser Sache einvernommen. N e f t war sst. wegen Arbeitsverweigerung in Haft.

Meine soeben gemachten Angaben sind richtig. Ich nehme zur Kenntnis, dass ich über den Grund meiner heutigen Vernehmung zu schweigen habe. Auch wurde ich auf die Folgen bei einem gegen teiligen Verhalten aufmerksam gemacht."

Nach Selbstlesen unterschrieben:

.....Hanni Sibor.....

Aufgenommen:

Subm...
.....



Z.Zt. Ochsenfurt, den 2.12.1938.

Auf Vorladung erscheint

Stefan Sieber,

Spengler= u. Installateur gehilfe, verh. mit der Jüdin Johanna Michl, wohnhaft in Ochsenfurt, Wagstraße 87, geb. am 1.7.1906 zu Edelfingen, BA. Mergentheim, kath., Reichsangehöriger, Sohn von Adam Sieber, Wagnermeister, u. der Anna, geb. Meyer, und gibt zur Person und Sache gehört, an:

"Meine Frau habe ich 1930 in Ochsenfurt, wo sie als Friseuse beschäftigt war, kennengelernt. Ich wußte, daß meine damalige Geliebte und jetzige Frau Volljüdin ist. Meine Frau ist im Würzburg im Ursulinerkloster katholisch erzogen worden und vor unserer Verehelichung hat meine Frau schon den Wunsch geäußert, daß sie zum katholischen Glauben übertragen will. Wir wurden katholisch getraut. Nachdem erhielt meine Frau katholischen Religionsunterricht und im Jahre 1932 ließ sie sich hier von dem damaligen Stadtpfarrer Nagengast katholisch taufen.

Richtig ist, daß ich in den letzten Jahren mit dem Alfred Neft und mit dem Ferdinand Kempter Freundschaft hatte. Die Eheleute Kempter und der Alfred Neft sind öfter zu mir in die Wohnung gekommen. In der ersten "eit ist auch die Frau des Neft mit in unsere Wohnung gekommen, dann ist sie weggeblieben, weil sie mit ihrem Manne Streitigkeiten bekam. Es ist auch wahr, daß Neft meine Frau im Sommer 1938 auf seinem Motorrade öfter nach Würzburg mitgenommen hat. Bedenken habe ich dabei nicht gehabt. Ich weiß bestimmt, daß Neft meine Frau in sittlicher Beziehung nicht angerührt hat, denn ich kenne meine Frau, sie gibt sich mit anderen Männern bestimmt nicht ab. Es ist selten vorgekommen, daß Neft allein bei meiner Frau in der Wohnung war, während ich nach Würzburg gefahren bin. Noch niemals habe ich daran gedacht, daß meine Frau und Neft intime Beziehungen miteinander unterhalten könnten. Jetzt ist meine Frau ungefähr 8 Monate in der Hoffnung. Ich betrachte mich selbstverständlich als der Erzeuger des zu erwartenden Kindes. Zuwendungen hat uns Neft nie gemacht, im

E

W

Gegenteil, ich habe ihm öfter das Geld zur Einlösung von Nahnahmen geliehen und habe auch veranlaßt, daß er manchmal bei uns mitessen konnte, wenn er zu Hause Zwistigkeiten hatte.

In meine Wohnung sind öfter auch Nachbarsleute gekommen. Ein Arbeitskollege namens Anton Vogel ist auch öfter mit seiner Frau zu uns gekommen. Vogel ist nach Volkach versetzt worden. Von 1925 bis 1937 war ich als Telegraphenarbeiter bei der Reichspost beschäftigt. Ich habe dort selbst meine Stelle aufgegeben, weil ich zu wenig verdiente. Auch hatte ich bei der Post keine Aussicht auf ein Fortkommen. Einmal und zwar im Jahre 1933 mußte ich bei der Post den Nachweis meiner arischen Abstammung und den Nachweis der Abstammung meiner Ehefrau erbringen. Ich habe den Nachweis erbracht, daß ich arischer Abstammung bin. Urkunden dafür, daß meine Frau eine Volljüdin ist, habe ich nicht vorlegen müssen und ich besitze auch solche nicht. Bekannt ist mir, daß beide Eltern = und ihre vier Großelternteile Juden waren."

Entgegengenommen:

A. W. -

Nach Selbstlesen unterschrieben:

.....

J

H

Geheime Staatspolizei

Würzburg, den 30. Mai 1939.

Staatspolizeistelle Würzburg.
B.Nr. 1908/39 II S/See.

✓ 7592 ✓

1) Kanzlei
berichte:

An

die Geheime Staatspolizei
Geheimes Staatspolizeiamt II D -

Kanzlei
erhalten am: 30. F. 39
gsfertigt: 1. II. 39 *hüpp*
gelesen: 1. Juni 1939 *di*
abgesandt: 1. Juni 1939

B e r l i n .

Betriff: Antrag auf Inschutzhaftnahme der Jüdin Johanna Sieber, geb. Michl, wohnhaft in Ochsenfurt/M.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Die verh. Jüdin

Johanna Sieber, geb. Michl,

geb. 1. 6. 1906 zu Edelfingen, Lkrs. Bad-Mergentheim, Tochter des Juden Abraham Michl und der Mina, geb. Widavski, kath. wohnhaft in Ochsenfurt/M, Wagstrasse Nr. 87, hat vom Frühjahr 1938 bis Juni des gleichen Jahres, mit dem arischen verh. Schneidergehilfen

Alfred Neft,

geb. 24. 7. 1913 zu Ochsenfurt, geschlechtliche Beziehungen unterhalten. Neft wurde am 2. 12. 1938 festgenommen und dem Ermittlungsrichter in Ochsenfurt vorgeführt, der gegen ihn Haftbefehl erlassen hat. Während Neft den Geschlechtsverkehr mit der Jüdin zugegeben hat, leugnete die Sieber frech und bestritt irgendwelche geschl. Beziehungen mit Neft unterhalten zu haben. Die Jüdin war bei ihrer ersten Einvernahme am 2. 12. 38 hochschwanger und hat am 6. 12. 1938 entbunden. Von einer Inschutzhaftnahme derselben wurde deshalb abgesehen. Neft wurde durch Urteil der Großen Strafkammer bei dem Landgerichte Würzburg, am 24. 5. 39, wegen Rassenschande zu einer Gefängnisstrafe von 1 Jahr und 5 Monaten verurteilt. 5 Monate der erlittenen Untersuchungshaft wurden ihm angerechnet. Neft hat das Urteil angenommen, ~~und ist~~ *er* ist von der Staatsanwaltschaft

für



rechtskräftig erklärt wurde.

Bei der Hauptverhandlung am 24.5.39 hat die Jüdin ebenfalls frech geleugnet und erst nach eingehender Belehrung durch den Vorsitzenden über die Folgen eines Heineides und die Berechtigung der Zeugnisverweigerung, hat sie auf die direkte Frage des Vorsitzenden, ob sie mit Neft den Geschlechtsverkehr ausgeübt habe, die Aussagen verweigert. Neft hat bei seinen Vernehmungen und auch bei Gericht wiederholt erklärt, dass er von der Jüdin zum Geschlechtsverkehr verführt worden sei. Dies konnte ihm nicht widerlegt werden und ist beim Strafausmaß auch berücksichtigt worden. Die Jüdin Sieber hat schon vor dem Jahre 1933 mit mehreren Ariern geschlechtliche Beziehungen unterhalten und hat es auch im Falle Neft fertig gebracht, mit diesem ein Verhältnis anzubahnen, und so eine arische Familie ins Unglück gestürzt.

Der Ehemann der Jüdin ist der Installateur Stefan Sieber. Dieser ist Arier und beabsichtigt in Kürze seinen Wohnsitz mit seiner Familie ins Ausland zu verlegen. Für d. Jüdin Sieber wurde die Ausstellung eines Reisepasses untersagt.

Jch bitte um ~~Umgehung~~ um Baldige Entheizung ob die Jüdin bis zu ihrer Auswanderung in Schutzhaft zu nehmen ist und in ein Kl. eingeliefert werden soll.

- 2) Kanzlei: Abdruck von 1) ist zu fertigen und mit dem beiliegenden Verhandlungsabdruck der Abtlg. II D zum Schutzhaftakt zu übermitteln. Futn. 6.6.39. R.R.
- 3) Wiedervorlage sogleich b. II S (Seelmann)

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg.
B.Nr. II S - 7592/39 See.

Würzburg, den 4. Juli 1939.

- 1) Gegen die Jüdin Sieber wurde durch Erlass des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 16.6.39 II D - Haft Nr. S 2495, bis zu ihrer Auswanderung Schutzhaft angeordnet. Mit Rücksicht auf ihre baldige Auswanderung, wurde von einer Einlieferung in ein KZ. Lager Abstand genommen. Sie befindet sich im hies. Gef. in Schutzhaft. Im Tagesrapport und für die Kartei bereits verwertet.
- 2) Weglegen zum Pers.Akt: Sieber Johanna, geb. Michl, geb. 1.6.1906 zu Edelfingen.

I. A.
M. May

20

58

Stapo-Außendienststelle. Würzburg, den 7. August 1941.

II D.

1. Die Jüdin

Johanna Sieber,

geb. 1. 6. 1906 in Edelfingen, wurde gemäß Erlaß des Gestapo vom 31. 10. 1939 am 23. 11. 1939 nach dem KL.-Ravensbrück in Marsch gesetzt, wo sie am 7. 12. 1939 übernommen wurde und auch heute noch ver wahrt ist. Die Schutzaftakte wurde an die Stapo-Stelle Nürnberg-Fürth abgegeben.

2. Beinahme zum Pers.Akt: "Johanna Sieber".

I.A.
Fogel.

Ba.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 334

2

H

59

Empfangsbestätigung.

Den Empfang der Schutzaftakte

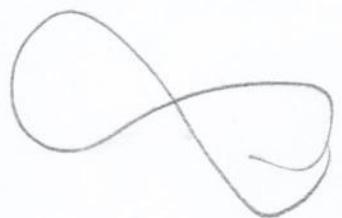
Johanna Sieber,

geb. 1. 6. 1906 in Edelfingen, bestätig t:

Nürnberg, den 12. August 1941.

Christiane

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 334



Abschrift.

Fr.Konz.Lager Ravensbrück
Der Lagerkommandant
 1/Az.: 14 f 13/4.42/Pri.

Ravensbrück, den 15.4.1942.

S c h n e l l b r i e f !

Betreff: Ableben der Schutzhaftgefangenen Jüdin Johanna Sieb e r, geb.Michel, geb.1.6.06 in Edelfingen.

An die
 Staatspolizeistelle
W ü r z b u r g .

Die seit dem 7.12.39 für die dortige Dienststelle hier einsitzende Jüdin Johanna S i e b e r, geb.Michel, ist am 14.4.42 um 11.00Uhr an Herzinssufizienz bei Zellgewebsentzündung des linken Ober - u. Unterschenkels uns Sepsis verstorben.
 Das Reichssicherheitshauptamt Berlin hat durch Schnellbrief Mitteilung erhalten.

Es wird gebeten, den Ehemann Stefan Sieber, Ochsenfurt, wagstraße 87 vom Ableben der S. zu verständigen und ihm bekannt zu geben, daß die Leiche auf Staatskosten eingäschert wird. Eine Besichtigung der Leiche ist aus hygienischen Gründen nicht möglich.

Die Urne kann von der Kommandantur des KL.-Ravensbrück zur Überführung schriftlich angefordert werden. Eine Bescheinigung der in Frage kommenden Friedhofsverwaltung darüber, dass eine Stelle für die Urnenbeisetzung vorhanden ist, ist mit dem Überführungsantrag der Kommandantur einzureichen. Geschicht dies innerhalb 10 Tagen nicht, wird die Urne von Amtswegen i. Urnenhain kostenlos beigesetzt.

gez. Unterschrift,
 SS-Obersturmbannführer.



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg.

BFr.3769/42 II D.

Würzburg, den 30 April 1942.

Kanzlei
abgehalten am: 1. Mai 1942
gefertigt:
gesessen:

an die

Geheime Staatspolizei abgesandt: 1. Mai 1942
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
- Ref. II D -

in Nürnberg

weitergeleitet. Die Schutzhafte Johanna Sieber habe ich
am 12.8.41 nach dort abgegeben. Der Installateur Stefan Sieber,
wohnhaft in Ochsenfurt, Wagstrasse 87, wurde am 23.4.42 durch
die Gendarmerie Ochsenfurt - Gend.Ob.Wachtm.d.Res. Bory - von
seinem Ableben seiner Ehefrau mündlich in Kenntnis gesetzt.

- ✓ 2. Schutzhaftekartei berichtetgt. 24.4. Ba.
3. An II B zur Kenntnis. 1. g. 24. 14.5. Ba.
4. Kartei zur Auswertung: "Die Jüdin Johanna Sieber ist am 14.4.42
im KL.-Ravensbrück verstorben".
5. Zum Pers.Akt: "Johanna Sieber, geb. 1.6.1906 in Edelfingen".

1.A.

J. W. M. 24.4. Ba.

W

O

Söder, Margot

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg

über

Söder Mervot geb. Heinrich
(Familien- und Vornamen)

17.9.1906
(Geburtsdatum)

Augsburg
(Geburtsort)

Akz.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338

LJ

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 3 c S. 2037 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Durchschrift!

Berlin SW 11, den 22 August 1942.
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsbür. 120040 Fernbür. 126420
6
64219323- 1942.

An den

Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich
des Militärbefehlshabers in Frankreich - Paris

in Paris.

Betrifft: Alfons Soeder, geb. am 26.7.02 zu Lohr a.M.
Bezug: Dort. Bericht vom 14.6.42 - IV A 1 - 3882/42 -.

Ich bitte, die Jüdin Margot Soeder geb. Steinicke,
geb. am 17.9.06 zu Angermünde, wohnhaft in Paris 14e, 120 rue
de la Tombe-Issoire, festzunehmen und der Staatspolizeistelle
Nürnberg-Fürth - Außendienststelle Würzburg - zu überstellen,
die von hier Weisung erhalten hat, gegen sie Schutzaftantrag
und Einweisung in das K.L. Auschwitz zu beantragen.

Im Auftrage:

gez.: Unterschrift.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 338



Geh. Staatspolizei
Staatspol. Stelle Würzburg
In Durchschrift
Eing. 3. SEP. 1942 Ab. PA. 16.9.

Nr. 3403/42 Beil. X

Personalakt: beigelegt
nicht vorliegenden

der Staatspolizemstelle

in N ü r n b e r g - Fürth
Außendienststelle Würzburg

zur Kenntnis unter Bezugnahme auf den dort. Bericht vom
11.7.42 - II A 6 - 3403/42 - übersandt.

Ich bitte, gegen die Jüdin Margot Soeder geb.
Steinicke den erforderlichen Antrag beim Referat IV C 2
des RSHA. vorzulegen.

Im Auftrage:

Kunz

Hü.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: **338**



Geheime Staatspolizei
Außendienststelle Würzburg
-B.Nr. 3403/42 II A 6 -

Würzburg, den 11. September 1942

11.
Ji
7
Kanzlei

erhalten am: 10. Sep. 1942

gefertigt: 11. 9. 42 Bay

gelesen: 12. Sep. 1942

abgesandt: 12. Sep. 1942

1. An den
Vorstand des Gerichtsgefängnisses
in Würzburg

Betrifft: Söder, Margot, geb. Steinicke, geb. 17.9.1906 in
Angermünde, z.Zt. in Paris wohnhaft.

Vorgang: Ohne.

Anlage: Ohne.

Die Obengenannte wird auf Anordnung des RSHA. in Berlin in
Paris festgenommen und mit Sammeltransport nach Würzburg über-
stellt. Ich bitte, die Söder bei ihrem Eintreffen für meine
Dienststelle entsprechend verwahren zu wollen. Das Eintreffen
der Söder bitte ich mir zu gegebener Zeit anzuseigen.

2. Wiedervorlage an II A 6.

In Auftrage:

Mgyl

Schg/R.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 338

✓
8

Geheime Staatspolizei
Außendienststelle Würzburg
BNr. 3403/42 - II A 6

Würzburg, den 11.12.1942

8

1. Die Voll-Jüdin Margot Söder, geb. Steinicke, geb. am 17.9.06 in Angermünde, wurde bisher von dem Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich in Paris nicht in das Gerichtsgefängnis Würzburg überstellt. Aufgrund des Erlasses des RSHA v. 27.8.42 ist beim Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD in Paris anzufragen, warum Margot Söder nicht überstellt worden ist.

2. An den
Befehlshaber der Sicherheitspolizei
und des SD, Bereich des Militär-
befehlshabers in Frankreich
in Paris.

Kanzlei
erhalten am: 17. Dez. 1942
gefertigt: 18.12.42/
gelesen: 19. Dez. 1942
abgesandt: 19. Dez. 1942

Betrifft: Alfons Söder, geb. 26.7.02 in Lohr/Main, dessen Ehefrau Margot Söder, geb. Steinicke, geb. am 17.9.06 in Angermünde, z.Zt. in Paris wohnhaft.

Vorgang: Erlaß des RSHA - IV D 3 c S, BNr. 2037 - v. 27.8.42.

Anlagen: Ohne.

Unter Bezugnahme auf oa. Erlaß bitte ich um Mitteilung, ob mit der Überstellung der Volljüdin Margot Söder, geb. Steinicke, geb. am 17.9.1906 in Angermünde, wohnh. in Paris, 14e, 120 rue de la Tombe-Issoire, noch zu rechnen ist.

Ich gebe davon Kenntnis, daß Alfons Söder am 11.12.42 wegen Rassenschande und verbotener Eheschließung vom Sondergericht in Würzburg zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist. Mit gleichem Urteil wurden dem Söder die burgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 4 Jahren aberkannt.

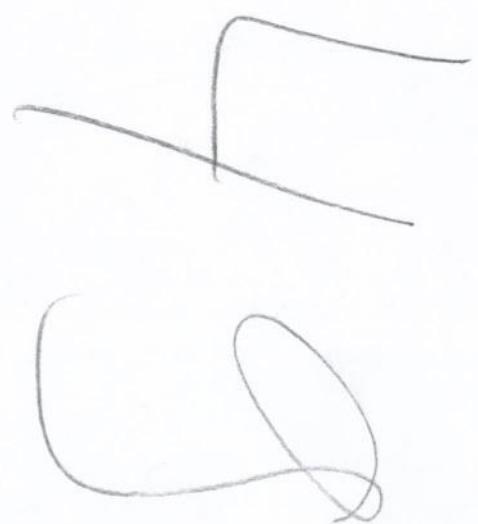
3. Zum Pers.-Akt: Margot Söder, geb. Steinicke,
geb. am 17.9.06 in Angermünde.

Wiedervorlage am 2.2.1943 o.m.fr. Eingang.

I.A.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338

Schg/Co.



9

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Tag	Monat	Jahr	Zeit	Aufgenommen	Ratum für Eingangsstempel Würzburg	Befördert
von	20. XII	durch	N 1942	23.12.1842 Abt.	TIB	IIA
				Gal. Telegramm Funkspruch Fernschreiben Funkspruch	Verzögerungsvermerk	
Nr.	2440	+ BREGENZ FS NR. 4786 28.12.42 1840 = GBG = =				

AN DIE STAPO-AUSSENDIENSTSTELLE WUERZBURG. =

BETR.: S O E D E R MARGOT, SARA, GEB. STEINECKE,

GEB. 17.9.1906 IN ANGERMUENDE. - Z.ZT. HIER IN HAFT. =

BEZUG: OHNE. = S O E D E R MARGOT SARA WURDE WEGEN

VERSUCHTEM ILLEGALEN GRENZUEBTRITT FESTGENOMMEN UND
BEFINDET SICH HIER IN HAFT. -

BEI IHRER VERNEHMUNG GAB SIE AN. DASS SIE VON 1928 - 1933
MIT DEM ARIER ALFONS S O E D E R IN FRANKFURT/MA.

ZUSAMMENGELEBT HABE. IM JAHRE 1933 SEIEN SIE NACH PARIS
VERZOGEN UND WOLEN SICH DORT VERHEIRATET HABEN. -

IM JUNI 1942 SEI IHR EHEMANN VON DER POLIZEI IN IHRER
WOHNUNG IN PARIS 14,120 RUE DE LA TOMBE - ISSOURE AUS IHR
UNBEKANNTEN GRUENDEN FESTGENOMMEN WORDEN. ER SEI ERST IN
PARIS IN HAFT GEWESEN UND SOLL SICH Z.ZT. IN WUERZBURG IN

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 338

3

HAFT BEFINDEN, VON WO AUS ER IHR GESCHRIEBEN HABE.
ICH BITTE ALFONS S O E D E R ZU BEFRAGEN, OB ER
TATSAECHLICH MIT DER OBENGEMANNEN VERHEIRATET IST
UND DIE EHE NOCH BESTEHT. - DA ES SICH UM EINE HAFTSACHE
HANDELT BITTE ICH UM UMGEHENDE ERLEDIGUNG. = =

GREKO BREGENZ ROEM 2 B - 2159/42 I.V.GEZ. KANZLER
KOS.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338

GG



10

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg

Würzburg, den 1. 1. 1943

BNr. 3403/42 - II A 6 -

1.

F e r n s c h r e i b e n

an das
Grenz-Kommissariat
in B r e g e n z

Betrifft: S ö d e r Margot Sara, geb. Steinicke, geb. am 17.9.06
in Angermünde, z.Zt. dort in Haft.

Vorgang: Dort. FS Nr. 4786 v. 28.12.42, BNr. II D 2159/42.

Unter Bezugnahme auf das oa. FS teile ich mit, daß Margot Söder, geb. Steinicke, tatsächlich mit Alfons Söder verheiratet ist. Die Ehe haben die Genannten im Jahre 1937 in Paris unter Umgehung der Nürnberger Gesetze eingegangen. Alfons Söder wurde im Auftrage des RSHA in Paris festgenommen und inzwischen vom Sondergericht Würzburg zu 3½ Jahren Zuchthaus wegen Rassenschande und anderem verurteilt. Die Jüdin Margot Söder war gemäß Erlaß des RSHA v. 27.8.42 an den Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich in Paris, festzunehmen und der Außendienststelle Würzburg zu überstellen. Aus welchen Gründen die Festnahme der geb. Steinicke bisher nicht ausgeführt werden konnte, ist hier nicht bekannt. Ich bitte, die Söder mit Sammeltransport hierher zu verschubben. Den Tag der Verschubung bitte ich mir anzuseigen, damit ich der Hartanstalt in Würzburg Annahmebestätigung erteilen kann.

2. Wiedervorlage an II A.

Schg./Cof

5
2

Geheime Staatspolizei
Grenzpolizeiposten
feldkirch - Bahnhof

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

~~Vernehmung~~ — Vorgeführt*) — erscheint

Margot Soeder
und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)	a) Soeder geborene Steinecker
b) Vornamen (Rufnamen unterstreichen)	b) Margot
2. a) Beruf Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsführer oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr. o. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde	a) ohne, Scheuerfrau bei der Deutschen Reichsbahn-Direktion in Linz a./D. (Präsidialbüro)
b) Einkommensverhältnisse	b) monatlich etwa 100.00 RM
c) Erwerbslos?	c) Ja, seit nein nein nein
3. Geboren	am 17. Sept. 06 in Anamünde Verwaltungsbereich Anamünde — // — Landgerichtsbezirk Anamünde — " — Land Preußen
4. Wohnung oder letzter Aufenthalt	in Linz a./D. Verwaltungsbereich Linz Land Oberdonau Lager Gauen= Straße Nr. 7 berg Platz Fernruf

*) Unzutreffendes streichen.

Kameradschaft Verlagsgeellschaft Heribach & Co., Berlin-Charlottenburg 2, Gruidestr. 21

R 25 m 2.42.

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

Datum:

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

Feldkirch, am 8. Dezember 1942





5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	Reichsangehörige
6. a) Religion (auch frühere) 1. Angehöriger einer Religionsgemeinschaft, oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2. Gottgläubiger, 3. Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	a) ohne. 1. ja — welche? nein 2. ja — nein 3. ja — nein b) 1. nein 2. nein
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung) d) Sind oder waren die Eltern — Großeltern — des Ehegatten deutschblütig?	a) verheiratet b) Alfons SOEDER c) vermutlich z.Zt. in Unter- suchungshaft in Würzburg d) ja
8. Kinder	ehelich a) Anzahl: keine b) Alter: •/• Jahre unehelich a) Anzahl: •/• b) Alter: •/• Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) Georg STEINECKER * Kaufmann, verstorben b) Hedwig, geb. Isaak ohne, verstorben
10. Des Vormundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	nein •/•
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbe- ordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt.	a) von besitzt keinem Nr. b) von keine am Nr. c) von keine am Nr. d) von keine am Nr. e) von keinen am Nr. f) von keines am Nr.

3
h

g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt

Rentenbescheid?

Versorgungsbehörde?

h) Sonstige Ausweise?

g) von keinen am

Nr.

nein

•/•

h) •/•

12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 StGB.)?

a) nein

b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?

b) nein

c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt?

c) nein

Über wen?

Bei welchem Vormundschaftsgericht?

nein

13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturskammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)

nein

14. Mitgliedschaft

a) bei der NSDAP.

a) seit nein

letzte Ortsgruppe •/•

b) bei welchen Gliederungen?

b) seit

letzte Formation

oder ähnl.

15. Reichsarbeitsdienst

Wann und wo gemustert?

•/•

Entschied

•/•

Dem Arbeitsdienst angehört

von nein bis

Abteilung Ort

16. Wehrdienstverhältnis

a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen?

a) •/•

b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen?

b) •/•

Wann und weshalb?

c) Gedient:

c) von •/• bis

19

Truppenteil:

Standort:

entlassen als:

5

6

17. Orden und Ehrenzeichen?
(eingeln aufführen)

./.

18. Vorbestraft?
(Kurze Angabe des — der — Beschuldigten.
Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund
der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)

nein

II. Zur Sache:

Nach eindrücklichem Vorhalt gebe ich zu, daß ich in das hiesige Grenzgebiet gekommen bin um auf Nebenwegen über die Reichsgrenze in das Ausland zu gelangen und mir in Italien eine Arbeitsmöglichkeit zu suchen. Ich bin mir auch bewußt, dass ich bei meiner vorläufigen Festnahme beim Grenzpolizeiposten in Feldkirch am 7.12.1942 über meine Personalien falsche Angaben gemacht habe. Hierzu muß ich jedoch feststellen, daß ich mich nur auf die Ausfertigung, der von mir mitgeführte Papiere stützte, die auf Angaben ausgefertigt wurden, die ich bereits schon in Paris gemacht habe. Im Jahre 1933 verzog ich mit dem Arier Alfons Soeder von Frankfurt a./M., Frauensteinstrasse nach Paris. Die Nummer dieser Wohnung kann ich nicht mehr genau angeben, es war vermutlich Nr. 8, oder 18. Dort verehelichten wir uns beim Standesamt des 14. Bez., im Bürgermeisteramt, Place Montrouge, oder so ähnlich. Zuvor hatte ich mit meinem Ehemann vom Jahre 1928 bis 1933 eine eheliche Gemeinschaft und gemeinsamen Haushalt. Als ich meinen Ehemann kennen lernte, war es diesem bewußt, dass ich jüdischer Abstammung bin. Wir haben das Reich auch deshalb verlassen, weil es für meinen Geliebten aussichtslos war mich in Deutschland als Jüdin zu betraten. Im Juni 1942 wurde mein Ehemann von der Polizei in unserer Wohnung, Paris 14,120 rue de la Tombe-Issouire aus mir unbekannten Gründen festgenommen, werden. Etwa 3 Wochen nach seiner Festnahme schrieb er mir aus dem Gefängnis in Paris, es befindet sich glaublich im 5. oder 6. Bezirk, die Strasse kann ich nicht mehr angeben. Später schrieb er mir wieder aus der Untersuchungshaft in Würzburg, Ottostrasse, daß ihm der Grund seiner Haft nicht bekannt sei, doch möge ich mich um ihn nicht sorgen. Seit dieser Zeit habe ich von meinem Ehemann keine Nachricht mehr erhalten. Nach der Festnahme meines Ehemannes

G
G

wurde mir bekannt, daß man sich als Arbeiter nach Deutschland in Paris vermitteln lassen könne. Dies gelte auch für Juden, die sich gegenüber dem Reich als arbeitswillig erweisen wollen. Ich habe mich daher am 18.August.1942 beim „Office de Placement pour Allemands“ Paris 29,Bd.. Diderot, Paris zur Arbeitsvermittlung nach dem Reich angemeldet. Hierzu verweise ich auch auf den bei mir vorgefundenen Abschnitt meines Arbeitskontraktes, Nr. 17.954. Am 24.8.42 wurde ich mit einem Sammeltransport von französischen Arbeiter und Arbeiterinnen in das Reich verbracht, wobei ich mit ungefähr 15 Personen zum Arbeitsamt in Linz vermittelt wurde, bzw. zugeführt. Die Arbeit bei der Reichsbahndirektion in Linz habe ich am 28.8.42 angetreten. Hier war ich als Scheuerfrau in den Büroräumen der Direktion selbst beschäftigt und im Lager Linz-Gauenberg mit noch weiteren Arbeitskameradinnen untergebracht. Ein Personalausweis wurde von mir wie auch den übrigen angeworbenen Arbeiterinnen weder in Paris bei der Vermittlungsstelle, noch beim Arbeitsamt in Linz und der Reichsbahndirektion verlangt. In kurzer Zeit nach meiner Arbeitsannahme bei der deutschen Reichsbahn bemerkte ich, daß mehrere Kameradinnen ihre Personaldokumente von ihren Heimatbehörden zugestellt erhielten. Diese haben mir auf Befragen auch mitgeteilt, daß man nach einem dreimonatigem Aufenthalt im Reich seine Personalpapiere besitzen müsse. Diese drei Monate wären nun mit Ende Dezember abgelaufen, weshalb ich mir keinen Rat mehr wußte, weil ich begleiflicherweise bewußt war, vorerst über meine Personalien schon bei meiner Vermittlung in Arbeit in Paris falsche Angaben gemacht zu haben. Diese falschen Angaben sind soweit gegeben, daß ich nicht Marguirite, sondern Margot mit meinem Vornamen heiße, Ferner habe ich mich als ungarische Staatsangehörige bezeichnet, bin in Wirklichkeit jedoch Reichsangehörige. Ebenso habe ich bei der Anwerbung in Paris meine Geburtsdaten mit dem 22.7.08, dann die Heimatbehörde, Paris, meinen Familienstand, sowie meine Religionszugehörigkeit, bisher falsch angegeben. Über meine rassische Zugehörigkeit wurde ich in Paris beim Vermittlungsamt, noch beim Arbeitsamt in Linz nicht befragt. Dagegen wurde ich bei der Arbeitsaufnahme von der Reichsbahndirektion in Linz darüber befragt und habe dort angegeben, daß ich katholisch sei und nicht jüdisch. Auch diese Angaben waren von mir bewußt falsch. Nach der Lage, daß ich nun auch meine Personalpapiere beibringen sollte, wie ich dies von den übrigen Arbeiterinnen vernommen hatte, sah ich für mich keinen weiteren Ausweg mehr, als aus dem Reich zu flüchten und mir in Italien Arbeit zu suchen. In einer deutschen Zeitung habe ich in Linz gelesen, daß in Italien jüdische Arbeiter noch beschäftigt werden. Dies gab mir Veranlassung aus dem Reich zu flüchten, weil ich befürchtete, daß meine falschen Angaben überprüft und schließlich zum mindesten meine Rückbeförderung nach Frankreich erfolgen würde.

G
+ 2

Auf Vorhalt muß ich erklären, daß ich seit längerer Zeit wegen einer Nervenzerrüttung leide. Zudem bin ich erst vor einiger Zeit vor unserem Gefolgschaftslager gefallen, wobei ich mir eine Verschlechterung des Nervenleidens zugezogen habe. Hiervon habe ich meinem Behandelnden Arzt Dr. Kortschak in Linz, am 4.12.42 Mitteilung gemacht. Nachdem bei mir vorgefundene Krankengeldschein zum Krankenschain Nr. 1268 des Präsidialbüro der Reichsbahndirektion in Linz bin ich seit dieser Zeit arbeitsunfähig. Ich muß mich entschieden dagegen verwahren, daß ich mich nicht krank meldete um eine günstige Gelegenheit zu einer Flucht aus dem Reich zu schaffen, sondern meine Erkrankung ließ in mir den Gedanken aufkommen, während dieser Zeit unvermerkt meinen Arbeitsplatz verlassen zu können und über die Reichsgrenze zu kommen. Um diesen Plan auszuführen habe ich keine fremde Hilfe erhalten, sondern ich habe mir auf einer Landkarte in Linz Feststellungen gemacht, daß von Feldkirch der Grenzübertritt zunächst nach Liechtenstein und schließlich nach Italien möglich sein dürfte. Am 6.12.42 habe ich Linz mit dem Schnellzug um 10.28 Uhr verlassen und reiste bis Feldkirch. Nachdem ich in Feldkirch noch am selben Tage um etwa 21.00 Uhr angekommen war, nächtigte ich in einem mir nicht mehr bekannten Gasthaus in Feldkirch. Am Morgen des 7.12.42 habe ich das Gasthaus verlassen um mir die Lage der Grenze näher anzusehen. Bei dieser Gelegenheit wurde ich von einem Beamten der Grenzpolizei in Feldkirch angehalten, vorläufig festgeommen und schließlich in die Haftanstalt Feldkirch eingeliefert. Vor meiner Abreise habe ich einer Arbeitskameradin in unserem Gemeinschaftslager, namens Antonietta, der Familienname ist mir nicht bekannt, mitgeteilt, daß ich bis zum 8.12.42 verreisen wolle und einen Freund besuche. Wenn ich bei meiner vorläufigen Festnahme angegeben habe, daß ich in Feldkirch eine alte Bekannte, namens Liselotte Zimmerman besuchen wollte, entspricht dies nicht der Wahrheit. Ich wollte mich dadurch nur der Festnahme entziehen, weil ich glaubte hierdurch einen Grund zur Reise nach Feldkirch vortäuschen zu können. Das von mir mitgeführte Geld von RM 191.18 und franz. Franken 81.80 sowie eine Goldblombe sind meine Ersparnisse, bzw. mein Eigentum. Wenn ich zu meinen falschen Angaben über meine Personalien befragt werde kann ich nur Angeben, daß mir von privater Seite in Paris gesagt wurde, wenn man ungarischer Staatsangehörigkeit sei, brauche man keine Papiere, sondern es genüge der Arbeitskontrakt. Weiter wurde mir auch gesagt, wenn man Katholik sei, wenn auch rassistisch jüdischer Abstammung unterliege es keinem Anstand, man werde dann gleich anderer Personen in Arbeit angenommen und vermittelt. Es war mir durch diese Angaben absolut nicht darum zu tun meine jüdische Zugehörigkeit vor dem Arbeitsamt zu verheimlichen, sondern ich wollte nur als Ausländerin, in diesem Falle als ungarische Staats-

G
E

14

angehörige in Erscheinung treten, weil ich glaubte als solche keiner Ausweispflicht zu unterliegen. Es ist richtig, daß ich damit den Zweck verfolgte, nicht als Reichsangehörige Jüdin erkannt zu werden. Wenn ich befragt werde, warum ich mich nach dem Reich in Arbeit vermittelte ließ, kann ich nur sagen, daß ich befürchtete, gleich den anderen Juden in Frankreich festgekommen zu werden. Dazu muß ich aber berichten, daß nur die Juden rein jüdischer Eheleute, also nicht von Mischehen in Frankreich festgenommen wurden. Wie ich bereits schon erwähnt habe, wollte ich in diesem Falle nur meine Arbeitswilligkeit zum Ausdruck bringen. Ich werde weder polizeilich noch gerichtlich gesucht. Ich bin mir auch sonst keiner strafbaren Handlung bewußt. Es ist mir bekannt, daß zum Grenzübertritt ordnungsmäßige Reisepapiere erforderlich sind und jeder anderweitige Versuch zum Grenzübertritt bestraft wird. Hinsichtlich der Grenzzonenverordnung bin ich nicht unterrichtet. Dagegen bin ich mir bewußt, dass ich mich durch meine handlungsweise wegen Verlassens des Arbeitsplatzes schuldig gemacht habe. Weitere Angaben habe ich nicht zu machen und habe nur die Wahrheit angegeben.

aufgenommen:

*Gallwitz
W.G.*

selbst gelesen und unterschrieben:

Margot Paeder

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338

5
6

H A F T A N S T A L T

W Ü R Z B U R G .

Würzburg, den ..29.. I.....1942³

An die 7. I. - u. h. b. g. h.
Geheime Staatspolizeistelle
Würzburg.

18

Gen. Stör. 100	
Staatspol. S. - Würzburg	
Am 30.JAN.1943	
Nr.	Seit.

I.A
Kley

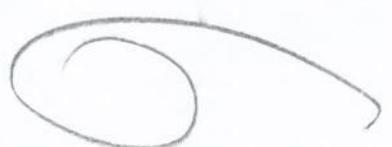
~~nam~~ Die Sara Margot. Söder. geb. am 17.9.06
ist heute um 8.00 Uhr hier eingetroffen.

I.A.

Wondter

Erster Hauptwachtmeister.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Linz.

B.-Nr. II 1 1118/43 IV B 4/Sta.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum anzugeben.

Linz/Donau, den 29. Januar 1943.

Langgasse 13. — Tel. Sammel-Nr. 2 62 81

19

An die

**Geheime Staatspolizei
Grenzpolizeikommissariat**

B r e g e n z .

Betrifft: Soeder, Margot, geb. Steinecke, geb. 17.9.
1906 in Angermünde/Preussen, DR., Linz-Leonding, Reichsbahn-Wohnlager, Gaumberg 7 wohnhaft gewesen.

Vorgang : Dort. FS. vom 14.12.42 -II B - 2159/42 und Schreiben vom 12.1.1943.

Soeder meldete sich am 30.8.42 bei der Reichsbahndirektion Linz als Marguirite Soeder, geb. 22.7.08 in Budapest, ungar. Staatsangehörige, ledig, röm.kath. und ersuchte sogleich, bei der Reichsbahndirektion Wien beschäftigt zu werden, weil sie in Wien Bekannt habe. Ihrer Bitte wurde Folge gegeben.

.//.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338

0

✓

Da sie jedoch bei der Reichsbahndirektion Wien, Zentral-telegrafenwerkstätte, nicht richtig verwendet werden konnte, wurde sie am 8.9.42 bei der Reichsbahndirektion Linz als Scheuerfrau angestellt und im Präsidialbüro zu Aufräumungsarbeiten verwandt. In Wien wohnte die S. im 15. Bezirk, Langauerg. 1. In Linz meldete sie sich am 4.12.42 krank und hat zur gleichen Zeit unter Mitnahme ihrer Effekten das Wohnlager verlassen. Ausweise wurden ihr keine ausgestellt. An der Rücküberstellung besteht kein Interesse.

Die Aussendienststelle Würzburg hat Gleichschrift dieses Schreibens erhalten.

Im Auftrage:

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg

Würzburg, den 2.2.1943

Vorgeführt wurde die verh. Jüdin

Sara Margot Söder, geb. Steinecke,

geb. 17.9.1906 in Angermünde, Tochter des Kaufmanns Georg Steinecke und der Hedwig, geb. Isaak, beide verströben, israelit., verh. mit Alfons Söder, zuletzt wohnhaft in Linz/Donau, Lager Gaunberg Nr. 7, und gab, nachdem sie mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung vertraut gemacht worden war, folgendes an:

"In meinem Geburtsort Angermünde/nur ^{war ich} bis zu meinem 7. Lebensjahr wohnhaft. Anschließend verzogen meine Eltern nach Berlin, wo ich mich bis zum Jahre 1927 aufgehalten habe. In Berlin habe ich eine Privatschule besucht, und zwar bis zu meinem 17. Lebensjahr. Nach meiner Entlassung aus der Schule betätigte ich mich in einer Buchhandlung als Volontärin. Im Jahre 1928 verzog ich von Berlin nach Frankfurt/Main, wo ich in einer Leihbibliothek als Archivarin tätig war. In Frankfurt wohnte ich dann bis zum Jahre 1933. Bereits im Jahre 1928 lernte ich in Frankfurt meinen jetzigen Ehemann Alfons Söder kennen und habe ich mich mit ihm noch im genannten Jahr verlobt. Im Jahre 1933 wanderte ich nach Paris aus, und zwar deshalb, weil ich beabsichtigte, mit Alfons Söder die Ehe einzugehen. Ich rechnete damit, daß mir bei Eingehung der Ehe mit Alfons Söder in Frankreich keine Schwierigkeiten bereitet werden. Meine Ausreise nach Frankreich erfolgte auf legalem Wege, d.h., ich war im Besitz eines gültigen Reisepasses und habe beim Grenzübertritt die vorgeschriebenen Zollstraßen benutzt. Nach meiner Ausreise aus Deutschland bis August 1942 wohnte ich fortlaufend in Paris. Einer Beschäftigung ging ich dort nicht nach; ich wohnte zunächst mit meinem Verlobten zusammen und habe für diesen den Haushalt geführt. Mein Verlobter hat den Lebensunterhalt durch Erteilung von Unterricht in deutscher Sprache verdient. Am 7.7.1938 bin ich in Paris mit Alfons Söder die Ehe eingegangen.

Während meines Aufenthaltes in Deutschland und auch während meines Aufenthaltes in Frankreich habe ich mich um politische Dinge nicht gekümmert. Ich habe auch einer politischen Partei nicht als Mitglied angehört. Vorbestraft bin ich nicht.

Ich habe noch 5 Geschwister. Wo diese sich aufhalten, ist mir

2

W.

24

nicht bekannt. Mein Ehemann wurde glaublich am 9.6.1942 aus mir unbekannten Gründen festgenommen. In der Zwischenzeit habe ich erfahren, daß er vom Sondergericht Würzburg wegen Rassenschande zu 4 Jahren Zuchthaus verurteilt worden ist.

Im August 1942 meldete ich mich freiwillig zum Arbeitseinsatz nach Deutschland. Ich habe damals falsche Personalien bei der Vermittlung angegeben, und zwar gab ich mich als ungarische Staatsangehörige aus. Nach Deutschland kam ich und wurde zum Arbeitseinsatz in Linz bei der Deutschen Reichsbahndirektion als Scheuerfrau gebracht. Durch andere Arbeitskräfte habe ich in Erfahrung gebracht, daß sie nach Umfluß von 3 Monaten sich einen Paß beschaffen mußten. Ich lebte deshalb in der Angst, daß schließlich beim Verlangen über Vorlage eines gültigen Passes herauskommen werde, daß ich falsche Personalien angegeben habe. Um mich dieser Unannehmlichkeiten zu entziehen, trug ich mich mit der Absicht, illegal das Reichsgebiet zu verlassen; ich wollte mich nach Italien begeben. Am 7.11.42 vormittags wurde ich auf der Reichstraße in Feldkirch von einem Grenzpolizeibeamten kontrolliert und festgenommen.

Bei Ausstellung meiner Arbeitspapiere habe ich anstatt Margot Marguirite zu heißen vorgegeben. Ferner habe ich mich als ung. Staatsangehörige bezeichnet, bin in Wirklichkeit aber RA. Ebenso habe ich bei Anwerbung in Paris meinen Geburtsdatum mit dem 22.7.08 meinen Familienstand, sowie meine Religionszugehörigkeit falsch angegeben. Über meine rassische Zugehörigkeit wurde ich in Paris beim Vermittlungsamt nicht befragt. Dagegen wurde ich bei Arbeitsaufnahme bei der Reichsbahndirektion in Linz nach der Religionszugehörigkeit befragt und habe ich angegeben, daß ich kath. sei. Als Ungarin habe ich mich ausgegeben, weil ich in Erfahrung gebracht hatte, daß von ungar. Staatsangehörigen keine Ausweispapiere verlangt werden.

Auf die Frage, warum ich mit einem Arierer trotz Verbot die Ehe eingegangen bin, so habe ich zu erklären, daß ich der Meinung war, daß eine strafbare Handlung nicht vorliege, weil die Ehe im Ausland geschlossen worden ist. Weiter war für den Eingang der Ehe auch mitbestimmend, daß ich mit meinem jetzigen Mann schon bereits seit dem Jahre 1933 in häuslicher Gemeinschaft lebte.

Wenn mir entgegengehalten wird, daß es unglaublich erscheint, daß ich lediglich nach Deutschland gegangen bin, um zum Arbeitseinsatz gebracht zu werden, so habe ich zu erwidern, daß keine anderen Beweggründe für meine Reise nach Deutschland ausschlag-

6

X

25

gebend waren. Es ist auch nicht so, daß ich nur nach Deutschland gegangen bin, um schließlich mit meinem Mann leichter Verbindung aufnehmen zu können.

Während meines Aufenthaltes in Frankreich hatte ich mit Emigrantenorganisationen nichts zu tun. Ich habe nicht einmal die Ausstellung eines Emigrantenpasses beantragt. Auch um politische Dinge habe ich mich in Frankreich nicht gekümmert; ich habe keinerlei politische Veranstaltungen besucht. Anfangs Mai 1940 wurde ich in Frankreich interniert und war bis zum Abschluß der Waffenstillstandsverhandlungen im Lager Gurs untergebracht. Mein Mann war ebenfalls interniert, wo er sich überall befunden hat, weiß ich nicht."

Nach Selbstlesen unterschrieben:

.....M. M. Pöder.....

Aufgenommen:

.....
P. Müller.....

Anwesend:

.....Brennemann

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338



26

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg

Würzburg, den 2.2.1943

Vorgeführt wurde die verh. Jüdin

Sara Margot Söder, geb. Steinecke,

geb. 17.9.1906 in Angermünde, Tochter des Kaufmanns Georg Steinecke und der Hedwig, geb. Isaak, beide verstorben, israelitisch, verh. mit Alfons Söder, zuletzt wohnhaft in Linz/ Donau, Lager Gaunberg, 7, und gab, nachdem sie mit dem Gegenstand ihrer Vernehmung vertraut gemacht worden war, folgendes an:

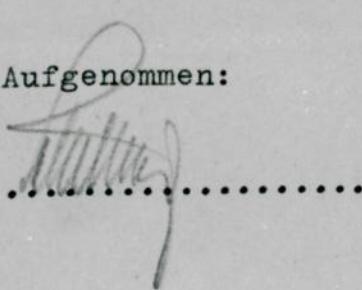
"Zu meiner Inschutzhaftnahme besteht nach meiner Meinung keine zwingende Notwendigkeit, da ich in meinem ganzen Leben noch nichts unrechtes getan habe. Ich bitte deshalb, daß von meiner Inschutzhaftnahme und Einweisung in ein Kz.-Lager Abstand genommen wird. Gleichzeitig hätte ich darum gebeten, daß man mich einem Arbeitsamt zuführt, -das meinen Arbeitseinsatz regeln könnte. Ich möchte nämlich arbeiten, ohne Unterschied, welche Arbeit ich zu leisten habe.

Ich möchte noch angeben, daß ich nie nach jüdischem Ritus gelebt habe. Ich habe auch mit Juden keinen Umgang gepflogen. Nach Angabe meiner Mutter soll mein Erzeuger ein Arier gewesen sein. Meine Mutter hat mir dies nur anvertraut und hat mir zur Auflage gemacht, daß ich darüber schweigen solle. Ich bin als das jüngste Kind meiner Eltern geboren. "

Nach Selbstlesen unterschrieben:

.....Margot Söder.....

Aufgenommen:

.....


Anwesend:

.....Brennauer.....



Würzburg den 23. März 1943

27

Beitrag zu meinem Protokoll.

Margot Soeder

Ich wurde von christlichen Freunden erogen. Eine, namens Hedwig Engel war ca. 7-8 Jahre bei mir als Verlegerin. Ihre jetzige Adresse weiß ich nicht.

Ich führte den Haushalt meines Mannes als seine Frau seit ca. 1½ Jahren, wir lebten seit 18 Jahren als Mann & Frau zusammen. Der Vater meines Mannes war ein so strenggläubiger orthodoxer Katholik (z. B. ein Verwandter wurde wegen Übertretung zum evangelischen Glauben deshalb vom Vater ^{alten} aufgefordert) zu wollen den alten Vater den Künsten ersparen oder ich hätte zur katholischen Kirche überstehen müssen (Ich war aber von meinem christl. Freiheitseinem im evangelischen Glauben erogen worden) für diesen Friede heiraten. Wir offiziell erst nach dem Tode des Vaters, am 28. August 1938 in Lohr/Th. ger. Margot Soeder

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338



Würzburg, den 23. März 1943

28



Ich hatte keine Gelegenheit, Sie nach meiner ersten Vernehmung (am 2. Februar) ein 2. Mal zu sprechen. Ich erlaube mir daher den beifolgenden Nachtrag Ihnen auf diesem Wege zu zuseinden.

Gezeichnet:

Margot Goedel

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338



30

Geheime Staatspolizei Würzburg, den 15. Februar 1943.
Aussendienststelle Würzburg
IB.Nr. 3403/42 II A-

Kanzlei

erhalten am: 13.Feb.1943 Haft
gefertigt: 17.Feb.1943
abgesandt: 17.Feb.1943

1. An die Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle -
Nürnberg - Fügelsch.

Betrifft: Söder, Margot, geb. Steinecke, geb. 17.9.1906 in Angermünde, zZt. im Gerichtsgefängnis in Würzburg in Polizeihhaft, Antrag auf deren Inschutzhaftnahme.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Personalbogen mit Lichtbild (2-fach),
1 ärztliches Gutachten (2-fach) und
1 Vernehmungsniederschrift (doppelt) und
3 Karteikarten.

Der verh. kaufm. Angestellte

Alfons Söder,

geb. 26.7.1902 in Lohr/Main, kath., RA., Sohn des Georg Söder u. der Pauline, geb. Fleischmann, wurde am 9.6.1942 auf Weisung des RSHA. in Berlin v. 20.5.1942 vom Befehlshaber der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich in Paris festgenommen und nach Würzburg überstellt. Die Festnahme des Söder ist erfolgt, weil der weitere Aufenthalt des Söder in Paris bzw. Frankreich im Interesse der Gegnerbekämpfung unerwünscht war. Söder hatte im April 1933 auf legalem Wege aus politischen Gründen Deutschland verlassen und hatte sich nach Frankreich begeben. In Paris hat er am 7.7.38 mit der Volljüdin Margot Sara Steinecke, geb. 17.9.06 in Angermünde, Tochter des Georg Steinecke und der Hedwig, geb. Isaak, 1rs., RA., die Ehe eingegangen, obwohl ihm das Verbot der Eheschließungen zwischen Juden und Staatsangehörigen deutschen oder artverwandten Blutes, bekannt war. Mit Urteil des Sondergerichts Würzburg vom 11.12.42 wurde Söder wegen eines fortgesetzten Verbrechens der Rassenschande und wegen verbotener Eheschließung mit einer Jüdin zur Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren verurteilt. Auf die erkannte Strafe kamen 5 Monate der erlittenen Untersuchungshaft in Anrechnung.

Mit Erlass vom 27.8.42 - IV D 3 c - S. 2037 - hat das Reichssicherheitshauptamt in Berlin angeordnet, die Jüdin

Margot Sara Söder, geb. Steinecke,

damals wohnhaft in Paris 14, 120 Rue de la Tombe-Issoire, festzunehmen und sie der Aussendienststelle Würzburg zu überstellen. In dem verantragten Erlass war auch verfügt, dass gegen die

9

6

Söder Schutzhaft zu beantragen und ihre Einweisung in das Konzentrationslager Auschwitz vorzuschlagen ist. Die Söder konnte aber zunächst nicht festgenommen werden, weil sie unbekannten Aufenthalts war.

Am 7.12.42 wurde die Söder in Feldkirch festgenommen, weil sie über die grüne Grenze nach Italien das Reichsgebiet verlassen wollte. Die Söder hatte sich im August 1942 freiwillig zum Arbeitseinsatz nach Deutschland gemeldet. Sie wurde bei der Reichsbahndirektion Linz als Scheuerfrau verwendet. Die Söder hatte bei ihrer Anwerbung zum Arbeitseinsatz falsche Personalien angegeben. Weiter hatte sie sich als ungarische Staatsangehörige ausgegeben.

Die Söder ist haft-, transport- und lagerfähig. Sie befindet sich seit 29.1.43 im Gerichtsgefängnis in Würzburg in Polizeihaft.

Ich bitte, gegen die Söder unter Bezugnahme auf den Erlass des Reichssicherheitshauptamtes, Amt IV, Ref. D 3 c - S. 2037 - vom 27.11.42 Schutzhaft zu beantragen und ihre Einweisung in das Kl. Auschwitz anzuregen.

Schutzhaftunterlagen habe ich in der Anlagen beigefügt.

Die Genannte belasse ich solange in Polizeihaft, bis weitere Weisung ergeht.

2. An II D zur Kenntnis. *Gef. 2.3.84.*

3. Wiedervorlage an II A.

[Handwritten signature]
SS-Sturmbannführer.

Schg./Co

13/5

70

GEHEIME STAATSPOLIZEI

Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

Ref. II D

Nürnberg 1, Abholfach 210
Fernsprecher Nr. 2951
Postscheckkonto Nürnberg Nr. 35696

Nürnberg, den 8.4.43

Gest. Staatspolizei Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg-Aufendienststelle Würzburg
Eins. 10.APR.1943 AM

in Würzburg.

3403/42 Feil. A PTA von SA
Betrifft: Söder Margot, geb. Steinecke, geb. 17.9.06 in
Angermünde.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 1 Schutzhaftbefehl u.R.

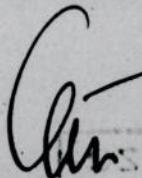
Das RSHA Berlin hat gegen Söder Margot Schutzhaft
bis auf weiteres und ihre Überstellung in das Konzentrations-
lager Auschwitz Frauenabt. angeordnet.

Beilegnden Schutzhaftbefehl bitte ich S- unterschrift-
lich eröffnen und mit dem nächsten Sammeltransport in das
Konzentrationslager Auschwitz überstellen zu lassen.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338

AA

Für Mitteilung des Vollzugs wäre ich verbunden.


SS-Sturmbannführer

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338



Haft!

32

Stapo-Aussendienststelle.

Würzburg, den 12. April 1943.

BNr. 3403/42 II D.

1. Der Schutzhäftlinge Margot Söder wurde der gegen sie erlassene Schutzhäftbefehl am 12.4.43 gegen Unterschrift öffnet.
2. An den Herrn Polizeipräsidenten
in Würzburg.

Betrifft: Verschubung der Jüdin Margot Söder, 13.4.43 Be.
geb. 17.9.1906 in Angermünde, z.Zt. Haftanstalt Würzburg, in das KL.-Auschwitz; 3. April 1943

Vorgang: Ohne.

Kanzlei
erhalten am 13. April 1943
abgesandt 13. April 1943

Anlagen: 1 Transportzettel.

Ich bitte, die Obengenannte mit dem nächsten von Würzburg abgehenden Sammeltransport in das KL.-Auschwitz zu verschubben. Die für ihre Annahme im Lager erforderlichen Papiere wurden dem Lagerkommandanten bereits übersandt.

Die erfolgte Verschubung bitte ich mir schriftlich anzuzeigen.

3. Wiedervorlage an II D.

Im Auftrage:

12.4./Ba.

23
24

15,X 33

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg

B.-Nr. - II D - 3403/42

Bei Rückfragen unbedingt angeben.
Ba.: Be.

Kaft

Würzburg, den 12. April 1943.
Ludwigstraße 2
Fernsprecher: 2928/2920

An
den Herrn Polizeipräsidenten
in Würzburg.

Betrifft: Verschubung der Jüdin Margot Söder,
geboren am 17.9.1906 in Angermünde, z.Zt.
Haftanstalt Würzburg, in das Konzentrations-
lager Auschwitz.

Vorgang: Ehne.

Anlagen: 1 Transportzettel.

Ich bitte, die Obengenannte mit dem nächsten von Würzburg abgehenden Sammeltransport in das Konzentrationslager Auschwitz zu verschubten. Die für ihre Annahme im Lager erforderlichen Papiere wurden dem Lagerkommandanten bereits übersandt.

N/1039

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338

J

A

Die erfolgte Verschubung bitte ich mir schriftlich anzuseigen.

Im Auftrag
gez. Vogel.



F.d.R.

Becker

Der Polizeipräsident Würzburg, 16. April 1943.

I 2 - 42.20 -

1. Söder, Margot wurde am 15. April 1943 verschubt.

2. Der Geheimen Staatspolizei, Außenstelle Würzburg
zurückgeleitet.

an/D

Geh. Staatspolizei Staatspol.-Stelle Würzburg
Eing. 17 APR 1943 Abt. III
Nr. 3403/43 Bell. X

Diss
h. H. L. H.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338



34

Stapo-Aussendienststelle.
BNr. 3463/42 II D.

Würzburg, den 26. April 1943.
nziei

1. An die Stapo-Stelle - Ref. II D -
in Nürnberg.

am: 22. April 1943

dt: 22.4.43 Rg

Betrifft: Schutzhaft Margot Sara Söder, geb. Steinecke, geb. 17.9.1906 in Angermünde 22. April 1943

Vorgang: Dort. Verfügung vom 8.4.43 Ref. II D.

Anlagen: - 2 -

Unter Bezugnahme auf o.a. Verfügung berichte ich, dass der Obengenannten der gegen sie erlassene Schutzhaftbefehl gegen Unterschrift eröffnet wurde. Den Schutzhaftbefehl und die Eröffnungsbestätigung bringe ich hiermit in Vorlage.

Die Schutzhaftgefangene wurde am 15.4.43 mit Sammeltransport nach dem KL.-Auschwitz in Marsch gesetzt.

- ✓ 2. Haftentl. Scheine wurden gefertigt u. Schutzhaftkartei ergänzt.
3. An II A (Schg.) zur Kenntnis. Kd. Bl. 07/4
✓ 4. Kartei zur Auswertung: "Margot Sara Söder wurde am 7.12.42 wegen Einreise ins Reichsgebiet unter Tarnung der jüdischen Rassezugehörigkeit und

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338

6
7

Versuchs der illegalen Auswanderung
festgenommen. Mit Erlass des RSHA.v.
30.3.43 wurde gegen sie Schutzhaft
angeordnet u. ihre Einweisung in das
KL.-Auschwitz verfügt. Am 15.4.43
wurde sie in das genannte Lager über-
stellt."

Zum Pers.Akt: "Margot Sara Söder, geb. 17.9.1906 Angermünde."

20.4./Ba.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338

N

U

35

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg

Würzburg, den 20. April 1943.

H a i t s a c h e !

I.) Wer am 7.12.1942..... als politischer Gefangener
festgenommen
Familienname: S.ö.d.e.r..... Vorname: Margot. Sara
geb. am: 17.9.1906..... in:... Angermünde.....
wurde am: 30.3.43. in Schutzhaft genommen und am 15.4.41
nach dem KL.-Auschwitz überstellt.....
entlassen.

II.) An

die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

in Nürnberg.

Im Auftrag

Wittig

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338

∞

Σ^+

Ref. II D.

I.) Kartei vormerken.

II.) Zum Schutzaftakt Nr.
an II F 1 Akt:

Nürnberg, den

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

E.K.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338

8
4

Ref. II D

Personalakten: beigelegt
nicht vorhanden

Karteikarte: vorhanden
nicht vorhanden

Geh Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth
Von 15.AUG. 1943

Nr. 3403/43 X

36

- I. Nach einer Mitteilung der Kommandantur des Konzentrationslagers Auschwitz ist Söder, geb. Steinnecke Sara Margot, geb. 17.9.06 in Angermünde am 9.7.43 an Herzmuskelinsuffizienz verstorben.

II. An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle Würzburg

in Würzburg

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Nürnberg, den 9. August 1943
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle Nürnberg-Fürth
I.A.
Heinz Leyen

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338



Stapo-Aussendienststelle.

Würzburg, den 19. August 1943.

BNr. 3403/42 II D.

1. In dieser Anzelerenheit ist weiteres nicht mehr veranlasst, da die Verfüung der Stapoleitstelle Nürnberg der hiesigen Dienststelle lediglich zur Kenntnisnahme zugesandt ist.
2. Schutzhaftkartei berichtet.
3. An II A 6 (Schw) zur Kenntnis.
4. Kartei zur Auswertung: "Marxot Söder ist am 9.7.43 im KL.-
Auschwitz verstorben".
14.9.43 Bl.
5. Zum Pers.Akt: "Marxot Söder, geb. 17.9.1906 Anzermünde".

Im Auftrage:

Fogel.

Ba.



Reichssicherheitshauptamt

II A 5 b (neu) - S. 9246.

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

30. Mai 1941

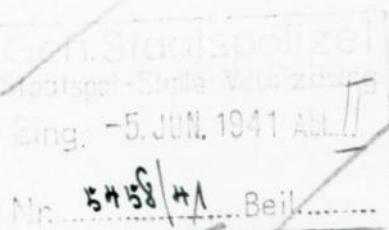
An die

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle

W ü r z b u r g .

Personalakt: beielegt
nicht vorhanden



Karteikarte: vorhanden
nicht vorhanden

Betrifft: Ausbürgerung des Alfons Soeder, geb. am 26.7.1902
in Lohr/Main/Bay.

Bezug: Ohne.

Alfons Soeder, dessen letzter inländischer Wohnsitz unbekannt ist, hat in Frankreich die Prestationserklärung unterschrieben. Die Voraussetzungen zur Aberkennung der deutschen Staatsangehörigkeit sind daher gegeben. Ich ersuche um Vorlage eines Ausbürgerungsantrages unter Erstreckung auf die Ehefrau Margot geb. Steinicke, Volljüdin, geb. am 17.9.1906 in Angermünde, gemäß den einschlägigen Erlassen.

Art. 14 Absatz 1 Nr. 1

Im Auftrage:

gez. Kubbe.



Begläubigt:

Hü
Kanzleiangestellte.

Hü

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 338



Durchschrift!

20

Reichssicherheitshauptamt

- IV D 3 c - S. 2037 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszichen und Datum anzugeben

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: Ortsverkehr 120040 · Fernverkehr 126421

20. Mai 1942.

An den

Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
- Paris -

in Paris.

Betrifft: Alfons Soeder, geb. am 26.7.02 zu Lehr/Main i.Bayern.

Bezug: Ohne.

Die Konsulatsabteilung der Deutschen Botschaft in Paris hat dem Auswärtigen Amt mit Schreiben vom 5.11.41 - K 19058/DR 3 Nr. 3 Tgb.-Nr. 3210/41 - verschiedene Ausbürgerungsvorschläge, darunter auch einen gegen Alfons Soeder überreicht. Soeder gehörte vor der Machtübernahme der KPD. bis zu ihrer Auflösung an. Er war einer der geistigen Führer der Kommunisten in Lehr/Main i.Bayern. In Frankreich hat er Prestatär-Dienste geleistet. Soeder ist mit der Jüdin Margot geb. Steinicke, geb. am 17.9.06 zu Angermünde, verheiratet. Die Ausbürgerung des Soeder ist vom sicherheitspolizeilichen Standpunkt aus gesehen unerwünscht. Soeder gehört zu den Personen, die ihre deutschfeindliche Betätigung auch dann fortsetzen werden, wenn ihnen die Staatsangehörigkeit aberkannt worden ist. Es ist daher im Interesse der Gegnerbekämpfung erwünscht, Soeder festzunehmen und ihn in das Reichsgebiet zurückzuführen. Eine Rückführung seiner Ehefrau in das Reichsgebiet kommt jedoch nicht in Frage, da sie durch die 11. VO. zum Reichsbürgergesetz vom 25.11.41 die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat. Ich bitte daher, Soeder, der in Paris 14 e, 120 rue de la Tombe - Issoire wohnt, festzunehmen und ihn der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth - Außendienststelle Würzburg -, die von hier weitere Weisung erhalten hat, zu überstellen.



Über das Veranlaßte bitte ich mich zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Im Auftrage:
gez.: Unterschrift.



In Durchschrift

der Staatspolizeistelle
in Nürnberg - Fürth
Außendienststelle Würzburg

zur Kenntnis unter Bezugnahme auf den dort. Bericht vom 27.12.41 - II B 3 - 5458/41 übersandt. Ich bitte, S o e d e r, sofern nicht andere sicherheitspolizeiliche Maßnahmen angebracht sind, für Kriegsdauer in ein K.L. einzuweisen und mir eine Durchschrift der Vernehmungsniederschrift zusammen mit einem Bericht über das Veranlaßte zu übersenden.

Im Auftrage:
gez.: Geissl

beigelegt
nicht vorhan
G

Stapo Aussendienststelle

Würzburg, den 12. Juni 1942.

B.Nr. 3403/42 - II A 6 - ✓

- 1.) Bis zum Eintreffen des Alfons Söder ist in dieser Angelegenheit weiteres nicht veranlasst.
- 2.) Zum Pers.Akt: "Alfons Söder".
Wiedervorlage am 16.7.1942 oder mit früherem Eingang.

Im Auftrage

Schg.

84

21

Der Befehlshaber
der Sicherheitspolizei und des SD
im Bereich des Militärbefehlshabers
Frankreich

IV A 1 - B.Nr. 3882/42

Personalakt: beigesetzt
nicht vorhanden

Paris, den 14. Juni 1942

Pa. 16.7. ✓

Geh. Staatspolizei
Staatspol.-Stelle Würzburg
Eing. 21. JUN. 1942 Abt.....
Nr. 3403/42 pol. i

An die

Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth-
Aussendienststelle W ü r z b u r g

in W ü r z b u r g

Betrifft: Alfons S o e d e r, geboren am 26.7.02 in
Lohr/Main.

Bezug: Erlass des Reichssicherheitshauptamtes - IV D 3 c
S. 2037 - vom 20.5.1942.

Anlagen: 1 Vernehmungszweitschrift.

S o e d e r wurde am 9.6.1942 in seiner Wohnung
festgenommen und wird dortiger Dienststelle zur weiteren
Veranlassung mittels Sammeltransportes überstellt. Ausweis-
lich der französischen Polizeiakten beantragte S o e d e r
am 26.7.1939 die Ausstellung eines Reisepasses nach Zürich.
Grund: Vergnügungsreise. Pass wurde ausgestellt. Die Ehe-
frau des S. stellte bei der französischen Polizei Antrag
auf Militärunterstützung, da ihr Ehemann in die englische
Armee eingegliedert sei.

Im Auftrage:

Reiter

Hauptsturmführer,

✓ 5
8

IV A 1

Paris, den 9. Juni 1942.

Verhandelt.

Herbeigeholt erscheint der kaufmännische Angestellte
Alfons Soeder,

geb. am 26.7.02. zu Lohr a/Main, wohnhaft in
Paris 120, rue de la Tombe-Issoire, R.D., verh.,
kath., keine Kinder erklärt auf Befragen und zur
Wahrheit ermahnt, folgendes:

In Lohr a/Main besuchte ich bis zur 7.Klasse das hum. Gym=
nasium bis 1919. Hiernach ging ich nach Würzburg in die kaufm. Lehre.
1927 ging ich nach Frankfurt a/Main und studierte dort 1 1/2 Jahre
Volkswirtschaft und Literatur. Danach übte ich wieder meinen Beruf
als kaufm. Angestellter bis Mai 1933 aus. Im Mai 1933 wanderte ich
über Nizza, wo ich mich 4 Monate bei einem Freunde aufhielt nach
Frankreich aus und begab mich nach Paris. Da ich in Paris keine Ar=
beit finden konnte habe ich mich mit Gelegenheitsarbeiten beschäf=
tigen müssen. Ich gab Privatstunden in Deutsch und nahm Ueberset=
zungen vor. Seit etwa 1 Jahr bin ich als kaufm. Angestellter, Dolmet=br/>scher und Verbindungsmann zu deutschen Behörden bei der Firma
D.F. Gentilly, 119. Av. de Montrouge beschäftigt. Im Jahre 1938
heiratete ich die reichsdeutsche Margot Steinicke, 17.9.06 in
Angermünde geboren, mosaisch. Hierzu will ich bemerken, dass ich mit
dieser Frau bereits in Deutschland seit 1928 verlobt und das der
Grund war, weshalb ich Deutschland verliess, um mit ihr hier leben
zu können.

66

1. April 1945

Auf Befragen erkläre ich, dass ich weder im Reich noch in Frankreich einer politischen Partei angehört, noch für eine solche tätig gewesen bin.

Mit vorstehenden Angaben habe ich die reine Wahrheit gesagt.

selbst gesehen genehmigt unterschrieben
Reinhard Sacke
geschlossen:

Röngs

Feldpolizeisekretär.

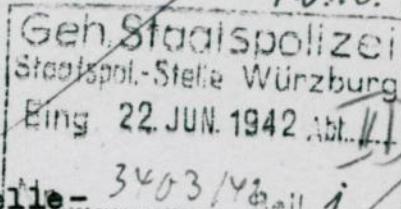


Geh. Staatspolizei
Staatspolizeistelle Trier
B.Nr. 2279-II D-583/42.

Trier, den 20. Juni 1942.

An die

W. Kitzel
Staatspolizei -Außendienststelle-



in W ü r z b u r g .
(Bayern).

Betrifft: Deutscher Staatsangehöriger Alfons Soeder,
geb. 26.7.1902 in Lehr/Main (Bayern).

Vorgang: Erlaß des RSHA vom 20.5.1942 - IV D 3 c -S.2037.

Anlagen: 1.

S. wurde auf Anordnung des Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD für Belgien und Frankreich - Dienststelle Paris - der hiesigen Dienststelle zum Zwecke des Weitertransportes nach dort überstellt. Ich habe das Gefängnis in Trier angewiesen, Soeder..... mit dem nächsten Sammeltransport in das Gerichtsgefängnis in Würzburg... zu überführen.

Eine für die dortige Dienststelle bestimmte Anlage ist beigelegt.

S. wird am 25.6.42 in Marsch gesetzt.

I.A.
W. Kitzel



24

A b s c h r i f t.

Reichssicherheitshauptamt
IV D 3 c - S.2037 -

Berlin SW 11, den 20. Mai 1942.

An den

Beauftragten des Chefs der Sicherheitspolizei und des
SD im Bereich des Militärbefehlshabers in Frankreich
- Paris -

in Paris.

Betrifft: Alfons Soeder, geb. am 26.7.02 zu Lehr/Main
i.Bayern.

Bezug: Ohne.

Die Konsulatsabteilung der Deutschen Botschaft
in Paris hat dem Auswärtigen Amt mit Schreiben vom 5.11.41
- K 19058/DR 3 Nr. 3 Tgb.Nr. 2310/41 - verschiedene Aus-
bürgerungsvorschläge, darunter auch einen gegen Alfons
Soeder überreicht. Soeder gehörte vor der
Machtübernahme der KPD. bis zu ihrer Auflösung an. Er
war einer der geistigen Führer der Kommunisten in Lehr-
Main i.Bayern. In Frankreich hat er Prestatär-Dienste
geleistet. Soeder ist mit der Jüdin Margot geb.
Steinicke, geb. am 17.9.06 zu Angermünde, verheiratet.
Die Ausbürgerung des Soeder ist vom sicherheits-
polizeilichen Standpunkt aus gesehen unerwünscht. Soeder
gehört zu den Personen, die ihre deutschfeindliche Betä-
tigung auch dann fortsetzen werden, wenn ihnen die Staats-
angehörigkeit aberkannt worden ist. Es ist daher im In-
teresse der Gegnerbekämpfung erwünscht, Soeder
festzunehmen und ihn in das Reichsgebiet zurückzuführen.
Eine Rückführung seiner Ehefrau in das Reichsgebiet kommt
jedoch nicht in Frage, da sie durch die 11.VO. zum Reichs-

bürger-



65

bürgergesetz vom 25.11.41 die deutsche Staatsangehörigkeit verloren hat. Ich bitte daher, Soeder, der in Paris 14 e, 120 rue de la Tombe - Issoire, wohnt, festzunehmen und ihn der Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth- Aussen-dienststelle Würzburg-, die von hier weitere Weisung erhalten hat, zu überstellen.

Über das Veranlassste bitte ich nich zu gegebener Zeit zu unterrichten.

Im Auftrage:

Gez. Geissler

Beglubigt:
Gez. Hürche
Kanzleiangest.

20

**Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg**

Fingerabdruck genommen*)
Fingerabdrucknahme nicht erforderlich*)
Person ist — nicht — festgestellt*)

29

Datum: 2.7.42

Name:

Amtsbezeichnung:

Dienststelle:

II A

(Dienststelle des vernehmenden Beamten)

~~Vernehmung~~ — Vorgeführt*) — erscheint

Söder Alfons

und erklärt, zur Wahrheit ermahnt:

I. Zur Person:

<p>1. a) Familienname, auch Beinamen (bei Frauen auch Geburtsname, ggf. Name des früheren Ehemannes)</p> <p>b) Vornamen (Rufname ist zu unterstreichen)</p>	<p>a) Söder</p> <p>b) Alfons</p>
<p>2. a) Beruf</p> <p>Über das Berufsverhältnis ist anzugeben, — ob Inhaber, Handwerksmeister, Geschäftsleiter oder Gehilfe, Geselle, Lehrling, Fabrikarbeiter, Handlungsgehilfe, Verkäuferin usw. — bei Ehefrauen Beruf des Ehemannes — — bei Minderjährigen ohne Beruf der der Eltern — — bei Beamten und staatl. Angestellten die genaueste Anschrift der Dienststelle — — bei Studierenden die Anschrift der Hochschule und das belegte Lehrfach — — bei Trägern akademischer Würden (Dipl.-Ing., Dr., D. pp.), wann und bei welcher Hochschule der Titel erworben wurde —</p> <p>b) Einkommensverhältnisse</p> <p>c) Erwerbslos?</p>	<p>a) kfm. Angestellter</p> <p>b) hatte zuletzt einen monatlichen Verdienst von ca 250 RM.</p> <p>c) Ja, seit nein</p>
<p>3. Geboren</p>	<p>am 26.7.02 in Lohr/Main Verwaltungsbezirk Lohr Landgerichtsbezirk Aschaffenburg Land DR.</p>
<p>4. Wohnung oder letzter Aufenthalt</p> <p>Bayer. Staatsarchiv Würzburg Bestand: Gestapo-Akten Band: 338</p>	<p>in Paris, 120 rue de la Tombe-Issouane Verwaltungsbezirk Paris Land Frankreich Straße Platz Nr. Fernruf</p>

*) Nichtzutreffendes durchstreichen.

11
8

5. Staatsangehörigkeit Reichsbürger?	deutsch
6. a) Religion (auch frühere) 1) Angehöriger einer Religionsgemeinschaft oder einer Weltanschauungsgemeinschaft, 2) Gottgläubiger, 3) Glaubensloser b) sind 1. Eltern 2. Großeltern } deutschblütig?	kath. a) 1) ja — welche? — nein 2) ja — nein 3) ja — nein b) 1. ja ja 2.
7. a) Familienstand (ledig — verheiratet — verwitwet — geschieden — lebt getrennt) b) Vor- und Familiennamen des Ehegatten (bei Frauen auch Geburtsname) c) Wohnung des Ehegatten (bei verschiedener Wohnung)	a) verh. Margot Söder, geb. Steinicke, b) in Paris, 120 rue de la Tombe- Issoire, c)
8. Kinder	ehelich: a) Anzahl: - b) Alter: Jahre unehelich: a) Anzahl: - b) Alter: Jahre
9. a) Des Vaters Vor- und Zuname Beruf, Wohnung b) der Mutter Vor- und Geburtsnamen Beruf, Wohnung (auch wenn Eltern bereits verstorben)	a) +Georg Söder, Volksschullehrer, zuletzt wohnhaft Lohr/Main, Neubaustr. 513, Schulhaus, b) +Pauline, geb. Fleischmann, zuletzt wohnhaft in Lohr/M., Neubaustr. 513, Schulhaus,
10. Des Vermundes oder Pflegers Vor- und Zuname Beruf, Wohnung	- -
11. a) Reisepass ist ausgestellt b) Erlaubnis zum Führen eines Kraftfahrzeuges — Kraftfahrrades — ist erteilt c) Wandergewerbeschein ist ausgestellt d) Legitimationskarte gemäß § 44a Gewerbeordnung ist ausgestellt e) Jagdschein ist ausgestellt f) Schiffer- oder Lotsenpatent ist ausgestellt	a) von am Nr. b) von am Nr. c) von am Nr. d) von am Nr. e) von am Nr. f) von am Nr.

2

8

<p>g) Versorgungsschein (Zivildienstversorgungsschein) ist ausgestellt</p> <p>Rentenbescheid?</p> <p>Versorgungsbehörde?</p> <p>h) Sonstige Ausweise?</p>	<p>g) von am Nr.</p> <p>h)</p>
<p>12. a) Als Schöffe oder Geschworener für die laufende oder die nächste Wahlperiode gewählt oder ausgelost? Durch welchen Ausschuß (§ 40 GVG)?</p> <p>b) Handels-, Arbeitsrichter, Beisitzer eines sozialen Ehrengerichts?</p> <p>c) Werden Vormundschaften oder Pflegeschaften geführt? Über wen? Bei welchem Vormundschaftsgericht?</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c)</p>
<p>13. Zugehörigkeit zu einer zur Reichskulturkammer gehörigen Kammer (genaue Bezeichnung)</p>	<p>.....</p>
<p>14. Mitgliedschaft a) bei der NSDAP.</p> <p>b) bei welchen Gliederungen?</p>	<p>a) seit letzte Ortsgruppe</p> <p>b) seit letzte Formation, oder ähnl.</p>
<p>15. Reichsarbeitsdienst Wann und wo gemustert? Entscheid Dem Arbeitsdienst angehört</p>	<p>.....</p> <p>von bis Abteilung Ort</p>
<p>16. Wehrdienstverhältnis a) Für welchen Truppenteil gemustert oder als Freiwilliger angenommen? b) Als wehrunwürdig ausgeschlossen? Wann und weshalb? c) Gedient: Truppenteil Standort entlassen als</p>	<p>a)</p> <p>b)</p> <p>c) von bis</p>

3

4

17. Orden- und Ehrenzeichen? (einzelne aufzählen)
18. Vorbestraft? (Kurze Angabe des — der — Beschuldigten. Diese Angaben sind, soweit möglich, auf Grund der amtlichen Unterlagen zu ergänzen)

~~Maximilian~~

Weiter zur Person:

In meinem Geburtsort Lohr habe ich 4 Klassen Volksschule und 6 Klassen Gymnasium besucht. Während des Schulbesuchs war ich ein Durchschnittsschüler. Nach Absolvierung der 6. Klasse des Gymnasiums in Lohr kam ich in die kaufmännische Lehre. Gelernt habe ich bei der Getreidegrosshandelsfirma D. Mai in Würzburg. Meine Lehrzeit dauerte 2 Jahre. Nachdem ich ausgelernt hatte, verblieb ich weiterhin bei der Fa. und war zuletzt Prokurist. In Würzburg habe ich bis zum April 1927 gewohnt. Im Mai 1927 begab ich mich nach Frankfurt und studierte dort an der Universität Volkswirtschaft und Literatur. An der gen. Universität habe ich 2 Semester durchgemacht. Da ich zur Fortsetzung des Studiums keine Mittel mehr hatte, betätigte ich mich vom Frühjahr 1928 ab als Buchhalter bei der Buchhandlung "Volksbildungsheim" in Frankfurt/M. Bei der gen. Fa. war ich 1 Jahr beschäftigt. Wegen Arbeitsmangel wurde ich damals ausgestellt und war ein halbes Jahr lang arbeitslos. Während der Zeit, wo ich arbeitslos war, habe ich Arbeitslosenunterstützung erhalten. Im November 1929 wurde ich beim volkswirtschaftlichen Institut der Universität Frankfurt/M als Archivleiter angestellt. Diesen Posten hatte ich bis November 1930 inne. Zu diesem Zeitpunkt wurde ich wieder ausgestellt und war anschliessend wieder arbeitslos. Bis Juni 1931 war ich dann ohne Beschäftigung und bezog Arbeitslosenunterstützung. Im Juni 1931 wurde ich bei der Ölgesellschaft Derop als Buchhalter angestellt. Diese Stelle hatte ich bis Ende April 1933 inne.

Am 2.5.1933 bin ich von Frankfurt nach Frankreich ausgereist. Bei Ausreise war ich im Besitze eines gültigen Reisepasses. Der

44

Pass war vom PolPräsidium Frankfurt/M. ausgestellt und hatte glaublich Gültigkeit bis zum April 1935. Meine Ausreise nach Frankreich ist mit der Bahn unter Passierung der Grenzstellen erfolgt. Meine Ausreise nach Frankreich ist deswegen erfolgt, weil ich mit einer jüdischen Frau verlobt war. In Frankreich habe ich mich zunächst nach Nizza begeben und habe mich dort mit einem Freund, es hat sich um den Fotografen Wilhelm Schäfer, aus Lohr gehandelt, in Verbindung gesetzt. Schäfer hat in Nizza ein offenes Fotogeschäft unterhalten. In dem Geschäfte des Schäfer habe ich nach Möglichkeit mitgeholfen. Für meine Tätigkeit bekam ich durch Schäfer nichts bezahlt doch wurde ich anderweitig von ihm unterstützt. In Nizza habe ich mich bis Ende August 1933 aufgehalten. Eine bezahlte Arbeit habe ich dort nicht verrichtet. Meinen Lebensunterhalt habe ich aus meinen Ersparnissen bestritten. Die Lebensweise in Nizza war damals billig. Ende August 1933 habe ich mich von Nizza nach Paris begeben und habe dort Wohnung genommen. In Paris habe ich an Franzosen Sprachunterricht in Deutsch erteilt. Ferner habe ich noch Übersetzungen getätig. Der Verdienst aus meiner Tätigkeit war wohl gering, doch reichte er zum Leben aus. Meine Braut Margot Steinicke ist anfangs Juli 1933 ebenfalls von Frankfurt aus nach Frankreich ausgereist und hat sich nach Paris begeben. Dort haben wir bis zu unserer Verehelichung, die am 7.7.38 in Paris erfolgte, zusammengelebt. Von meiner Frau ist mir bekannt, dass sie von vier volljüdischen Grosseltern teilen abstammt und somit als Volljüdin nach deutschem Recht gilt. Meine Frau hat die deutsche Staatsangehörigkeit durch Abstammung besessen.

Auch nach meiner Verehelichung habe ich die Erteilung des Unterrichts in deutscher Sprache und meine Übersetzungstätigkeit fortgesetzt. Eine Zeitlang habe ich mich auch mit der Herstellung von Pullover befasst. Diese Tätigkeit habe ich wieder aufgegeben, weil die Verdienstmöglichkeit zu gering war.

Bei Ausbruch des Krieges wurde ich in Frankreich interniert. Meine Internierung ist am 7.9.39 erfolgt und wurde ich damals im Lager Villemalard untergebracht. Ende Januar 1940 wurde ich von dem vorgenannten Lager in das Lager Marolles verlegt. Mitte Mai 1941 wurde ich dann nochmals verlegt und zwar in das Lager Redon Mulsanne. In diesem Lager war ich nur kurze Zeit gelegen und wurde ich dann in das Internierungslager Redon eingewiesen. In dem letztgenannten Lager war ich bis zur Aufnahme der Waffenstillstandsverhandlungen zwischen Deutschland und Frankreich



62

verwahrt. In den einzigen Lagern, in denen ich untergebracht war, waren nur Deutsche und zwar Juden und auch Arier. Aus der Internierung wurde ich glaublich am 17.6.40 entlassen. Nach meiner Entlassung habe ich mich wieder nach Paris begeben und habe dort wieder die Tätigkeit ausgeübt, die auch vor meiner Internierung vollzogen hatte.

Meine Frau wurde bei Beginn der deutschen Offensive gegen Frankreich ebenfalls interniert. Ihre Internierung ist am 15.5.40 erfolgt. Sie war in dem Fraueninternierungslager in Gurs verwahrt.

Ab Juni 1941 arbeitete ich in Paris in einem franz. Rüstungsbetrieb, der unter deutscher Kontrolle stand. Bei dem Betrieb hat es sich um die Fa.D.F. Die Buchstaben D.F. sind die Abkürzung von dem Namen des früheren Firmeninhabers. In dem Betrieb wurden Teile der Flugzeugindustrie hergestellt. Meine Beschäftigung bestand darin, dass ich bei Unterhandlungen mit deutschen Firmen und der Rüstungsinspektion als Dolmetscher herangezogen wurde. In dem genannten Betrieb war ich bis zu meiner Festnahme, die am 9.6.42 erfolgte, beschäftigt. Nach meiner Festnahme war ich 10 Tage lang in Paris im Militärgefängnis untergebracht und wurde dann mit Sammeltransport über Trier, Frankfurt, nach Würzburg verschubt. In Würzburg bin ich am 25.6.42 eingetroffen. Seit dieser Zeit bin ich im Gerichtsgefängnis in Würzburg verwahrt. Über den Grund meiner Festnahme wurde ich durch die Geheime Feldpolizei nicht aufgeklärt. Während meiner Unterbringung im Gefängnis in Paris bekam ich auf meine Frage, was mit mir los sei, die Antwort, dass ich wahrscheinlich zum Arbeitseinsatz nach Deutschland komme. Eine weitere Auskunft wurde mir nicht erteilt.

Eingeschriebenes Mitglied von irgendeiner politischen Partei war ich weder in Deutschland noch in Frankreich. Meinen Geburtsort Lohr habe ich bereits im 17. Lebensjahr verlassen und bin nur bis zu meiner Ausreise nach Frankreich für kurze Zeit in Lohr vorübergehend wieder gewesen. Politisch habe ich mich in Lohr nicht betätigt. Dort habe ich auch keine politischen Versammlungen besucht oder Verbindungen mit Funktionären von Systemparteien aufgenommen. Unrichtig ist auch, dass ich in Lohr der KPD angehört habe. Ich war überhaupt nie Mitglied der KPD. Während meines Aufenthaltes in Frankfurt habe ich mit der KPD sympathisiert und habe bei Wahlen, sofern ich überhaupt gewählt habe, dieser Partei meine Stimme gegeben. In Frankfurt habe ich auch Wahlversammlungen von verschiedenen Parteien, darunter auch solche von der kommunistischen Partei, besucht. Als Redner bin ich in Versammlungen nicht aufgetreten.

6

5

31

treten. Ebenso habe ich nicht an politischen Aufzügen und Demonstrationen teilgenommen.

Während meiner Lehrzeit war ich in Würzburg beim Deutsch-nationalen Handlungsgehilfenverband organisiert. In Frankfurt/M. habe ich dem Zentralverband für Angestellte angehört. Der Beitritt zu dieser Organisation ist glaublich im Jahre 1929 erfolgt. Nach einer Mitgliedschaft von etwa 1 1/2 Jahren habe ich meinen Austritt bei dem Verband erklärt. In der Folgezeit war ich nicht mehr organisiert.

Anderen politischen Organisationen habe ich nicht angehört. Während ich mich in Frankreich aufgehalten habe, habe ich mich um politische Dinge nicht gekümmert. Ich konnte dies nicht, weil ich mit der Zurücknahme der Aufenthaltsbewilligung rechnen musste. Irgendwelchen Emigrantenorganisationen gehörte ich in Frankreich nicht an.

Wenn mir vorgehalten wird, dass ich nach dem bisherigen Ermittlungsergebnis in Lohr/M. der geistige Leiter und Führer der komm. Bewegung gewesen sein soll, so habe ich zu erklären, dass ich für die KPD. ein organisatorischer Zusammenhalt nicht geschaffen habe. Ich war lediglich links eingestellt. Umgang hatte ich in Lohr lediglich mit 2 Schulkameraden, die genau so eingestellt waren wie ich. Eine KPD.-Ortsgruppe hat in Lohr bestanden; sie ist aber erst glaublich im Jahre 1931 gegründet worden. Ich bin damals nicht nach Lohr gekommen, um Politik zu treiben, sondern um mich zu erholen.

Wenn mir weiter vorgehalten wird, dass ich mich während meines Aufenthaltes in Frankreich in deutschfeindlichem Sinne betätigt hätte, so habe ich zu erklären, dass dies unrichtig ist. Ich habe in Frankreich zurückgezogen gelebt. Mit Emigrantenorganisationen bin ich nie in Verbindung getreten. Ich bin nur mit Personen verkehrt, die sich politisch ebenfalls nicht betätigt haben. Im Jahre 1936 hätte ich in Frankreich um einen Emigrantenpass nachsuchen können. Die Beantragung eines Emigrantenpasses habe ich aber nicht getätigt, weil ich kein Emigrant sein wollte, und mich auch als Deutscher bekennen wollte. An den Veranstaltungen der Deutschen Botschaft in Paris habe ich nicht teilgenommen. Dies tat ich deshalb, weil meine Frau eine Jüdin ist und ich sie deswegen zu solchen Veranstaltungen nicht mitnehmen konnte.

Vorbestraft bin ich nicht.

Von Paris aus habe ich im August 1939 eine Reise nach der Schweiz unternommen. Die erforderlichen Reisepapiere hatte ich in

A

G

Händen. Ich hatte im Jahre 1935 bei der Deutschen Botschaft in Paris einen neuen Reisepass beantragt und diesen auch ausgestellt bekommen. Als der Pass meiner Ehefrau abgelaufen war, hat auch sie sich um die Ausstellung bzw. Verlängerung ihres Passes bemüht. Die Verlängerung bzw. Neuausstellung des Passes ist aber von der Deutschen Botschaft in Paris abgelehnt worden. Die Reise nach der Schweiz habe ich unternommen, weil ich mit meiner Schwester, Mina Söder, Sprachlehrerin an der Mädchenschule in Lohr, ein Zusammentreffen ausgemacht hatte. Für die Kosten der Reise für meine Person bin ich aufgekommen. Die Kosten für die Reise meiner Schwester hat sie selbst getragen. Das Zusammentreffen ist in Zürich erfolgt. Anschliessend haben wir uns noch einige Tage am Ägerisee aufgehalten. Das Zusammentreffen hatte rein privaten Charakter. Ich wollte mich eben mit ~~mm~~ meiner Schwester einmal treffen, um über Vorkommnisse innerhalb der Familie eine Aussprache führen zu können.

Das Verbot der Eheschliessung zwischen einem Juden und einem deutschen Staatsangehörigen war mir bekannt. Ich bin trotz dem Verbot die Ehe mit Margot Steinicke eingegangen, weil ich nicht mehr die Absicht hatte, nach Deutschland zurückzukehren. Wir hatten vielmehr die Absicht von Frankreich aus nach Australien auszuwandern. Die Vorbereitungen zur Auswanderung hatten wir bereits eingeleitet. Da der Krieg dazwischen kam konnte aber die Ausreise nicht mehr erfolgen. Die Ehe mit meiner Frau bin ich eingegangen, weil ich sie gern hatte, seit dem Jahre 1928 mit ihr verlobt war und sie nicht sitzen lassen wollte.

Während meiner Unterbringung im Internierungslager Marolles wurde mir, wie auch den übrigen Lagerinsassen, ein Formblatt über die Verpflichtung zur Arbeitsleistung bei franz. Behörden vorgelegt. Dieses Formblatt habe ich mit meinen Personalien ausgefüllt und habe es unterschrieben. Die Unterschrift habe ich geleistet, um das Asylrecht als Flüchtling in Frankreich zu bekommen und damit die Auswanderung weiterbetreiben zu können. Zur Unterschriftleistung wurde ich durch die franz. Aufsichtsbehörde durch irgendwelche Drohungen, die eine gegenwärtige Gefahr für mich waren, nicht gezwungen. Die Unterschrift habe ich aus den bereits dargelegten Gründen geleistet.

Die Unterschrift zur Prästationserklärung hatte ich anfangs verweigert und zwar mit der Begründung, dass ich die Verpflichtung zur Arbeitsleistung nicht eingehen könne, weil ich auswandern wolle.



Auf diese Auslegung hin, bekam ich dann vom Lagerkommandanten den Bescheid, dass ich auf Kriegsdauer interniert bleibe und auch nicht auswandern könne, wenn ich nicht die Prestationserklärung unterschreibe.

Nach Eingang der Verpflichtung für Prestationsdienste wurde ich nach einer gewissen Zeit einem Arbeitstrupp zugeteilt und wurde der Trupp von der franz. Behörde englischen Truppenteilen zur Arbeitsleistung zur Verfügung gestellt. Für die Engländer wurde ich in einem Magazin für Nahrungsmittel der Truppe als Warenverteiler bzw. Buchführer verwendet. Uniformiert war ich während meiner Zuteilung zu Arbeitstruppe während meiner Internierung nicht. Sämtliche Internierten waren mit einer Manchesterkleidung ausgestattet. In die englische bzw. franz. Armee war ich nie eingegliedert und habe ich während der Dauer meiner Internierung auch keine Waffen getragen. Ebenso ist auch keine Ausbildung mit Waffen erfolgt.

Wenn mir vorgehalten wird, dass ich nach den amtlichen Unterlagen nach Angabe meiner Ehefrau in die englische Armee eingegliedert gewesen sei, so habe ich zu erwidern, dass damit der Prestationsdienst als Internierter gemeint ist. Angehörige der Prestatäre bekamen auf Antrag eine geringe Unterstützung.

Während meiner Internierung in Frankreich wurde ich wiederholt zum Eintritt in die franz. Fremdenlegion aufgefordert. Die Aufrichterung habe ich abgelehnt, weil mir dies gegen den Strich gegangen ist.

In Briefwechsel stand ich von Frankreich aus nur mit meinen Angehörigen. Der Briefwechsel drehte sich nur um private Dinge.

Während meines Aufenthaltes in Frankreich wurde ich durch die Polizei nie einem Verhör unterzogen oder über bestehende Verhältnisse in Wirtschaft und Wehrmacht ausgefragt. Es sind mir auch keine Personen bekannt, die im Nachrichtendienst für Frankreich tätig waren. Die Reise nach Zürich hatte keinen anderen Zweck, als wie den, dass ich mich mit meiner Schwester getroffen und über familiäre Dinge ausgesprochen habe.

Bei den internierten Personen hat es sich vorwiegend um Juden gehandelt. Nach meiner Ansicht waren 2/3 der Internierten Juden.

Während nur 1/3 Arier darunter waren. Unter den Arieren waren Personen aus dem Elsass die Überzahl. Durch die ständige Verlegung von einem zum andern Lager sind mir Namen von Internierten nicht bekannt geworden. Zuletzt war ich auch in einem Magazin untergebracht und hatte während meiner Unterbringung dort mit anderen

g g

96

Personen keine Berührung. Namentlich sind mir die Prestatäre Fischel und Kronberger, es hat sich um Arier gehandelt, bekannt. Fischel war Österreicher und stammte aus Wien. Kronberger war Saarländer. Nähres über Fischel und Kronberger ist mir nicht bekannt.

Hinsichtlich der Strafbarkeit wegen des Eingehens der Ehe mit Margot Steinicke möchte ich noch vorbringen, dass ich mich als Lump betrachtet hätte, wenn ich sie sitzen gelassen hätte.

Die Angaben, die ich gemacht habe, habe ich soeben gelesen und für richtig befunden."

Nach Selbstlesen unterschrieben:

Reform Soeder

Aufgenommen:

Müller



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Außendienststelle Würzburg

Würzburg, den 11.12.42

BNr. 3403/42 II A 6 -

1. Söder wurde am 11.12.42 vom Sondergericht Würzburg wegen Rassenschande, bezw. verbotener Eheschließung nach dem Blutschutzgesetz zur Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren verurteilt. Gleichzeitig wurden dem Söder die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 4 Jahren aberkannt.

2. An das

R S H A, Amt IV
Referat D 3

in Berlin

Betrifft: Söder Alfons, geb. am 26.7.02 in Lohr/Main;
Vorgang: Erlaß v. 20.5.42 BNr. S 2037 - mein Bericht vom 11.7.42 BNr. 3403/42 II A 6.

Anlagen: 0.

Unter Bezugnahme auf die ob. Vorgänge zeige ich an,
daß

Alfons Söder

am 11.12.42 vom Sondergericht Würzburg wegen Rassenschande und wegen verbotener Eheschließung nach dem Blutschutzgesetz zur Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren verurteilt wurde, gleichzeitig wurden dem Söder die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 4 Jahren aberkannt.

3. Zum Tagesgericht zur Verwertung:

4. An II F zur Auswertung: "Söder wurde wegen Rassenschande u.a. zu 4 Jhr. Zuchthaus verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte wurden dem Verurteilten auf die Dauer von 4 Jhr. aberkannt."

5. Zum Pers.-Akt:

Söder Alfons, geb. 26.7.1902

Wiedervorlage am 2. Januar 1944 o.m.fr. Eingang

I.A.

Schg/Co.



Stern, Karl

personalbogen.

Personalien des politisch — Spionagepolizeilich*) — in Erscheinung getretenen:

1. a) Familienname (bei Frauen auch Geburtsname): Stern,
- b) Vornamen (Rufname unterstreichen): Karl,
2. Wohnung (genaue Angabe): Würzburg, Eichhornstraße 6,
3. a) Deckname:
- b) Deckadresse:
4. Beruf: Kaufmann und Makler,
5. Geburtstag, Jahr 28.10.81 Geburtsort: Maroldsweisach, Lk. Ebern,
6. Glaubensbekenntnis und Abstammung: isr. Jude
7. Staatsangehörigkeit: RA.,
8. Familienstand (ledig, verheiratet, verwitwet, geschieden)* ledig
 - a) Nationale und Wohnung der Ehefrau:
 - b) Nationale und Wohnung des Vaters: Kaufmann Max Stern +
 - c) Nationale und Wohnung der Mutter: Fanny Stern geb. Cohn,
Würzburg, Eichhornstraße 6,
 - d) Nationale und Wohnung weiterer Auskunftspersonen:
9. Arbeitsdienstverhältnis:

Musterung (Ort): ./. am 193

Ergebnis:
Angehöriger des Reichsarbeitsdienstes von: 193 bis: 193
Abteilung: Standort:
10. Militärverhältnis (Wehrpflicht, Dienstpflicht, früheres Militärverhältnis)*:

Musterung (Ort): Aschaffenburg am 19

Ergebnis: tauglich

für (Waffengattung): 4. Rgt. Metz als Freiwilliger eingetreten?
Wehrbezirkskommando, Wehrmeldeamt*)

Dienstzeit: von: 1901 bis: 1903
als: Artillerist und Frontkämpfer

Truppenteil: 11. Art. Rgt. Wzog. Standort: später Trainabteilung
von 1914 — 18 an der Westfront u. engl. Gefangenschaft bis 1919.

*) Zutreffendes unterstreichen.

100
5
A

11. Politische Einstellung bzw. Funktionen: Anhänger der deutschdemokratischen Partei.

Personalbeschreibung:

12. Größe: Nach Maß oder Schätzung*) (ohne Fußbekleidung): 156 cm
13. Gestalt (stark, unterseggt, schlank, schwächlich)*:
14. Haltung (nach vorn geneigt, auffallend straff, nach rechts, nach links geneigter Kopf)*
15. Gang (schleppend, lebhaft, schwankend, leicht, graziös, ruhig und gemächlich, hinkend, auffällig, große oder kleine Schritte, steifbeinig)*
16. Gesichtsform und Farbe (z. B. rund, oval, eckig, gesund, blaß)*
17. Kopshaar (hell-, mittel-, dunkelblond, braun, schwarz, rot, weiß, grau, graugemischt)*
„ (Fülle und Tracht): Glatze
18. Bart (z. B. Farbe, Form): grau englisch.
19. Augen (blau, grau-hell-, dunkel-, schwarz-braun)*
„ (Besonderheiten):
20. Stirn (zurückweichend, senkrecht, vorspringend, sehr hoch, sehr niedrig, sehr breit, sehr schmal)*:
21. Nase (eingebogen, gradlinig, nach außen gebogen, winklig gebogen, wellig, groß, klein, breit, dick):
22. Ohren (rund, oval, dreieckig, groß, klein, abstehend, anliegend)*:
23. Mund (gruß, klein, dünne, dicke, wulstige Lippen)*:
„ (Besonderheiten):
24. Zähne (z. B. vollständig, lückenhaft, Goldzähne)*: oben u. unten künstl. Gebiß.
25. Sprache (z. B. Mundart, fremde Sprachen, hohe oder tiefe Stimme, Stottern, Ansioßen mit der Zunge)*: mainfränkisch,
26. Besonders ins Auge fallende, sichtbare Kennzeichen (Tätowierungen, Narben, Male, X- oder O-Beine, Verkrüppelungen usw., besonders ins Auge fallende Eigenheiten, z. B. hinkender Gang):
durch Kriegsverletzung
27. Kleidung (z. B. elegant, salopp, einfach):
28. Fingerabdruck ist - ~~Nicht~~ - genommen: Erkennungsdienst der Kripo Würzburg.

*) Zutreffendes unterstreichen.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 358

H G



Aufgenommen am: 22.5.1937

durch

Name: Erkennungsdienst Würzburg

Amtsbezeichnung: _____

Stichworthaltige Darstellung des politischen Lebenslaufes:

(Der Raum darf nicht zur Absetzung von Verfügungen verwandt werden.)

Stern war Anhänger der deutschdemokratischen Partei. Mit Urteil des Landgerichts Würzburg vom 2.2.38 wurde er wegen Rassenschande zu 1 Jahr 6 Monate Zuchthaus und 3 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Strafe verbüßte er im Zuchthaus Straubing bis 3.2.39. Gemäß Erlaß des Geheimen Staatspolizeiamts Berlin vom 19.1.39 wurde Stern nach Strafverbüßung in Schutzhaft genommen. Er ist z.Zt. im Gerichtsgefängnis Würzburg verwahrt.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 358

155-

Geheime Staatspolizei

Geheimes Staatspolizeiamt

II D Haft-Nr. St 1551

B.-Nr.

Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftzeichen und Datum anzugeben.

19. Januar 1938

Berlin SW 11, den
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

Schnellbrief

Geh. Staatspolizei
Staatspol.-Stelle Würzburg

Eing 23.JAN.1939 Abt.

Nr. 1517/39 Dr. 13

An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

W ü r z b u r g

Betr.: Schutzhaft gegen Karl Stern, geb. 28.10.81 Maroldsweisach.

Vorg.: Ohne.

Anlg.: - 3 -

Am 3.2.39 kommt der obengenannte Jude nach Verbüßung einer Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten wegen Rassenschande zur Entlassung.

Ich ordne die Schutzhaft gegen St. bis auf weiteres an.

Von den als Anlagen beigefügten Schutzhaftbefehlen ist ein Exemplar dem Schutzhäftling erforderlichenfalls nach Ver vollständigung der Personalien gegen Empfangsbescheinigung auszuhändigen. nach

Ich ersuche der Inschutzhaftnahme Stern zu befragen, ob er gewillt ist, auszuwandern. Gegebenenfalls sind die erforderlichen Schritte sofort in die Wege zu leiten. Einem Bericht sehe ich zu gegebener Zeit entgegen.

gez. H. E. S. a. r i c h .



Begläubigt:
Kanzleiangestellte.

156

Nr. 1517/39 II D.

I. Der Jude Karl Stern, geb. 28.10.1881 in Maroldsweisach, war nach den hies. Aufzeichnungen Angehöriger des Bundes jüd. Frontsoldaten. Weitere Vorgänge, insbesondere wegen Rassenschande, sind hier nicht vorhanden. Es ist auch nicht bekannt, von welchem Gericht Stern wegen Rassenschande zu 1 Jahr 6 Monaten Zuchthaus verurteilt wurde. Von seiner hier, Eichhornstraße Nr. 6, wohnhaften Schwester konnte in Erfahrung gebracht werden, daß Stern seine Strafe im Zuchthaus Straubing verbüßt.

II. Kanzlei: Schreiben an die Direktion des Zuchthauses

Betreff: Jude Karl Stern, geb.
28.10.1881 in Maroldsweisach,
z.Zt. dort in Strafhaft.

Der jüd. Kaufmann und Makler

Karl Stern,

geb. 28.10.1881 in Maroldsweisach, verbüßt z.Zt. dort bis 3.2.1939 eine Zuchthausstrafe von 1 Jahr 6 Monaten wegen Rassenschande. Das Geheime Staatspolizeiamt Berlin hat gegen Stern nach Strafverbüßung Schutzhaft angeordnet. Es wird ersucht, Stern hievon entsprechend in Kenntnis setzen zu wollen.

Des weiteren wird ersucht, Stern nach Strafverbüßung mittels Sammeltransport in das Gerichtsgefängnis Würzburg zu verschubben. Sein Eintreffen in Würzburg wolle der Staatspolizeistelle Würzburg rechtzeitig angezeigt werden, damit dem Gerichtsgefängnis Würzburg Annahmebefehl erteilt werden kann.

III. Wiedervorlage sogleich an II D.

Würzburg, den 26. Januar 1939.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

J. M.

Ba.

A 57

Schutzhaftbefehl

Familienstand: led.

Wohnort und Wohnung: Würzburg, Eichhornstr. 6

Gründe:

Er — ~~ist~~ — gefährdet nach dem Ergebnis der staatspolizeilichen Feststellungen durch sein — ~~ihre~~ — Verhalten den Bestand und die Sicherheit des Volkes und Staates, indem er — ~~sie~~ — Rassenschande betreibt und damit gegen das Gesetz zum Schutze des Deutschen Blutes verstößt. Es steht zu befürchten, dass er in Freiheit sein Treiben fortsetzt.

Beiglaubigt:
Kanzleiange¹⁷⁷⁴telte.

158

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Tag von	Monat durch	Raum	Aufgenommen	Bejordert				
			Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
27.3.39.			27.3.39.					
			für Eingangsstempel Staatspol.-Stelle Würzburg					
			Eing. 27.MRZ 1939 Abteilung Nr. 1517					
			Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben · Fernspruch			Verzögerungsvermerk		
			aus					
Nr. 2668			+ BERLIN NUE 63624 27.3.39 1400 =TO=					

AN DIE STAPOSTELLE WUERZBURG.=

BETR.: SCHUTZHAEFTLING KARL S T E R N, GEB. 28.10.81 ---

VORG.: MEIN ERLASS V. 19.1.39 .--

ICH ERSUCHE UM SOFORTIGE BERICHTERSTATTUNG.=

GESTAPA ROEM.2 D HAFT NR. ST 1551 +

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 358

158

Nr. 1517/39 II D.

I. Kanzlei: Bericht an die

Geheime Staatspolizei
- Geheimes Staatspolizeiamt

Kanzlei

erhalten am: 29. II. 39
gefertigt: 30. II. 39 H.
gelesen: 30. II. 39 H.

abgesandt 29. II. 39

B e r l i n .

Betreff: Schutzhäftling Karl Stern,
geb. 28.10.1881 in Maroldsweisach,
z.Zt. Gerichtsgefängnis Würzburg.

Bezug: Erlass v. 19.1.39 und FS.-Erlass Nr. 63 624 vom 27.3.39
Haft Nr. St. 1551.

Anlagen: 1 Personalbogen mit Lichtbild und
1 Vernehmungsniederschrift.

Unter Bezugnahme auf o.a. Erlasse berichte ich, daß der
Jude

Karl Stern,

geb. 28.10.1881 in Maroldsweisach, nach Strafverbüßung in
Schutzhhaft genommen und in das Gerichtsgefängnis Würzburg
überstellt wurde. Stern erklärte auf Befragen, daß er die
Absicht habe, sobald als möglich auszuwandern. Die erforder-
lichen Schritte seien von seiner hier wohnhaften Schwester
bereits in die Wege geleitet worden, hätten aber noch zu
keinem Ergebnis geführt.

Um eine baldige Auswanderung des Juden Stern zu ermög-
lichen, wird von der Staatspolizeistelle Würzburg auch mit
Rücksicht auf das vorgeschrittene Alter seine Entlassung
aus der Schutzhhaft befürwortet. Die Schwester des Stern
ist ebenfalls schon ziemlich alt und deshalb nicht in der

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund:

358

160

Lage, die Auswanderung allein zu betreiben.

Personalbogen mit Lichtbild für Stern sowie eine Vernehmungsniederschrift sind in der Anlage beigelegt.

- I. Für die Kartei ausgewertet. Ba.
II. Zur Verwertung im Tagesbericht. *fol. 3. 4. 39*
III. An II D zur Ergänzung der Schutzhaftkartei. *rl. 84*
IV. An II D zur Ergänzung der Schutzhaftkartei.
V. Weglegen zum Schutzhaftrakt: "Karl Stern" bei II D.

Würzburg, den 28. März 1939.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle

JV
SG
JV

Ba.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 358



14

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 27. April 1939 von durch <i>W</i>	Raum für Eingangsstempel Staatspolizeistelle Würzburg Eing. 27 APR 1939 d. II Nr. 1517 Teil. 29	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an <i>Tfa.</i> durch Verzögerungsvermerk
Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben - Fernspruch aus _____		
Nr. 3531 +BERLIN NUE 87947 27.4.39 1020=KER=		

AN STAPAO WURZBURG.==

BETR. SCHUTZHAEFTLIG KARL STERN, GEB. 28.10.81 IN
MAROLDSWEISACH.==

VORG. DORT. BERICHT VOM 28.3.39 ROEM 2 D -1517/39.==
EINER ENTLASSUNG DES STERN KANN ERST DANN NAEHER GETREten
WERDEN, WENN DER TERMIN SEINER AUSWANDERUNG FESTSTEHT.
DA BISHER DIE AUSWANDERUJGSVORBEREITUNGEN NOCH ZU KEINEM
ERGEBNIS GEFUEHRT HABEN, ERSUCHE ICH, STERN IN DAS KL.
DACHAU ZU UEBERFUEHREN. EINE ABSCHRIFT DES ERLASSES EINES
SCHUTZHAFTBEEFELS UND BERICHT SIND DEM TRANSPORT
MITZUGEBEN. NACH 3 MONATEN ERSUCHE ICH, ZUR AUFHEBUNG
BEZEW. FORTDAUER DER SCHUTZHÄFT STELLUNG ZU NEHMEN.
ALS SCHUTZHAFTPRUEFUNGSTERMIN SETZE ICH DEN 20.7.39 FEST.
SOLLTE SIE SCHWESTER DES STERN NICHT IN DER LAGE SEIN,

1962

DIE AUSWANDERUNGSVORBEREITUNGEN SELBST DURCHZUFUEHREN,
SO ERSUCHE ICH, SIE VERANLASSEN MIT DEM HILFSVEREIN
DER JUDEN IN VERBINDUNG ZU TREten. SOLLTE DER
TERMIN DER AUSWANDERUNG FESTSTEHEN, SO ERSUCHE ICH,
DIE ENTLASSUNG ZU BEANTRAGEN.

GESTAPA ROEM 2 D HAFT NR. ST.1551.++++

Stapo.

Würzburg, den 28.April 1939.

II D Nr.1517/39. ✓ 7024/39 ✓

I. Kanzlei: Schreiben an den Herrn Landgerichtsarzt
Dr.Stegmann, Gerichtsgefängnis, Kanzlei
entgeg. am: 4. IV. 39
Betreff: Untersuchung des Schutzhaftegefängenen gelöscht:
Karl Stern, geb.28.10.1881 in Maroldsweisach, ...: 4. IV. 39
z.Zt.Gerichtsgefängnis Würzburg. Würzburg 4.4.39. gel.
F. 39 zw.

Ich bitte, den z.Zt.im Gerichtsgefängnis Würzburg
verwahrten Schutzhaftegefängnen - Juden -

Karl Stern, Innungs-, Arbeits-
geb.28.10.1881 in Maroldsweisach, auf seine Haft = und
Lagerfähigkeit zu untersuchen und das Ergebnis der Unter-
suchung ~~sofort unverzüglich~~ ^{unverzüglich} bald der Staatspolizeistelle Würzburg zu über-
mitteln.

Würzburg, den 28. April 1939.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle.

✓

Ba.

lv.



24

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Tag	Monat	Jahr	Zeit	Geheime Staatspolizei				Befördert				
				Raum für Eingangsstempel					Tag	Monat	Jahr	Zeit
von	3. Juni 1939	durch	Mo	Staatspol.-Stelle Würzburg				an	durch			
				Eing. -3.JUN. 1939 Abt.								
				Nr. 4024	Beil.	II D	30.	II D				
				Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben · Fernspruch				Verzögerungsvermerk				
				auf	aus							
Nr. 4628				++++ BERLIN NUE 117978 3/6 1330= TH								

= AN STAPO WUERZBURG =
 BETR. SCHUTZHAFTJUDEN KARL S T E R N, GEB. 28.10.81

MAROLDSWEISACH .-

VORG: DORT. BERICH V. 12.5.39 ROEM 2 D 7024/39.-

ICH HABE DAVON KENNTNIS GENOMMEN, DASS STERN DIE
 MOGLIECHKEIT HAT, AM 29.7.39 NACH HABANA AUSZUWANDERN.
 DIE ENTLASSUNG WERDE ICH KURZ VOR DIESEM TERMIN, JEDOCH
 SO RECHTZEITIG ANORDNEN, DASS DIE AUSWANERUNG DRUCHGEFUEHRT
 WERDEN KANN. SOLLTE IN DRER ZWISCHENZEIT SICH ETWAS
 AENDERN, SO IST ZU BERICHTEN. IM UEBRIGEN BIN ICH DAMIT
 EINVERSTANDEN, DASS STERN NICHT IN DAS KL. DACHAU
 UEBERFUEHRT WIRD =

GESTAPA REOM 2 D H. NR. ST 1551++

Abu

Stapo.

Würzburg, den 11. Juli 1939.

II D Nr. 7024/39. ✓

I. Fernschreiben: an die

Geheime Staatspolizei
- Geheimes Staatspolizeiamt, Ref. II D, -

B e r l i n .

Betreff: Schutzhäftling Karl Stern, geb.
28.10.1881 in Maroldsweisach,
z.Zt. Gerichtsgefängnis Würzburg.

Bezug: FS.-Erlaß Nr. 117 978 vom 3.6.39 II D - Haft -
Nr. St. 1551.

Unter Bezugnahme auf o.a. FS.-Erlaß berichte ich, daß
die Schwester des Schutzhäftlings

Karl Stern,

geb. 28.10.1881 in Maroldsweisach, Selma Sara Stern, wohnhaft
hier Eichhornstraße Nr. 6, mitgeteilt hat, daß z.Zt. die
Einreise nach Habana - Cuba gesperrt sei und deshalb ihr
Bruder seine Auswanderung am 29.7.39 dorthin nicht durch=
führen könne.

Der Jüdin Stern wurde aufgegeben, jede sich bietende
Gelegenheit auszunützen und im Benehmen mit dem Hilfsverein
der Juden in Deutschland für beschleunigte Auswanderung
ihres Bruders Sorge zu tragen.

II. Weglegen zum Schutzhäftling: "Karl Stern" bei II D.

3. u.

Jahn

Ba:

Fr/H

+ 1 RRR F WUERZBURG 5954 11.7.39 2303

GESTPA BERLIN / GROSSER +

1
5
6
A

28

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen				Raum für Umgangssprache				Befördert			
Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit	Tag	Monat	Jahr	Zeit
19.	Juli	1939		11.	Juli	1939		19.	Juli	1939	
von	durch			7024	ROEM			7024	ROEM		

Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben · Fernspruch

aus

Nr. 6254.

+ BERLIN NUE 153 685 19.7.39 2055 =LA.=

Verzögerungsvermerk

AN DIE STAPO IN WUERZBURG -

BETR: DEN SCHUTZHAFTJUDEN KARL S T E R N GEB. 28.10.81 -

VORG: DORT. FS. NR. 5954 V. 11.7.39 B. NR. 7024/39 ROEM.

2 D -

ICH VERLAENGERE DIE SCHUTZHAFT GEGEN STERN. -

SCHUTZHAFTPRUEFUNGSTERMIN: 15.10.1939 -

SOLLTE DIE AUSWANDERUNG ZU EINEM FRUEHEREN TERMIN

MOEGLICH SEIN, SO ERSUCHE ICH, ZU BERICHTEN. -

GESTAPA ROEM. 2 D H. NR. ST. 1551 +

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 358

160

Frühling: 15.10.39.

30

Würzburg, den 15. Oktober 1939.

Kanz
Stapo.

erhalten am: 16.10.39. 9550/39. ✓

gefertigt: 16.10.39. Kanzlei: Schnellbrief an das Reichssicherheitshauptamt, Amt IV - Ref.II D -

gelesen: 16.10.39.

abgesandt: 16.10.39.

B e r l i n .

Betrifft: Schutzhaft gegen Karl Stern, geb.
28.10.1881 in Maroldsweisach, z.Zt.
Gerichtsgefängnis Würzburg.

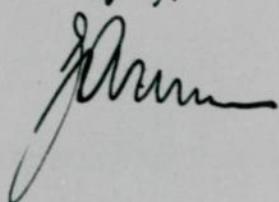
Bezug: FS.-Erlaß Nr.153 685 vom 19.7.39 II D - Haft - Nr.
St.1551.

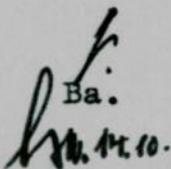
Anlagen: Ohne.

Die Entlassung des Obengenannten aus der Schutzhaft kann ich noch nicht befürworten, da zu befürchten steht, daß er bei vorzeitiger Entlassung erneut Rassenschande treibt. Seine Auswanderung war bis jetzt nicht möglich. Da aber einerseits das Gerichtsgefängnis Würzburg überfüllt ist und andererseits auf Grund der gegenwärtigen Kriegslage mit der Möglichkeit einer Auswanderung in absehbarer Zeit auch nicht gerechnet werden kann, bitte ich um Einweisung des Stern in ein Konzentrationslager bis zu seiner Auswanderung.

2. Weglegen zum Schutzhaftakt: "Karl Stern" bei II D.

J. H.




Ba.
H. M. 10.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 358

ACT

33

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit	Raum für Eingangsstempel Staatspol. Stelle Würzburg Eing 28.Okt 1939 Aut.	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an durch
vorwO= durch	Nr. 9550 Beil.	
Telegramm - Funkspruch - Fernschreiben Funkspruch		Verzögerungsvermerk
Nr. 10734	a+ BERLIN NUE 203 795 28/10 39 1452 :	

AN STAPO W U E R Z B U R G =
 BETR.: SCHUTZHAFTJUDEN KARL S T E R N, GEB. 28.10.81 -
 - VORGANG: DORT. BERICHT VOM 14.10.39 ROEM 2 D - 9550/39
 = ICH ERSUCHE, STERN IN DAS KL SACHSENHAUSEN ZU UEBERFUEHREN
EINE ABSCHRIFT DIESES ERLASSES, EINES SCHUTZHAFTBEFEHLS,
BERICHT UND UEBERFUEHRUNGSVORDRUCK SIND MITZUGEBEN. NACH
DREI MONATEN IST DIE FRAGE DER FORTDAUER DER SCHUTZHAFT ZU
PRUEFEN UND MIR UEBER DAS ERGEBNIS ZU BERICHTEN. -- ALS
SCHUTZHAFTPRUEFUNGSTERMIN SETZE ICH DEN 5.2.40 FEST ==

GESTAPA ROEM 2 D HAFT-NR. ST. 1551 +

168

Stapo.

Würzburg, den 30. April 1940.

II D BNr. 9550/39.

1. Die Schutzhaft gegen den Juden Karl Stern, z.Zt. KL.-Sachsenhausen, wurde mit Verfügung vom 3.2.40 verlängert. Als nächster Haftprüfungstermin wurde der 5.5.40 festgesetzt.
Stern ist erst seit November 39 im KL. verwahrt. Irgendwelche Auswanderungspapiere wurden bis jetzt für ihn nicht vorgelegt. Es besteht daher kein Anlaß, der Entlassung des Stern näher zu treten. Ich verlängere deshalb die Schutzhaft gegen ihn gemäß Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. vom 24.10.39 um weitere 3 Monate und setze als nächsten Haftprüfungstermin den 5.8.40 fest.
2. An II D zur Vormerkung des Termins. *erl. Ker.*
3. Weglegen zum Schutzhaftakt: "Karl Stern", bei II D.

WJ.

Ker.

Th.

44

Stapo.

Würzburg, den 6. August 1940.

II D Nr. 9550. ³⁹ 7250/40 v

1. Mit Verfügung vom 30.4.40 wurde die Schutzhaft gegen den Juden Karl Stern, z.Zt. KL.-Sachsenhausen, verlängert und als nächster Haftprüfungstermin der 5.8.40 festgesetzt.
Im Hinblick auf die z.Zt. bestehende Entlassungssperre für die im KL. einsitzenden Juden kann eine Entlassung des Stern aus der Schutzhaft nicht erfolgen. Ich verlängere deshalb die Schutzhaft gegen ihn gemäß Erlass des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. vom 24.10.39 um weitere 3 Monate und setze als nächsten Haftprüfungstermin den 5.11.40 fest.
2. An II D zur Vormerkung des Termins. *erl. Pa*
3. Weglegen zum Schutzhaftakt: "Karl Stern", bei II D.

WJ.

Ker.
Th.

Mojo

Stapo.

Würzburg, den 3. Februar 1940.

II D Nr. 9550/39.

1. Mit FS.-Erlaß des Gestapa v. 28.10.39 wurde die Überführung des Juden Karl Stern in das KL.-Sachsenhausen angeordnet und als nächster Schutzhaftprüfungstermin der 5.2.1940 festgesetzt.

Am 9.11.39 wurde Stern nach dem KL.-Sachsenhausen verschubt und am 14.12.39 dort übernommen. Da für Stern z.Zt. keine Möglichkeit zur Auswanderung besteht und auch sonst kein Anlaß gegeben ist, beim Gestapa Antrag auf Schutzhaftentlassung zu stellen, verlängere ich gemäß Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 24.10.39 die Schutzhaft gegen ihn um weitere 3 Monate und setze als nächsten Haftprüfungstermin den 5.5.1940 fest.

2. An II D zur Vormerkung des Termins. *M.*

3. Weglegen zum Schutzhaftakt: "Karl Stern" bei II D.

WJ

*Ba. f.
M. 73.*

46

Stapo

Würzburg, den 31. Oktober 1940.

II D Nr. 7750.

1. Die Schutzhaft gegen den Juden Karl Stern, z.Zt. KL.-Dachau, wurde mit Verfügung vom 6.8.40 verlängert und als nächster Haftprüfungstermin der 5.11.40 festgesetzt.

Für die im KL. verwahrten jüdischen Schutzhäftlinge ist auf die Dauer des Krieges allgemeine Entlassungssperre angeordnet. Eine Entlassung des Stern aus der Schutzhaft kann deshalb gegenwärtig nicht erfolgen. Ich verlängere daher die Schutzhaft gegen Stern gemäß Erlaß des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD. vom 24.10.39 um weitere 3 Monate und setze als nächsten Haftprüfungstermin den 5.2.41 fest.

2. An II D zur Vormerkung des Termins. *er. R.*

3. Weglegen zum Schutzhaftakt: "Karl Stern", bei II D.

WJ.

*J. J.
G. 2
J. III*

70



Konzentrationslager Sachsenhausen
-Kommandantur-

Oranienburg, den 12.9.40.

Az.: 14 b 1/ 15493 /G1.

An die

Staatspolizei - leit - stelle

in Würzburg.

Staatspolizei
Oranienburg
12.9.1940 Abt. II

Der am 14.12.39 in das hiesige K.L. eingelieferte
jüd. Sch.H. Stern, Karl geb. am 28.10.81
wurde auf Anordnung des Inspekteurs der Konzentrations-
lager am 5.9.40 nach dem K.L. Dachau überstellt.

Der Lagerkommandant:
I.A.

Schawz

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 358

A
T
D



Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit von 16. 1. 1941 <i>An</i>	Raum für Eingangsstempel <small>Gefährdeten Stellen</small> Staatspol. Stelle Würzburg Eing. 16. JAN. 1941 Abt. 4750/41	Befördert Tag Monat Jahr Zeit 16. 1. 1941 <i>An B.o.D.</i> <i>An</i>
Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben Fernspruch		
Nr. 225 + KL DACHAU 572 16.1.41 2205 = KNT =		

AN DIE STAPOSTELLE W U E R Z B U R G . =

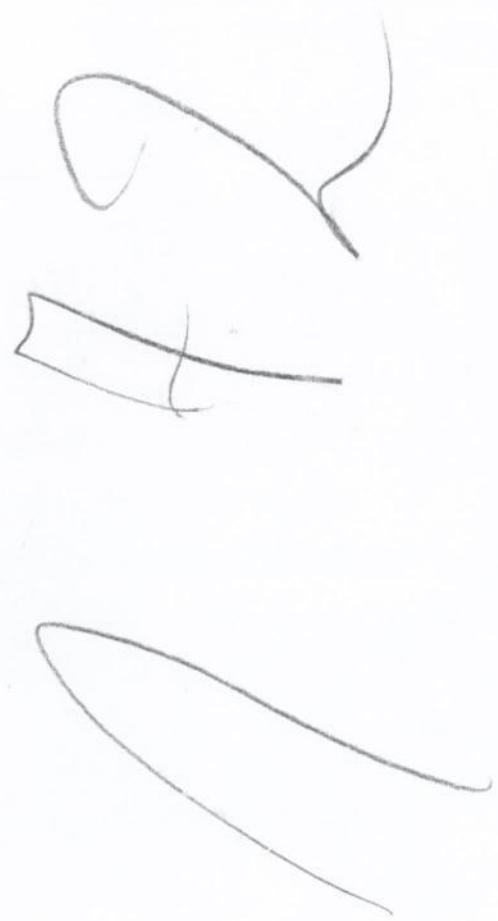
BETREFF: TOD DES SCHUTZH.- JUDEN S T E R N KARL,
 ISR. GEB. 28.10.81 ZU MAROLDSWEISACH, GEFG. NR. 18 735.-
 SCH. JUDE S T E R N KARL, AM 16.1.41 GEGEN 0030 UHR
 IM GEFG. REVIER AN VERSAGEN VON HERZ UND KREISLAUF BEI
 LUNGENENTZUENDUNG GESTORBEN. ANSCHRIFT DER ANGEHOERIGEN
 HIER NICHT BEKANNT. BITTE DIE ANGEHOERIGEN VOM ABLEBEN
VERSTAENDIGEN UND BEFRAGEN, OB LEICHENBESICHTIGUNG
ERWUENSCHT, WENN JA, INNERHALB 24 STUNDEN HIERHER
MITTEILEN. LEICHE WIRD IM KREATORIUM MUENCHEN
FEUERBESTATTET. WEGEN UEBERFUEHRUNG DER URNE WOLLEN SICH
 DIE ANGEHOERIGEN AN DAS STAEDT. BESTATTUNGSAKT MUENCHEN
 WENDEN. STERBEURKUNDE STANDESAMT DACHAU ANFORDERN.=

DER LAGERKOMMANDANT: KLD. I.V. GEZ. ZILL SS- H' STUF.+

Bayer. Staatsarchiv Würzburg

Bestand: Gestapo-Akten

Bund: 358



Stapo
II D Nr. 7750/40.

Würzburg, den 17. Jan. 1941.

1. Der Jude Iwan Israel Schwab, Hindenburgstraße 16, wurde beauftragt, die Schwester des im KL.-Dachau verst. jüd. Schutzhäftlings Karl Israel Stern, von dem Ableben ihres Bruders entsprechend in Kenntnis zu setzen und die Wünsche umgehend hierher mitzuteilen.

Um 12.15 Uhr teilte Schwab fernm. mit, daß die Schwester des Genannten, Selma Sara Stern, Eichhornstraße 6, entsprechend verständigt worden sei und keine Wünsche geäußert wurden.

2. Fernschreiben: an das KL.-Dachau.

am 17.1.41 - 01 NIS 97A.

Betrifft: Tod des jüd. Schutzhäftlings Karl Israel Stern,
geb. 28.10.81 in Maroldsweisach, -Gef. Nr. 18735-.

Vorgang: Dort.FS. Nr. 572 vom 16.1.41.

Unter Bezugnahme auf obiges Fernschreiben teile ich mit, daß die Schwester des Obengenannten, Selma Sara Stern, wohnhaft in Würzburg, Eichhornstraße 6, von dem Ableben ihres Bruders entsprechend in Kenntnis gesetzt wurde. Eine Besichtigung der Leiche sowie Überführung der Urne wird von den Angehörigen nicht gewünscht. Die St~~e~~ beurkunde wird von der Stern beim Standesamt Dachau angefordert werden.

3. Schutzhaftkartei ergänzt und für Statistik vorgemerkt.

4. Zum Tagesbericht zur Verwertung. *fob. 24.1. Bla.*

5. An II B zur Kenntnis. *16.1.41*

6. Kartei zur Auswertung: "Stern ist am 16.1.41 im KL.-Dachau verst."

7. Zum Schutzhaf~~t~~ im PersAkt: "Stern Karl Israel, geb. 28.10.81
Maroldsweisach."

I. A.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 358

Ker

7073

S

H

N

Wei P, Sally

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Würzburg

Betreff:

Weiß, Harry,
Kfm. Augstellkr.,
geb. 11. 4. 1905,
in Langenlonsheim.

Fingerabdrücke am

Einzelfingerabdr. "

Handballenabdr. "

Handschriftenprobe "

Lichtbild

Nr. am

Nr. "

Nr. "

Nr. "

V. Blatt in L.-Bild in am

" " " " "

" " " " "

" " " " "

" " " " "

" " " " "

" " " " "

" " " " "

" " " " "

15

3

2

KLs 38/37
2 Jg 245/37.
TGB.72/37.

Abfchrift

Rechtskräftig

Im Namen des Deutschen Volkes!
In dem Strafverfahren

gegen Weiss Sally, led. Kaufmann in Kitzingen, z.Zt. in Strafhaft im Landgerichtsgefängnis Würzburg,
wegen Rassenschande

hat die Große Strafkammer des Landgerichts Würzburg auf Grund der öffentlichen Sitzung von 25. August 1937, an welcher teilgenommen haben:

die Richter: als Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dr. Fürtsch,
als Beisitzer: Oberlandesgerichtsrat Oehnuber,
Landgerichtsrat Dr. Schmitt,

die Schöffen: Kellner Ernst, Bürgermeister in Schwarzenau,
Rückel Nikolaus, Bauer u. Kreisleiter in Markt-
bibart,

als Vertreter der Staatsanwaltschaft:
I. Staatsanwalt Kuffer,

als st. Urkundsbeamter: Referendar Metzal,

nach mündlicher Verhandlung für Recht erkannt:

II. Weiss Sally, geb. 11. April 1908 zu Langenlohnheim,
lediger kaufm. Angestellter, zur Zeit in Strafhaft,
wird wegen eines fortgesetzten Verbrechens nach
§§ 2, 5 Abs. II des Ges.zum Schutze des deutschen
Blutes und der deutschen Ehre unter Einrechnung
der mit Urteil des Amtsgerichts Kitzingen vom 1.
Juli 1937 erkannten Gefängnisstrafe von sieben
Monaten zu einer Gesamtstrafe von vier Jahren drei
Monaten Zuchthaus und zu den Kosten verurteilt.

III. Dem Angeklagten werden die bürgerlichen Ehrenrechte
auf die Dauer von vier Jahren überkannt.

III. Auf die Strafe wird die bisher verbliebene Strafzeit
angerechnet. Bei der im Urteil des Amtsgerichts
Kitzingen vom 1.Juli 1937 ausgesprochenen Abrechnung
der Untersuchungshaft hat es sein Bewenden.

IV. Haftfortdauer wird angeordnet.

Gründe:

Der jüdische Angeklagte hatte von Anfang August 1936 bis zu seiner polizeilichen Festnahme am 22.Mai 1937 ein Liebesverhältnis mit der ledigen Arbeiterin Maria Beckreiss von Mainsondheim. Er hat die Beckreiss anfangs August 1936 in Kitzingen gelegentlich

36
33
3

auf der Strasse kennen gelernt. Der Angeklagte war damals bei dem jüdischen Viehhändler Julius Roßmann in Kitzingen bedienstet. Kurze Zeit nach dem Bekanntwerden fand bereits der erste Geschlechtsverkehr zwischen dem Angeklagten und der Bockreiss statt. In der Folgezeit hat der Geschlechtsverkehr zwischen den beiden wiederholt stattgefunden, meistens in der elterlichen Wohnung der Bockreiss zu Mainsondheim in deren Schlafzimmer. Einmal war der Geschlechtsverkehr kurz nach Pfingsten 1937 im Spessart im Freien, als die beiden auf der Rückkehr von einem Besuch bei den Eltern des Angeklagten in Langenlonsheim waren. Der letzte Geschlechtsverkehr war am 18. Mai 1937. Seiner Geliebten und deren Angehörigen hat er sich nicht als Jude zu erkennen gegeben. Er hat sich dem Mädchen und ihren Angehörigen als „Emil Wasser“ vorgestellt, hat erklärt, er sei evangelisch, ist mit der Bockreiss zweimal in Würzburg in eine katholische Kirche, hat das Lied „Grosser Gott wir loben Dich...“ mitgesungen und das Kreuzzeichen gemacht. Er sagte zu der Bockreiss, das Lied werde auch bei den Protestanten gesungen. Er las das Katholischen-Sonntagsblatt, das bei der Bockreiss zu Hause auflag. Er las mitunter den „Stürmer“, schimpfte hiebei über die Juden, die im „Stürmer“ erwähnt waren; er schimpfte auch über seinen Arbeitgeber in Kitzingen, den er in Gegenwart der Bockreiss wiederholt als „Dreckjud“ und „Saujud“ bezeichnete. Er hat der Maria Bockreiss gleich bei der ersten Bekanntschaft die Ehe versprochen und ihr später erklärt, er werde sich katholisch trauen lassen. Dieser Sachverhalt steht auf Grund des glaubwürdigen Geständnisses des Angeklagten fest. Mit diesem Geständnis stimmen auch die Bekundungen der als Zeugin vernommenen Maria Bockreiss überein. Lediglich in einigen unwesentlichen Punkten besteht ein Widerspruch zwischen den Angaben der Zeugin und den Angaben des Angeklagten.

Der Angeklagte brachte vor, er habe auch in Langenlonsheim gelegentlich des Besuches bei seinen Eltern Geschlechtsverkehr mit der Bockreiss gepflogen, was diese jedoch in Abrede stellt. Der Angeklagte behauptet, er habe mit der Bockreiss insgesamt 12 - 15 mal geschlechtlich verkehrt, während diese meint, es sei mindestens 20 mal der Fall gewesen.

Der Angeklagte ist Jude im Sinne des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15.9.1935 und des § 5 der I.DVO.S.Reichsbürgerges.v.14.11.1935. Laut der vorliegenden

N

3
3

und verlesenen Urkunde des Standesbeamten in Langenlonsheim vom 9.Juli 1937 sind die Eltern des Angeklagten; August und Bella Weiss, geb. Furchheimer, seine Grosseltern; Nathan und Johanna Weiss, geb. Michel, sowie Vater und Mutter des Nathan Weiss Volljuden. Der Angeklagte gehört nach seinem Vorbringen der jüdischen Religionsgemeinschaft an.

Die Maria Bockreis s ist deutschen Bluts. Dies steht fest auf Grund der nachbezeichneten Urkunden, die vorliegen und verlesen worden sind. Geburtsurkunde des Standesbeamten in Mainsondheim vom 17.4.1910, 18.9.1881 und des Standesbeamten in Hörlbach vom 29.12.1880, Heiratsurkunde des Standesbeamten in Mainsondheim vom 22.6.1909 und vom 29.4.1897; Taufscheine und Geburts- und Taufzeugnisse des kath. Pfarramts Mainsondheim vom 17.7., 21. und 23.6.1937. Dass die Maria Bockreiss deutsche Staatsangehörige ist, ist aus den verlesenen, für die Bockreiss massgebenden Heiratsurkunden zu folgern.

Der Angeklagte hat, wie er zugibt, gewusst, dass die Maria Bockreiss keine Jüdin ist, und seit dem Blutschutzgesetz vom 15.9. 1935 ein ausserehelicher Geschlechtsverkehr zwischen einem Juden und einer Staatsangehörigen deutschen Blutes verboten ist.

Der Angeklagte hat somit gegen § 2 des Ges. zum Schutze d. deutsch. Bl. u. d. Deutsch. Ehre v. 15.9.1935 gehandelt und sich nach § 5 Abs. II des bez. Gesetzes strafbar gemacht. Er hat wiederholt auf Grund eines einheitlichen, von vorneherein auf Wiederholung gerichteten Vorwurfs, also fortgesetzt gehandelt.

Es liegt demnach ein fortgesetztes Verbrechen nach §§ 2, 5 Abs. II d. Ges. v. 15.9.1935 vor. Bei der Festsetzung des Strafausmaßes wirkten besonders straferschwerend die starkwiderliche, gemeine und abstoßende Art und Weise, wie der Angeklagte sich in das Vertrauen der Maria Bockreiss einschlich und sein einziges Ziel, den ausserehelichen Geschlechtsverkehr, zu erreichen verstand. Er hat sich unter seinem falschen Namen vorgestellt, der von vorneherein einen Juden nicht erkennen liess; er hat sich als evangelisch ausgegeben, hat mit der Bockreiss katholische Kirchen besucht und sich hiebei nicht gescheut, das Kreuzzeichen zu machen; er hat die Ehe versprochen, obwohl ihm zugegebenermassen bekannt war, dass eine solche Ehe unzulässig ist; er hat dem Mädchen vor-

8

3

3

4

gemacht, sich katholisch trauen zu lassen. Er war so charakterlos seine eigenen Rassegenossen zu beschimpfen. Durch diese schwindelhafte und raffinierte Art hat er, wie die Maria Bockreiss als Zeugin versichert, diese sowie ihre Angehörigen in den festen Glauben versetzt, es handle sich bei ihm um einen Christen und keinen Juden. Die Bockreiss wollte nach ihrer Angabe heiraten weil sie bereits ein uneheliches Kind hat, das aber nicht von dem Angeklagten stammt. Strafverschwend war auch das lange Zeit fortgesetzte Freiben des Angeklagten und die hiernach bewiesene Hartnäckigkeit. Widerlich ist auch das unglaubliche Vorbringen des Angeklagten, er habe sich mit der Bockreiss eingelassen, weil er mit ihr wegen ihrer schlechten wirtschaftlichen Lebensverhältnissen Mitleid hatte. Strafmildernd war, dass der Angeklagte geständig war und die Maria Bockreiss es dem Angeklagten leicht gemacht hat, mit ihr den ausserehelichen Geschlechtsverkehr fortzusetzen.

Unter diesen Umständen erschien eine Zuchthausstrafe und zwar eine solche von vier Jahren angemessen.

ist

Der Angeklagte mit rechtkräftigem Urteil des Amtsgerichts Kitzingen vom 1.7.37 zu sieben Monaten Gefängnis wegen Diebstahls verurteilt. Diese Strafe verblieb der Angeklagte nach seinem Vorbringen zur Zeit. Gemäß § 74 StGB. war mit dieser Strafe und der Zuchthausstrafe von vier Jahren eine Gefängnisstrafe zu bilden.

Zu diesem Zwecke wurde gem. § 21 StGB. zunächst die Gefängnisstrafe von 7 Monaten in eine Zuchthausstrafe von 4 Monaten 20 Tagen umgewandelt; dann wurde aus den beiden Strafen von vier Jahren und 4 Monaten 20 Tagen Zuchthaus eine Gesamtstrafe von vier Jahren drei Monaten Zuchthaus gebildet. § 74 StGB. Die bisher verbliebene Strafzeit war anzurechnen.

Wegen der ~~grossen Gemeinheit des ganzen~~ Vergehens des Angeklagten gegenüber der Maria Bockreiss, das eine grosse Ehrlosigkeit zeigte, waren gem. § 32 StGB. den Angeklagten die bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von vier Jahren abzuerkennen.

Bei der Art u. Höhe der erkannten Strafe besteht Fluchtverdacht; es war deshalb Haftfortdauer anzordnen.

Der Kostenentscheid beruht auf § 465 RStGB.

mg. Finkels. Oberhüller. Schmitz.
Den Gleichlaut mit der Urkchrift bescheinigt:

Würzburg, den 3. August 1937.

Geschäftsstelle des Landgerichts:

Gildenbrand, J. Müller,



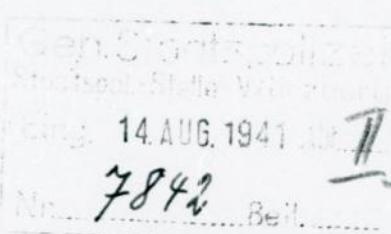
6
3
3

Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Würzburg
K - Tgb. Nr. 5549

Würzburg, den 13. August 1941.

An

die Geheime Staatspolizei
-Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth-
- Außendienststelle -



Karteikarte: vorhanden
nicht vorhanden

Würzburg.

PA

Personalakt: beigelegt

nicht vorhanden

Betrifft: Weiß Sally -vorbeugende Maßnahmen-

Der ledige Viehtreiber Sally Weiß, geb. am 11.4.1908 zu Langenlonsheim, Bez. Bad Kreuznach, wurde am 25.8.1937 von der Strafkammer Würzburg -Akt.Z. 2.K Ls 38/37 wegen eines fortgesetzten Verbr. des Gesetzes zum Schutze des Deutschen Blutes und der Deutschen Ehre vom 15.9.1935 zu 4 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust verurteilt. Weiß ist Jude. Er verbüßt die Strafe im Zuchthaus Zweibrücken und wird am 2.10.1941 entlassen.

Weiß hatte sich in Mainzondheim bei einer Familie eingenistet, sich als Protestant ausgegeben und unter dem Namen "Emil Wasser" mit der Tochter ein Liebesverhältnis angeknüpft. Durch das schamlose Treiben des Juden wurde der Vater des Mädchens schließlich wegen Kuppelei zu vier Wochen Gefängnis verurteilt.

Ich bitte gegen Weiß vorbeugende Maßnahmen einzuleiten.

I.V.

13.8.41

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 451

340

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg/Fürth
~~-Aussendienststelle Würzburg-~~ Würzburg, den 8. September 41.
B.Nr. 7842/41 - II B - Gu. ✓

- 1.) Von der Mitteilung der Kripo stelle Würzburg und der Strafanstalt Zweibrücken wurde Kenntnis genommen.
- 2.) Von dem gegen Weiß ergangenen Urteil wurden Abschriften gefertigt, von denen 2 der Staatspolizeistelle Nürnberg/Fürth zuzuleiten sind.
- 3.) An die

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg/Fürth

Nürnberg

Kart!

Betrifft: Weiß, Vorname Sally, Jude, z.Zt. in der Strafanstalt Zweibrücken in Strafhaft.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: 2 Urteilsabschriften.

Kanzlei	- 8. Sep. 1941
erhalten am:	<i>J. P. W.</i>
gefertigt:	<i>✓</i>
gelesen:	<i>- 8. Sep. 1941</i>
abgesandt:	

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 451

Der ledige Viehtreiber
Weiß, Vorname Sally,
geb. 11.4.1908 zu Langenlonsheim, Krs. Bad Kreuznach, wurde am 25.8.1937 von der Strafkammer Würzburg - Aktz. 2 K Ls 38/37- wegen eines fortgesetzten Verbr. gegen das Gesetz zum Schutze des Deutschen Blutes und der Deutschen Ehre v. 15.9.1935 zu 4 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und 4 Jahren Ehrverlust verurteilt. Weiß ist Jude. Er verbüsst die Strafe im Zuchthaus Zweibrücken und kommt, nach einer Mitteilung dieser Strafanstalt, am 2.10.1941, um 10 Uhr 10 Min. zur Entlassung.

Weiß hatte sich in Mainsdorfheim, L.A. Kitzingen, bei einer Familie eingenistet, sich als Protestant ausgegeben und unter dem Namen "Emil Wasser" mit der Tochter des Wohnungsgiebers ein Liebesverhältnis angeknüpft. Durch das schamlose Treiben des Juden wurde der Vater des Mädchens schliesslich wegen Kuppelei zu 4 Wochen Gefängnis verurteilt.

Ich gebe hiervon Kenntnis und bitte, gegen den Juden

341

Weiß gegebenenfalls Schutzhaftantrag zu stellen.

Ausser dem Urteil sind über Weiß weitere Vorgänge hier nicht vorhanden. Von dem dort Veranlasssten bitte ich, mir Mitteilung zu geben.

4.) Zur Pers. Akte:

.... Weiß, Vorn. Sally, geb. 11.4.1908 in Langenlonsheim.

Wiedervorlage:

.... 15.11.1941.

12. Sep. 1941

Gru
J.

I.A.

J. Murski

9286 189

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Band: 451

342

Abschrift von Abschrift.

Berlin Nr. 161 995. 13.10.1941.

An die Staatspolizeistelle in Nürnberg.

Betrifft: Schutzhaft gegen Sally Weiss, geb. 11.4.1908
in Langenlonsheim.

Vorgang: Dort. Bericht vom 20.9.1941.

Für den Obengenannten ordne ich hiermit Schutzhaft bis auf weiteres an.

Haftprüfungstermin: 20.1.1942.

Schutzhaftbefehl ist wie folgt auszustellen:

"..indem er dadurch, dass er Rassenschande getrieben hat, erwarten lässt, er werde bei vorzeitiger Freilassung nach Strafverbüßung und weiterhin gegen die zur Wahrung der Rassenreinheit erlassenen Gesetze verstossen."

W. ist in das Konzentrationslager Flossenbürg zu überführen.
Überführungsvordruck und kurzer Bericht zur Unterrichtung des Lagerkommandanten sind dem Transport mitzugeben.

Reichssicherheitsauptamt IV C 2 H.Nr. W. 16715.

gez. Heydrich.

LS.

F.d.R.

gez. Flechsel

Zeitangestellte.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Band: 451

343

Geheime Staatspolizei

Staatspolizeistelle Würzburg Nürnberg-Fürth
- Außendienststelle Würzburg -

Würzburg, den 20. November 1941.
Ludwigstraße 2
Fernsprecher: 2928/2920

B.Nr. - II B 4 - 7842/41

Bei Rückfragen unbedingt angeben.

Gu./We.

An

die Geheime Staatspolizei,
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

in Nürnberg.

M. 408

Betriff: Weiß Vorname Sally, Jude, zuletzt in der Strafanstalt Zweibrücken in Strafhaft.

Vorgang: Mein Schreiben vom 8.9.1941, BNr. II B - 7842.

Anlagen: Ohne.

Zur Vervollständigung meiner Akte bitte ich um Mitteilung, was dort in der Angelegenheit veranlaßt wurde.

Im Auftrage:
gez. Keil.



Geheime Staatspolizei		Benachrichtigt
Staatspolizeistelle Würzburg		
24. NOV. 1941		
Referat	II B 4	Vorgang

NNV

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 451

344

Urschriftlich an die

Personalakt: beigelagert
nicht vorliegen

Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth

Eins. 13.BEZ. 15.11.1941

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth
Aussendienststelle

7842/41

PA 15.1.

Würzburg

mit 1 Auszug aus dem Schutzhaftbefehl vom 13.10.1941 über-
sandt.

Nürnberg, den 4. Dez. 1941.
Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Nürnberg-Fürth.

I.A.

Stapo Würzburg.

BNr.II B 4 - 7842/41 - ✓

Würzburg, den 21. Januar 1942.

1.) Kenntnis genommen. Weiteres ist nicht veranlasst.

2.) Kartei zur Auswertung: ... W. wurde am 25.8.37 von der Strafkammer des Landgerichts Würzburg, wegen eines fortges. Verbr. gg. das Gesetz zum Schutze des Deutschen Blutes und der Deutschen Ehre, zu 4 Jahren 3 Monaten Zuchthaus u. 4 Jahren Ehrverlust verurteilt. Er verbüßte die Strafe bis zum 2.10.41 im Zuchthaus Zweibrücken. Auf Antrag der Stapo Nürnberg/Fürth hat das RSHA am 13.10.41 gegen W. Schutzhaft und seine Einweisung in das KL.Flossenbürg angeordnet.

3.) Zur Pers.Akte: ... Weiß, Vorn. Sally, geb. 11.4.1905 in Langenlonsheim.

I.A.

Gu.

3 4 5

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 21. IV. 42 N 1942  durch Ra.	Eingangsstempel Staatspol. Stelle Würzburg Eing. 21 APR 1942 AB II B 3762	Bejordert Tag Monat Jahr Zeit Jan Kanzli durch ka Verzögerungsvermerk
Telegramm: Funkspruch Fernschreiben Funkspruch		
Nr. 187 + NUERNBERG NR. 1860 21.4.42 1720 ==HU==		

AN DIE AUSSENDIENSTSTELLE WUERZBURG IN W U E R Z B U R G .

===== BETRIFFT: SCHUTZHAFT W E I S S SALLY ISRAEL,

GEB. 11.4.08 IN LANGENLONSHEIM=====

= VORGANG: DORT. SCHREIBEN VOM 8.9.41 II B - 7842/41.=

= DIE KOMMANDANTUR DES KL. FLOSSENBUERG HAT MIT

FERN SCHREIBEN FOLGENDES MITGETEILT:

AM 18.4.42 VERSTARBT DER FUER DIE DORTIGE DIENSTSTELLE
HIER EINSITZENDE CSH.H. W E I S S SALLY-ISRAEL, GEB.

1.4.08 ZU LANGENLOHNSHEIM AN SEPSIS.==

= VATER, AUGUST W., LANGENLOHNSHEIM SCHULSTRASSE 12,

IST ZU VERSTAENDIGEN.==

LEICHE KANN WEGEN INFektionsGEFAHR NICHT BESICHTIGT WERDEN.

WIRD EINGEAESENT.==

346

ICH BITTE, DAS WEITERE ZU VERANLASSEN. ==

== STAPO NBG.-FUERTH, REF. II D, I.A. GEZ. CHRISTGAU. +

Stapo-Aussendienststelle.

BfNr.3762/42 II B.

4. Mon.
Würzburg, den 30 April 1942.

1. An die Stapo-Stelle

K o b l e n z.

Betrifft: Ableben des jüd. Schutzhäftlings Sally Israel Weiß, geb. 11.4.1908 in Langenlonsheim, im KL.-Flossenbürg.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Der Obengenannte wurde durch Urteil der Grossen Strafkammer des Landgerichts Würzburg vom 25.8.1937 wegen eines fortgesetzten Verbrechens nach §§ 2, 5 Abs. II des Gesetzes zum Schutze des deutschen Blutes und der deutschen Ehre unter Einrechnung einer ihm durch Urteil des Amtsgerichts Kitzingen vom 1.7.1937 zuerkannten Gefängnisstrafe von 7 Monaten wegen Diebstahls zu einer Gesamtzuchthausstrafe von 4 Jahren und 3 Monaten und 4 Jahren Ehrverlust verurteilt. Die Strafe verbüßte er im Zuchthaus Zweibrücken bis 2.10. 1941. Mit Erlass des RSHA. in Berlin vom 13.10.41 wurde gegen ihn im Anschluss an die Strafverbüßung Schutzhaft ange-

Kanzlei	
erhalten am	1 Mai 1942
gefertigt:	4.5.42 We
abgesandt:	5. Mai 1942

ordnet und seine Einweisung in das KL.-Flossenbürg verfügt. Dort ist er am 18.4.42 an Sepsis verstorben.

Ich bitte, den Vater des Genannten, August Israel Weiß, wohnhaft in Langenlonsheim, Schulstrasse 12, Krs. Bad Kreuznach, von dem Ableben seines Sohnes mündlich in Kenntnis zu setzen und ihm mitzuteilen, dass die Leiche eingearbeitet wurde.

Von der erfolgten Verständigung bitte ich mir kurz Mitteilung zu geben.

2. An II B (Gundelach) zur Kenntnis. *Kamtu. Jau. fü*
3. Kartei zur Auswertung: "Der Jude Weiß ist am 18.4.42 im KL.-
19.5.42. Flossenbürg verstorben".
4. Wiedervorlage an II D.

I.A.

J. Münch.

22.4./Ba.

Mig.

X
Y
3

Wolff, Richard

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg
über

Wolff Rupert Knaul
(Familien und Vornamen)

7. 9. 1888
(Geburtsdatum)

Haottoldendorf
(Geburtsort)

Akz.

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

Sofort!

Aufgenommen Tag Monat Jahr Zeit 5. Feb. 1940 durch <i>[Signature]</i>	Raum für Eingangsstempel Eing. - 11.2.1950 Nr. 1582	Bejedeteet Tag Monat Jahr Zeit an durch
Telegramm · FunkSpruch · FernSchreiben FunkSpruch		Verzögerungswert?
Mr. 1362. + BRAUNSCHWEIG NR. 488 5.2.40 1025==FR==		

AN DIE STAPO IN WURZBURG.=====

D R I N G E ND.=====

BETRIFFT: TOP EINES JEWELISCHEN SCHUTZHAFTELLINGS=====

VORGANG: OHNE.=====

IM NACHSTEHENDEN GEBE ICH ABSCHRIFT EINES VOM KL.
SACHSENHAUSNE HIER EINGEGANGENEN FS:

'AN STAPO BRAUNSCHWEIG.

DER VON DER DORTIGEN DIENSTSTELLE SEIT DEM 12.9.39 HIER
EINSITZENDE RICHARD ISRAEL WOLFF, GEB. AM 7.9.88
IN STADTOLDENDORF, IST AM 3.2.40 UM 9.50 UHR AN
LUNGENENTZÜDUNG IM HAEFTLINGSKRANKENBAU DES KL. SHS.
VERSTORBEN. -

BEFEHLSGEMÄSS WIRD ERSUCHT, DEN ANGEHÖRIGEN HIERVON
MITTEILUNG ZU MACHEN UND IHMEN BEKANNTZUGEBEN, DASS DIE
LEICHE VON DEN ANGEHÖRIGEN BIS ZUM 6.2.40 HIER IM KL. SHS.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten

Bund: **468**

75683

BESICHTIGT WERDEN KANN UND DIESE AUF STAATSKOSTEN
EINGEAE SCHERT WIRD. DIE URNE KANN VON DEN ANGEHOERIGEN
IN DEM KREMATORIUM IN BERLIN, BAUMSCHULENWEG, ZUR
UEBERFUEHRUNG NACH DEM VON IHNEN BESTIMMEN FRIEDHOF
SCHRIFTLICH ANGEFORDERT WERDEN. IN DIESEM FALLE IST
DIE UBERFUEHRUNGSGBUEHR VON RM 3.-- UND EINE
BESCHEINIGUNG DER IN FRAGE KOMMENDEN FRIEDHOF SVERWALTUNG
DARUEBER, DASS EINE STELLE FUER DIE URNENBESETZUNG
VORHANDEN IST, DEM KREMATORIUM IN BERLIN- BAUMSCHULENWEG,
KIEFHOLZSTR.221 ZU UEBERSENDEN. GE SCHIEHT DAS NICHT,
WIRD DIE URNE VON AMTS WEGEN IM URNENHEIM DES KREMATORIUMS
KOSTENLOS / BEIGESETZT. ==

DER LAGERKOMMANDANT, GEZ. L O R I T Z , SS-OBERF+." ---
ICH BITTE, DER MUTTER DES VERSTORBENEN, GERTRUD SARA
WOLFF, GEB. OSTWALT, GEB. 24.5.1862 IN
WUESTEIGERSDORF (SCHLES.) WOHNHAFT IN WUERZBURG,
KEESBURGER STR.23 KENNNTNIS ZU GEBEN.
DIE BENACHRICHTIGUNG DER EHEFRAU DES VERSTORBENEN,
WALLY WOLFF, GEB. LIPPMANN, GEB. 7.3.1897 IN BASEL,
ANGEBL. WOHNHAFT IN BASEL, BURGUNDERST.32 IST NOCH NICHT

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 468

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle

ERFOLGT, DA HIER NICHT BEKANNT IST, OB DIE ANGEGEBENE ^{alte} ~~alte~~ Zeit
ADRESSE NOCH STIMMT. FALS DIE MUTTER DES VERSTORBENEN
DIE BENACHRICHTIGUNG DER EHEFRAU DURCH FERNSPRECHER ODER
TELEGRAPH VORZUNEHMEN BEABSICHTIGT, BITTE ICH. GEMAESS ~~es~~ ^{es}
KUERZLICH ERGANGENEN ERLASSES DES RSHA, BETR. TELEGRAMME
UND FERNGESPRAECE VON JUDEN IN DAS AUSLAND, DAS
ERFORDERLICHE VON DORT ZU VERANLASSEN UND MIR UMGEHEND
DAVON KENNTNIS ZU GEBEN.====

STAPO BRAUNSCHWEIG, ROEM.2 B 1. (SB. MACKE) +

Stapo.

Würzburg, den 6. Februar 1940.

II. D Nr. 1582/40. ✓

1. Die Verständigung der Mutter des Verstorbenen, Gartrud Sara Wolff, Keesburgstraße 23 hier wohnhaft, konnte vor dem Ableben ihres Sohnes nicht verständigt werden, da sie sich z.Zt. im Berlin, Pension Meran, Inh. Frau Stein, Meranerstraße 6, aufhält. Es wurde deshalb die Schwester des Wolff, die Universitätsprofessorinwitwe Alice Marianne Sara Hilb, geb. 25.9.1883 in Stadtoldendorf, Bez. Holzminden, ebenfalls Keesburgstraße 23 hier wohnhaft, auf hies. Dienststelle vorgeladen. Als diese von dem Ableben ihres Bruders in Kenntnis gesetzt wurde, erlitt sie einen Nervenzusammenbruch und wurde deshalb mit einem Krankenwagen der Rettungswache in das jüd. Krankenhaus

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 468

eingeliefert. Der jüd. Arzt Dr. Sally Mayer wurde beauftragt, eine Untersuchung der Jüdin vorzunehmen und ein arztl. Gutachten hierüber der Stapo stelle Würzburg vorzulegen. Eine weitere Verständigung hinsichtlich der Einäscherung der Leiche, Überführung der Urne usw. konnte aus diesem Grunde nicht mehr erfolgen. Hiermit wurde, nachdem sich die Jüdin Hilb wieder etwas erholt hatte, der Jude Oppenheimer beauftragt. Gegen 18 Uhr teilte dieser mit, daß die Verständigung durch den mit der Hilb persönlich bekannten Landgerichtsrat a.D. Dr. Weinberger erfolgt sei. Eine Besichtigung der Leiche werde nicht gewünscht, da sie hierfür noch zur Verfügung stehende Zeit zu kurz sei. Die Jüdin Hilb habe dagegen die Bitte gestellt, die Urne mit der Asche des Verstorbenen möge vorläufig im Krematorium Berlin - Baumschulenweg aufbewahrt werden, da sie beabsichtige, diese später in einen noch zu bestimmenden Friedhof übersenden und beisetzen zu lassen. Ein diesbezügl. Antrag werde zu gegebener Zeit an das Krematorium gestellt und die erforderlichen Unterlagen eingesandt werden. Die Jüdin Hilb äußerte außerdem den Wunsch, ihre Mutter von dem Ableben des Schutzhäftlings zunächst nicht in Kenntnis zu setzen, da sie diese in den nächsten Tagen in Berlin abholen und dann selbst entsprechend verständigen werde. Die Jüdin Hilb erklärte, daß die im FS. angegebene Adresse der Ehefrau des Verstorbenen noch richtig sei. Die Jüdin Hilb hat die Ehefrau bereits mit Luftpostbrief von dem Ableben ihres Mannes in Kenntnis gesetzt.

2. Fernschreiben: an die Geheime Staatspolizei
- Staatspolizeistelle -

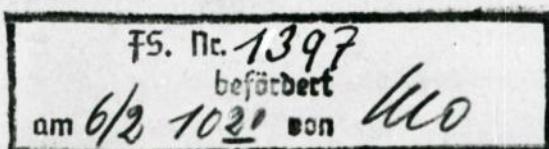
Dringend! Sofort vorlegen!

B r a u n s c h w e i g .

Betrifft: Ableben des jüd. Schutzhäftlings
Richard Israel Wolff, geb. 7.9.1888
in Stadtoldendorf.

Vorgang: Dort. FS. Nr. 488 v. 5.2.46 BNr. II B 1 (SB. Macke).

Die Mutter des Obengenannten, Gertrud Sara Wolff, Kees-



Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 468

burgstraße 23 hier wohnhaft, hält sich z.Zt. in Berlin, Meran=straße 6, Pension Meran, auf. In deren Abwesenheit wurde die Schwester des Verstorbenen, die Jüdin Alice Marianne Sara Wolff, ebenfalls Keesburgstraße 23 hier wohnh., von dem Ableben ihres Bruders entsprechend in Kenntnis gesetzt. Sie äußerte den Wunsch, daß ihre Mutter zunächst nicht verständigt werden möge, sie werde dies selbst vornehmen. Eine Besichtigung der Leiche wünsche sie nicht. Sie beabsichtige jedoch, die Urne in einen noch zu bestimgenden Friedhof übersenden zu lassen und werde in nächster Zeit einen entsprechenden Antrag mit den erforderlichen Unterlagen an das Krematorium in Berlin - Baum=schulenweg stellen. Bis dahin wolle die Urne aufbewahrt werden.

Die Ehefrau des Verstorbenen, Wally Wolff, die noch in Basel, Burgunderstraße 32 wohnt, wurde von der Jüdin Hilb mit Luftpostbrief von dem Ableben ihres Mannes in Kenntnis gesetzt.

Das KL.-Sachsenhausen habe ~~noch~~ mich mit FS. bereits entsprechend verständigt.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 468

3. Fernschreiben: an den Herrn Kommandanten des Konzentrationslagers

Dringend! Sofort vorlegen!

Sachsenhausen.

Betrifft: Wie vor.

Vorgang: Dort.FS. an Stapo Braunschweig.

1398
Bsp. 6/2 1038 von 40

Die Angehörigen des Obengenannten wurden von dessen Ableben entsprechend in Kenntnis gesetzt. Eine Besichtigung der Leiche wird nicht gewünscht. Es ist jedoch beabsichtigt, die Urne in einen noch zu bestimmenden Friedhof übersenden zu lassen. Ein diesbezügl. Antrag wird in nächster Zeit an das Krematorium in Berlin - Bau-schulenweg unter Beigabe der erforderlichen Unterlagen gestellt. Bis dahin wolle die Urne dort aufbewahrt werden.

✓ 4. Für die Kartei ausgewertet. Ma.

5. Weglegen als Pers.Akt: Richard Israel Wolff, geb. 7.9.1888 in Stadtoldendorf".

I.A.

Ma.

Ba./

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 468

Wortsmann

Akten
der
Geheimen Staatspolizei
Staatspolizeistelle
Würzburg

über

Wortnamen zuf. Fam.
(Familien- und Vornamen)

22. 7. 1880,
(Geburtsdatum)

Würzburg
(Geburtsort)

Akz.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 470

25

**Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg**

ID
A b d r u c k .

Würzburg, den 13. Januar 1940.
Ludwigstraße 2
Fernsprecher: 2928/2920

B.-Nr. II B - 13687/39 -.

Bei Rückfragen unbedingt angeben.
See/Grii.

Schnellbrief!

An

das Reichssicherheitshauptamt,
Amt IV, Ref. II D,

B e r l i n .

Betrifft: Schutzhaftantrag für den Juden Josef
Israel Wortsmann, geb. 22.7.
1880 zu Würzburg.

Vorgang: Ohne.

Anlagen: Ohne.

Nach einem Erlaß des Inspekteurs der Sicherheitspolizei und des SD. vom 11.11.39 waren sämtliche Juden, die bisher wegen provozierenden Verhaltens in den letzten Monaten im hiesigen Dienstbezirk unliebsam aufgefallen sind, oder den Anlaß zu Ausschreitungen von Bevölkerungssteilen gegeben haben, listenmäßig zu erfassen. Auf Grund dieses Erlasses wurde der obengenannte Jude dem Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD. gemeldet.

Mit Erlaß vom 21.12.1939 teilte der Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD. mit, daß der Höhere SA- und Polizeiführer in den Wehrkreisen VII und XIII angeordnet habe, den angeführten Juden in Schutzhaft zu nehmen, sofern ihm ein provozierendes Verhalten nachgewiesen werden könne.

Ich bitte daher um Erlaß eines Schutzhaftbefehls für den Juden Josef Israel Wortsmann, wohnhaft in Würzburg, Kapuzinerstraße Nr. 21, aus folgenden Gründen:

Wortsmann wurde im September 1939 von seinem arischen Hausbesitzer aufgefordert, einen gemieteten Keller zu räumen. Als er einige Tage darauf den fraglichen Keller, der für Luftschutzzwecke benötigt wurde, räumte, äußerte er sich etwa wie folgt: "Wenn Sie auch denken, Sie bringen uns (Juden) klein, aber das wird Ihnen nicht gelingen, denn die Juden sind ein zähes Volk." Bei den Ermittlungen haben sich die Angaben der Zeugen so widersprochen, daß der genaue Wort-

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 470

73

laut

laut nicht einwandfrei festgestellt werden konnte.
Wortsmann wurde deshalb wegen seiner Äußerungen ledig=
lich schärfstens verwarnt. Zu weiteren Beanstandungen
hat Wortsmann keinen Anlaß gegeben.

In Vertretung:
gez.: Baumann.

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Bund: 430

**Geheime Staatspolizei
Staatspolizeistelle Würzburg
Fernschreibstelle**

Ausgenommen Tag Monat Jahr Zeit 27. Feb. 1940	Raum für Eingangsstempel Leh. 8; Staspolizei Staatspolizeistelle Würzburg Eins: 27 FEB 1940 13687	Befördert Tag Monat Jahr Zeit an 30. 2. 1940 durch B. EB
von durch W.W. 2176	Telegramm · Funkspruch · Fernschreiben Funkspruch	Verzögerungsvermerk
Nr. 2176	BERLIN NUE 33 014 27.2.40 1358 =KG=	

AN STAPO WUERZBURG ==

BETR.: JUDEN JOSEF ISRAEL WORTSMANN, GEB. 22.7.89 WUERZBURG

-- BEZUG: BERICHT V. 13.1.40 ROEM 2 B 13687/39 7-

DIE VON DORT ERTEILTE ERNSTLICHE VERWARNUNG DES W. WIRD ZU
NAECHST FUER AUSREICHEND ANGESEHEN. VON EINER
INSCHUTZHAFTNAHME DES Q. QIRD DAHER ABGESEHEN. ICH ERSUCHE
JE DOCH, DEM JUDEN AUFZUGEBEN, DASS ER SICH ERNSTLICH UM
SEINE ABSBALDIGE AUSWANDERUNG BEMUEHT. FERNER IST IHM ZU
EROEFFNEN, DASS ER BEI DEM GERINGSTEN ANLASS MIT SCHUTZHAFT
MASSNAHMEN ZU RECHNEN HAT. ICH BITTE, DEM INSPEKTOR DER
SICHERHEITSPOLIZEI UND DES SD VON MEINER ENTSCHEIDUNG KENNNT
NIS ZU GEBEN. SOFERN NOCH WEITERE, DEN W. BELASTENDE MOMENTE
VORGEBRACHT WERDEN SOLLTEN, BITTE ICH UM ENTSPRECHENDE

74

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Band: 470

UEBERPREUFUNG UND ERNEUTEN BERICHT. --

GESTAPA ROEM 4 C 2 H. NR. W. 7080 .++

Bayer. Staatsarchiv Würzburg
Bestand: Gestapo-Akten
Band: 470